

Suchergebnis

P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020	15.12.2020
Name	Bereich	Information	V.-Datum



P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft

Wiesbaden

Konzernabschluss zum 31.03.2020

Zusammengefasster Lagebericht

(Konzern und AG)

Der folgende zusammengefasste Lagebericht enthält Informationen über den P&I Personal & Informatik Konzern (P&I oder "wir") und die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft (P&I AG). Die P&I AG ist die Muttergesellschaft des P&I Konzerns. Sie ist operativ tätig und nimmt auch konzernleitende Funktionen wahr. Da die P&I Personal & Informatik AG wesentlicher Teil des P&I Personal & Informatik Konzerns ist, wird der Lagebericht der P&I AG mit dem des P&I Konzerns gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Ausführungen beziehen sich jeweils auf den Konzern, sofern nicht ausdrücklich auf die P&I AG verwiesen wird.

Der Konzernabschluss wird gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften erstellt. Der Jahresabschluss der P&I AG ist unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie der Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

1. Überblick über das Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2019/2020 erzielte der P&I Konzern bei einem Umsatz von 142,5 Mio. Euro ein operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 73,1 Mio. Euro. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 51,3 %. Moderne HR-Softwarelösungen verknüpft mit an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten Serviceleistungen, die auch den technischen Betrieb umfassen, bilden die Basis des P&I-Erfolgs. Dies führt zu einem nachhaltigen Wachstum und einer stetigen Verbesserung der wesentlichen operativen Zahlen.

Profitabilitätssteigerung und Umsatzwachstum

- Der P&I Konzern erhöhte den Umsatz um 7,2 % von 132,9 Mio. Euro auf 142,5 Mio. Euro.
- Das EBITDA wurde um 17,2 % auf 73,1 Mio. Euro gesteigert. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 51,3 % (Vorjahr: 46,9 %). Darin enthalten ist ein Sondereffekt resultierend auf der erstmaligen Anwendung der IFRS 16 Leasing Bilanzierung. Bereinigt um diesen Sondereffekt von 3,2 Mio. Euro beträgt die Steigerung des EBITDA gegenüber dem Vorjahr 12,1,0%.
- Das EBIT beträgt 65,5 Mio. Euro, was einer EBIT-Marge von 45,9 % (Vorjahr: 44,6%) entspricht.
- Mit 98,2 Mio. Euro stellen die Wiederkehrenden Leistungen 68,9 % des P&I Konzernumsatzes dar, ein zweistelliges Umsatzwachstum von 11,9 %. Damit ist dieser Bereich erneut der wachstumsstärkste Bereich des P&I Konzerns.
- P&I bietet ein HR-System, das alle Prozesse des modernen Personalmanagements inkl. Lohn- und Gehaltsabrechnung, Zeitwirtschaft und Reisekostenabrechnung dauerhaft unterstützt. Die intuitiv bedienbare, cloudbasierte HR Plattform P&I LogaAll-in deckt sämtliche Bereiche des digitalen und strategischen HR-Managements ab und ermöglicht Anwendern eine einfache, effiziente und störungsfreie Nutzung als ganzheitliche Personalsoftware.
- Die P&I AG hat mit der P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

abgeschlossen, der seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 wirksam ist. Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird der Jahresüberschuss des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der P&I AG für das Geschäftsjahr 2019/2020 von 70,4 Mio. Euro (Vorjahr: 60,9 Mio. Euro) an die P&I Zwischenholding GmbH abgeführt.

Die wichtigsten Steuerungsgrößen des P&I Konzerns haben sich wie folgt entwickelt:

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR	Veränderung	2017/2018 TEUR	Veränderung
Umsatz	142.513	132.905	7,2%	128.800	3,2%
Wiederkehrende Umsätze	98.202	87.768	11,9%	80.676	8,8%
Umsatz Deutschland	115.774	107.217	8,0%	101.015	6,1%
EBITDA *)	73.098	62.372	17,2%	60.056	3,9%
EBITDA-Marge	51,3%	46,9%	./.	46,6%	./.
EBITDA vor IFRS 16	69.910	62.372	12,1%	60.056	3,9%
EBITDA Marge, vor IFRS 16	49,1%	46,9%	./.	46,6%	./.
Operativer Cash-flow	74.933	61.660	21,5%	55.420	11,3%

*) ab FY 2019/2020 unter Berücksichtigung IFRS 16

2. Die P&I AG und der Konzern

2.1 Der P&I Konzern

P&I ist ein international tätiges HR-Cloud Unternehmen, das seit 1968 seine Produkte und Dienstleistungen bereitstellt, mit denen sämtliche HR-Aufgaben in einer Komplettlösung vollintegriert erledigt werden können. Durch konsequente Innovationen und Weiterentwicklungen im Produkt- und Servicebereich bietet P&I mit der HR-Cloudlösung P&I LogaAll-in, P&I LOGA3 und dem Wissenspool P&I HR-BIGDATA eine technologisch ausgereifte HR-Software als Multifunktionslösung: ob Lohn- und Gehaltsabrechnung, Zeitwirtschaft, Reisekostenabrechnung oder Bewerberverwaltung. Auf diese Weise sichert sich P&I eine Spitzenposition am Markt und ist für mehr als 15.000 Endkunden, große Rechenzentren sowie internationale HR-Serviceanbieter der HR-Spezialist. Mit ihrer internationalen Präsenz betreut P&I ihre Kunden lokal und gewährleistet so eine hohe Servicequalität. Dabei verfolgt P&I die Philosophie, gemeinsam mit ihren Kunden, die Softwareprodukte und Serviceleistungen stetig weiterzuentwickeln und so die Zukunft von HR aktiv zu gestalten.

P&I LogaAll-in vereint moderne HR-Softwarelösungen mit auf die individuellen Kundenbedürfnisse ausgerichteten Serviceleistungen, die auch die Bereitstellung von Hardware, technischen Hostingleistungen und Datensicherungsmaßnahmen umfassen. Die cloudbasierte HR-Plattform deckt sämtliche Bereiche des digitalen und strategischen HR-Managements ab und ermöglicht Anwendern eine weitgehende selbsterklärende und durch Anleitung unterstützte einfache Nutzung der ganzheitlichen Personalsoftware. Sämtliche Module und Funktionen des P&I-Gesamtsystems stehen dem Anwender zur Verfügung und können nach einfacher Aktivierung schnell genutzt werden. P&I liefert P&I LogaAll-in zusammen mit einer auf die individuellen Kundenanforderungen zugeschnittenen Hardware aus. Das aufeinander abgestimmte, geschlossene System ermöglicht eine leistungsstarke Performance und garantiert eine technisch reibungslose Ablauffähigkeit, die gleichzeitig System- und Datensicherheit entsprechend den gesetzlichen Anforderungen gewährt. Die intuitiv bedienbare HR-Plattform P&I LogaAll-in ermöglicht es der Personalabteilung, sich auf Managementaufgaben und Personalprozesse zu konzentrieren, um als Teil des Top-Managements zur Wertschöpfung des Unternehmens beizutragen.

Ähnliche Muster in den Arbeiten von Kunden werden entdeckt, analysiert und automatisiert und stehen damit allen Anwendern als automatisierte Verfahren zur Verfügung. Die integrierten HR-Systeme der P&I stellen nicht das einzelne Produkt in den Vordergrund, sondern die Kombination von Produkt, Dienstleistung und Ergebnis. Integrierte HR-Systeme der P&I erkennen Routinen, arbeiten diese automatisiert nach vorgegebenen Algorithmen ab und entlasten den Anwender von arbeitsintensiven Routineaufgaben. Dadurch entstehen Zeitressourcen für strategische Aufgaben im Personalmanagement.

Unsere Kunden nutzen eine HR-Plattform, die durch die Kombination von Produkten, Technologien, P&I HR-BIGDATA und eigens entwickelter Hardware die Erfahrung und das Wissen von über 100.000 Userjahren und monatlich rund 5 Millionen Abrechnungsfällen zur Verfügung stellt.

P&I positioniert sich als HR-Unternehmen im deutschsprachigen Raum mit einem innovativen HR-System für Personalarbeit: Gehaltsabrechnungen, Personalmanagement und Planung, Analyse und Benchmarking. P&I bietet alles aus einer Hand. Unser HR-System wird in dreizehn europäischen Ländern eingesetzt. Es ist einfach installierbar und daher entsprechend schnell nutzbar. Rund 480 Mitarbeiter machen P&I durch ihr Wissen und ihr hohes Engagement zu einem Software-Unternehmen und Premium-Anbieter integrierter HR-Systeme.

P&I ist an fünf Standorten in Deutschland und weiteren elf im europäischen Ausland vertreten: in der Schweiz, in Österreich sowie mit den Entwicklungszentren in Griechenland, in der Slowakei und in den USA (Silicon Valley). Mit permanenten Investitionen in Produktforschung und -weiterentwicklung gewährleistet P&I ihren Kunden Sicherheit und Investitionsschutz. International führende HR-Serviceanbieter und große Rechenzentren setzen auf P&I und zahlreiche Enduser gestalten mit P&I-Lösungen erfolgreich ihr HR-Business. Sie alle vertrauen auf die hohe Expertise der P&I, ein Unternehmen, das seit mehr als 50 Jahren im HR-Markt erfolgreich arbeitet.

2.2 Konzernstrategie

Das Ziel der P&I ist es, weiterhin ein technologisch innovatives anwenderfreundliches HR-System anzubieten, die Anzahl von Kunden und Abrechnungsfällen zu steigern und damit langfristig finanziell erfolgreich als Unternehmung zu sein.

In den kommenden Jahren vollzieht P&I die in Vorjahren begonnene Transformation vom Lizenz- zum SaaS-Business-Modell. Mit dem SaaS-Modell, wesentlich dem Serviceprodukt P&I LogaAll-in, erhöht P&I den Anteil der wiederkehrenden Leistungen und sorgt

mittelfristig für die kontinuierliche Verbesserung der finanziellen Kennzahlen der P&I.

Das HR-System der P&I umfasst die Produkte

(1) P&I LOGA/LOGA3: webbasiert und als Serviceportfolio P&I LogaAll-in für die Bereiche

- Payroll: Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Human Resource Management: u.a. Bewerbermanagement, Talentmanagement, Seminarverwaltung, Stellenplanung, etc.
- Qualifizierung
- Analysetools

(2) P&I Plus

Ist die Personalmanagementlösung für große öffentliche und kirchliche Verwaltungen mit dezentralen Organisationsstrukturen.

Der nachhaltige Erfolg der P&I beruht auf Kundennähe, technologischen Innovationen, einem Drang zur Erneuerung und einem ausgeprägten Erfolgswillen.

Mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern, wurden im vergangenen Jahr fundamentale Veränderungen in der Organisation auf den Weg gebracht: Es wurden Strategic-Account-Management (SAM)- und Customer-Account-Management (CAM)-Teams gebildet, die das gesamte Know-how der unterschiedlichen Entwicklungsebenen in sich bündeln. Unterstützung erfahren die Teams durch zugeordnete Kolleginnen und Kollegen aus der Qualitätssicherung. Die Teams haben eine feste Zuordnung ihrer Kunden und sind aufgrund ihrer Größe in der Lage, äußerst agil zu handeln.

Vertrieb / Markt

Europaweit organisieren Unternehmen ihr HR-Business erfolgreich mit P&I-Produkten, ob im Mittelstand oder in Konzernen, ob in großen Organisationen oder öffentlichen Verwaltungen, ob im Produktionsbereich oder im Gesundheitssektor, ob im Dienstleistungs- oder Finanzbereich, in der Hotellerie und Gastronomie oder im Öffentlichen Dienst. Sie alle vertrauen auf die langjährige Expertise der P&I mit einer Marktpräsenz von mehr als 50 Jahren. Der Markt der Personalsoftware gehört seit vielen Jahren zu den gesättigten Märkten. Jedes Unternehmen verfügt bereits heute über eine Entgeltabrechnung, d.h. Wachstum ist nur durch Erhöhung des Marktanteils zu erreichen. Es herrscht ein Verdrängungswettbewerb. Neue Kunden für die P&I-Produkte zu gewinnen und bestehende Kunden von einer umfangreicheren Nutzung unserer Technologie und Produkte zu überzeugen ist daher der wesentliche Wachstumsfaktor.

In der aktuellsten Rankingliste der TOP 25 Anbieter in der DACH Region ist die P&I auf Platz 3 gelistet. Die P&I nimmt im Markt der Anbieter von personalwirtschaftlichen Systemen eine besondere Position ein. P&I positioniert sich einerseits zwischen den kleinen Nischenanbietern, die mit ihren Softwarelösungen Einzelthemen im Personalbereich adressieren und den "Global Players", welche eine ganzheitliche ERP-Lösung anbieten und andererseits als Anbieter für kleine Unternehmen mit monatlichen Abrechnungsfällen bis 250 Mitarbeitern wie auch für große Unternehmen und Rechenzentren, deren monatlicher Abrechnungskreis bei über 200.000 Abrechnungsfällen liegt. Das Marktsegment, in dem die P&I ihren Kundenschwerpunkt hat, sind mittelständische Unternehmen mit 250 bis 5.000 Mitarbeitern. Gut zwei Drittel unserer Kunden sind diesem Marktsegment zugeordnet. Fast zwei Drittel aller monatlichen Loga-Abrechnungsfälle erfolgen über große Unternehmen und Rechenzentren. In der Kundenstruktur besteht ein ausgeglichenes Verhältnis von Unternehmen der Privatwirtschaft und Öffentlichen Organisationen und Verwaltungen. Seitens der Privatwirtschaft ist die P&I breit gefächert aufgestellt und bedient Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor, aus Fertigung und Groß- und Einzelhandel, dem Gesundheitssektor/Krankenhaussektor sowie der Finanzwirtschaft.

Bei größeren Unternehmen dominiert SAP, bei kleineren Unternehmen eine Vielzahl von Wettbewerbern wie DATEV, Sage, Exact, HANSALOG etc. Im Bereich der öffentlichen Verwaltungen und großen Organisationen hat sich die P&I durch mehrere Großprojekte als Alternative zu den großen ERP-Anbietern in den vergangenen Jahren fest etabliert. Das Marktsegment der kleineren Kunden bedient die P&I mit einer moderneren und funktional umfassenden Lösung, da viele Wettbewerber über nicht integrierte Lösungen verfügen.

Aufgrund der Spezialisierung des IT-Marktes bieten heute alle bekannten Hersteller Produkte an, die ausgereift und etabliert sind. Das führt dazu, dass der Kunde kaum noch Unterschiede in den Produkten und Funktionalitäten der Software selbst erkennen kann. Damit verändern sich auch die Grundlagen seiner Entscheidungsfindung. Die P&I liefert aber nicht nur Produkte und Technologien, sondern P&I übernimmt durch die Ausweitung ihres Leistungsangebots, etwa durch die Software as a Service - Angebote (SaaS), zukünftig noch mehr direkte Verantwortung für die Resultate unserer Produkte und deren Einsatz. Damit unterscheiden wir uns wesentlich von unseren Wettbewerbern und erhoffen uns dadurch eine noch stärkere Dynamik in der Neukundengewinnung.

Forschung und Entwicklung

Anwenderfreundliche und leicht nutzbare Produkte sind die Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum. Die P&I ist davon überzeugt, dass Software nicht nur funktional und technologisch immer auf dem neuesten Stand sein muss, sondern auch die allgemeinen gesellschaftlichen Trends aufgreifen muss. Vernetzung von Technologien, Software und Hardware sind Trends, die auch die Weiterentwicklung der P&I Produkte im abgelaufenen Geschäftsjahr geprägt haben.

In Forschung und Entwicklung sind 21,6 Mio. Euro (Vorjahr: 19,9 Mio. Euro) für die Produktweiterentwicklung, den gesetzlichen und tarifvertragsrechtlichen Änderungsdienst sowie technologische Neuentwicklungen investiert worden, das entspricht 15,2 % des P&I-Jahresumsatzes (Vorjahr: 15,0 %). Diese Aufwendungen betreffen alle P&I Produkte. Die Entwicklung ist in der Unternehmenszentrale am Standort Wiesbaden angesiedelt und wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gesellschaften in der Slowakei und in Griechenland unterstützt. Der Entwicklungsstandort in Ioannina, Griechenland, hat zum Ende des Geschäftsjahres eine Anzahl von 91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht. Aktuell werden jährlich drei große Release freigegeben; im vergangenen Geschäftsjahr wurde ein neuer Release Freigabe Prozess etabliert, um die hohen

Qualitätsanforderungen an P&I Softwareprodukte zu erfüllen und das Produkt auf Basis von Kundenanforderungen stetig zu verbessern. 189 Mitarbeiter (Vorjahr: 181) sind im P&I Konzern für die Entwicklung der P&I Produkte verantwortlich.

In den Entwicklungsprojekten bei P&I werden die P&I Produkte permanent verbessert. Die Projekte bei P&I zeichnen sich durch zyklische bzw. iterative Phasen aus. Ideengewinnung (Forschung) und Ideenumsetzung (Entwicklung) verlaufen nicht sequentiell, sodass sich Forschungs- und Entwicklungsphasen nicht trennen lassen. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projektes werden nur dann als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die Fähigkeit, ihn zu nutzen und zu verkaufen, der künftige wirtschaftliche Nutzen sowie die zu seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermittelt werden können. Da diese Voraussetzungen für die Aktivierung von Entwicklungskosten bei der P&I im Geschäftsjahr 2019/2020 wie auch in den Vorjahren nicht erfüllt waren, werden sämtliche Entwicklungskosten aufwandswirksam erfasst und nicht aktiviert.

2.3 Organisation / Personal

Die P&I beschäftigte im Geschäftsjahr inklusive Vorstand durchschnittlich 445 (Vorjahr: 430) auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Deutschland waren davon 240 Beschäftigte (Vorjahr: 250) tätig, im Ausland insgesamt 205 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 180). In der Schweiz sind insgesamt wie im Vorjahr 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, das Entwicklungszentrum in der Slowakei ist mit 47 Beschäftigten (Vorjahr: 53) vertreten und in Österreich war die P&I mit 23 Personen (Vorjahr: 28) aktiv. Im Jahresdurchschnitt erbrachten 80 Entwickler und Entwicklerinnen (Vorjahr: 42) am Entwicklungsstandort in Ioannina (P&I Hellas in Griechenland) Entwicklungsleistungen für den P&I Konzern. Das Team erreichte bis Ende März 2020 eine Teamstärke von 91 Personen. Die übrigen Mitarbeiter sind im internationalen Geschäft tätig.

In der Vertriebsorganisation ist die P&I in den Bereichen Privatwirtschaft und den Öffentlicher Dienst aktiv. Durch die regionale Ausrichtung der Vertriebs- und Consultingmitarbeiterinnen und -mitarbeiter hat die P&I eine Organisationsstruktur, die sich durch besondere Nähe zum Kunden auszeichnet.

Der Bereich Consulting bietet strategische Beratung, unterstützt Kunden bei der Implementierung der P&I-Softwarelösungen und im laufenden Betrieb. 167 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 162) waren im Jahresdurchschnitt in diesem Bereich tätig.

Der Bereich Forschung und Entwicklung, dessen Aktivitäten in Abschnitt 2.2 bereits ausführlich erläutert wurden, beschäftigte 189 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 181).

Dem Vertrieb und Marketing gehörten im vergangenen Jahr 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 44) an. Die europäischen Aktivitäten in Ländern ohne eigene Tochtergesellschaften werden durch die Zentrale in Wiesbaden koordiniert; in Österreich und in der Schweiz sind wir mit eigenen Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vor Ort tätig.

45 Mitarbeiter (Vorjahr: 43) unterstützten den P&I Konzern im administrativen Bereich.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2019/2020 insgesamt 49,2 Mio. Euro (Vorjahr: 47,4 Mio. Euro).

Die Steuerung des Konzerns und der P&I AG beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Unternehmensziele werden in der oberen Leitungsebene auf Gruppenziele und für alle anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Individualziele herunter gebrochen und in Abhängigkeit von der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen. Die Unternehmensziele resultieren aus den Plandaten hinsichtlich Umsatz, insbesondere wiederkehrenden Umsätzen und dem Lizenzumsatz, sowie dem operativen Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA).

2.4 Akquisition

Die P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 die UBM-Drecker-Unternehmensberatung Microcomputer GmbH, Fockbek, durch Erwerb von 100% der Gesellschafts- und Stimmrechtsanteile übernommen. Die UBM-Drecker erstellt, vertreibt und wartet Personalsoftware und erbringt hiermit verbundene Beratungs- und Schulungsleistungen.

Mit der Übernahme des Spezialisten für betriebliche, elektronische Meldeverfahren erwirbt der P&I Konzern die Schnittstellensoftware "Perfidia" und festigt gleichzeitig seine Marktstellung. Darüber hinaus profitiert die P&I vom Know-how des HR-Spezialisten.

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft im Euroraum expandierte in 2019 nur verhalten und die Wirtschaftsleistung der Eurozone stieg um 1,2 %. Frühindikatoren deuteten auf eine fortgesetzte aber mäßige Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion hin, und die Konjunktur wurde weiterhin durch niedrige Zinsen und leicht expansive finanzpolitische Impulse unterstützt.

Bedingt durch das eingetrübte weltwirtschaftliche Umfeld hat sich das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland lediglich um 0,5 % erhöht. Die schwache Industriekonjunktur, die die hohe weltweite wirtschaftspolitische Unsicherheit besonders verspürt, zog auch unternehmensnahe Dienstleistungsbranchen in Mitleidenschaft.

Gemäß der durch den Branchenverband BITKOM veröffentlichten Marktzahlen 2019 verzeichnet die ITK-Branche ein Wachstum von 2 % (Vorjahr: 2,2 %), wobei der Bereich Software eine überdurchschnittlichere Steigerung von 6,5 % (Vorjahr: 6,8 %) aufwies.

4. Geschäftsverlauf im Konzern

Die Geschäftsentwicklung des P&I Konzerns war im Geschäftsjahr 2019/2020 gut. Bei einer Umsatzsteigerung von 7,2 % auf 142,5 Mio. Euro erreichte die P&I ein EBITDA von 73,1 Mio. Euro und erzielte eine EBITDA-Marge von 51,3 %. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 17,2 %. Darin enthalten ist ein Sondereffekt resultierend auf der erstmaligen Anwendung der IFRS 16 Leasing Bilanzierung. Bereinigt um diesen Sondereffekt von 3,2 Mio. Euro beträgt die Steigerung des EBITDA gegenüber dem Vorjahr 12,1 %. Das EBIT stieg auf 65,5 Mio. Euro bei einer EBIT-Marge von 45,9 %. Die Wachstumsentwicklung der P&I stieg damit gegenüber der allgemeinen Entwicklung in der IT-Branche in Deutschland überproportional und zeigt, dass die P&I in der Transformation auf das SaaS-Modell sehr erfolgreich ist.

4.1 Ertragslage**Umsatzentwicklung**

Im Geschäftsjahr 2019/2020 steigerte der P&I Konzern den Konzernumsatz um 7,2 % auf 142,5 Mio. Euro.

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
P&I LogaAll-in	17.994	6.907
Übrige Software as a Service (SaaS)	13.702	13.214
Serviceverträge /Application Services Providing (ASP)	16.054	16.470
Software as a Service Leistungen	47.750	36.591
Wartung	50.452	51.177
Wiederkehrende Leistungen	98.202	87.768
Lizenzen	19.865	22.402
Consulting (Einmalgeschäft)	21.423	19.792
Sonstige	3.023	2.943
Leistungen mit Einmalcharakter	44.311	45.137
Gesamt	142.513	132.905
Consulting insgesamt	37.477	36.262

Wiederkehrende Leistungen

Überproportional stiegen erneut die wiederkehrenden Leistungen um 10,4 Mio. Euro auf 98,2 Mio. Euro (Vorjahr: 87,8 Mio. Euro). Das entspricht einem zweistelligen Umsatzwachstum von 11,9 %. 68,9 % (Vorjahr: 66,0 %) der Umsätze erzielte P&I im wiederkehrenden Umsatzgeschäft. Die wiederkehrenden Leistungen umfassen Wartungserlöse sowie Software as a Service (SaaS) Erlöse. Unter den SaaS-Erlösen fasst P&I P&I LogaAll-in Leistungen, Übrige SaaS-Leistungen sowie wiederkehrenden Leistungen aus dem Beratungsgeschäft (Serviceverträge / Application Service Providing) zusammen.

Dabei hat sich die im Geschäftsjahr 2017/2018 erstmalig angebotene cloudbasierte Serviceleistung P&I LogaAll-in auch in diesem Geschäftsjahr mit einem Umsatzanstieg um 11,1 Mio. Euro auf insgesamt 18,0 Mio. Euro als Wachstumstreiber erwiesen. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr fast einer Verdreifachung.

SaaS-Geschäft (Software as a Service)

Das SaaS-Geschäft ist im abgelaufenen Geschäftsjahr überproportional gewachsen und um 30,5 % von 36,6 Mio. Euro auf 47,8 Mio. Euro gestiegen. Es stellt ein Drittel der Gesamtumsätze in P&I Konzern. Der wesentliche Wachstumstreiber war der erfolgreiche Ausbau der Produktlinie P&I LogaAll-in.

Wartungsgeschäft

Plangemäß entwickelten sich die P&I-Wartungserlöse. Mit einem Umsatz von 50,5 Mio. Euro (Vorjahr: 51,2 Mio. Euro) ist die Wartung die umsatzstärkste Kategorie der wiederkehrenden Leistungen und entspricht einem Anteil am Gesamtumsatz von 35 %. Ein Teil der Kunden ist im vergangenen Jahr vom Lizenzmodell in das P&I LogaAll-in Modell migriert. Die vormaligen Wartungsleistungen gehen dann im Dienstleistungspaket der P&I LogaAll-in auf, vermindern dadurch jedoch den reinen Wartungsumsatz.

Nicht-Wiederkehrende Leistungen

Im Prozess der Transformation vom Lizenz- zum SaaS-Business-Modell ist der Umsatzrückgang der Nicht-Wiederkehrenden Leistungen mit der nachhaltigen Erhöhung der SaaS-Geschäftsentwicklung verbunden. Damit erhöhen wir den Anteil der wiederkehrenden Leistungen und sorgen mittelfristig für die kontinuierliche Verbesserung der finanziellen Kennzahlen der P&I. Insgesamt ist der Rückgang im Geschäftsjahr 2019/2020 mit 0,8 Mio. Euro auf 44,3 Mio. Euro gering gewesen.

Lizenzgeschäft

Der Lizenzumsatz beträgt 19,9 Mio. Euro und liegt damit erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau (22,4 Mio. Euro). P&I verzichtet bewusst darauf, neue Technologien (P&I LogaAll-in) als Lizenzen zu verkaufen, sondern bietet diese primär als SaaS-Lösungen an. Insbesondere unter der Berücksichtigung des Ausbaus des SaaS-Geschäfts und des damit einhergehenden und bewusst geplanten Rückgangs sind die Lizenzerlöse in Höhe von 19,9 Mio. Euro doch sehr hoch gewesen und sind u.a. auch auf den Verkauf von "Kurzarbeitergeld"-Funktionalitäten in Folge der Corona Pandemie zurückzuführen. Der Erfolg im Lizenzgeschäft basiert wesentlich auf dem andauernden Ausbau des Bestandskundengeschäfts durch Erweiterung der P&I Produktpalette. Im Neukundengeschäft favorisiert die P&I den Abschluss von SaaS-Verträgen. 14 % seiner Umsätze erzielte der P&I Konzern im Lizenzgeschäft.

Consultinggeschäft (Einmaliges Consultinggeschäft)

Das Consultinggeschäft der Einmalleistungen bei Lizenzerweiterungen und Projekteinführungen verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 8,2 % und beträgt 21,4 Mio. Euro (Vorjahr: 19,8 Mio. Euro), das entspricht 15 % der Gesamtleistungen im P&I Konzern.

Zahlreiche P&I Anwender haben das Angebot an kontinuierlicher Unterstützung bei der optimalen Nutzung der Software angenommen, welches unter der Kategorie der Service Verträge/ASP in den wiederkehrenden SaaS-Leistungen ausgewiesen wird. Zusammengefasst sind Serviceleistungen aus wiederkehrenden und einmaligen Leistungen gegenüber dem Vorjahr mit 37,5 Mio. Euro leicht gestiegen, der Serviceanteil liegt bei 26 %.

Sonstige

Die sonstigen Umsätze betragen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert 3,0 Mio. Euro und umfassen Umsätze durch den Verkauf von Zeitwirtschaftshardware und Fremdprodukte.

Umsatzentwicklung nach Ländern

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR	Veränderung in %
Deutschland	115.774	107.217	8,0%
Schweiz	17.812	17.819	0,0%
Österreich	8.790	7.707	14,1%
Übriges Ausland	137	162	-15,4%
Gesamt	142.513	132.905	7,2%

Überdurchschnittliches Umsatzwachstum im Inlandsgeschäft

Auch unter hohem Konkurrenzdruck wächst der inländische Geschäftsbereich. Er stellt mit 115,8 Mio. Euro 81,2 % der Umsätze im P&I Konzern. Absolut betrachtet beträgt die Umsatzsteigerung 8,6 Mio. Euro und ist dem Ausbau des Neu- sowie Bestandskundengeschäfts, insbesondere im P&I LogaAll-in Umfeld, zu verdanken.

Stabiler Umsatz in der Schweiz

Der Schweizer Geschäftsbereich trägt - wie im Vorjahr - mit 17,8 Mio. Euro zum Jahresumsatz im P&I Konzern bei. Das entspricht einem Umsatzanteil von 12,5 %. Einbußen im Lizenzgeschäft, die insbesondere auf positiven Sondereffekten im Lizenzumsatz des Vorjahres, die auf Nachlizensierungen beruhten, zurückzuführen sind, sowie im Consultinggeschäft wurden durch den Anstieg der wiederkehrenden Leistungen (P&I LogaAll-in, SaaS Leistungen) kompensiert. Charakteristisch für das Schweizer Geschäft ist der hohe Anteil von wiederkehrenden Umsätzen in Gestalt von Wartungs-, SaaS- und Betreuungsleistungen, welche zusammen 74,0 % des Umsatzes (Vorjahr: 68,7 %) bilden und über dem Konzerndurchschnitt liegen.

Positive Umsatzentwicklung in Österreich

6,2 % seiner Umsätze realisierte der P&I Konzern in Österreich und erzielte einen Umsatz von 8,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro). Die Steigerung ist auf ein starkes Partnergeschäft im Lizenzbereich zurück zu führen.

Entwicklung der Auftragslage und des Auftragsbestands

Im Geschäftsjahr 2019/2020 ist der Auftragseingang (Lizenzen, Consulting, SaaS und Übrige) gegenüber dem Vorjahr um 40,2 Mio. Euro auf 151,4 Mio. Euro (Vorjahr: 111,3 Mio. Euro) gestiegen. Der Anstieg ist wesentlich verursacht durch den Abschluss von Verträgen mit P&I LogaAll-in unter Berücksichtigung der vertraglichen Mindestlaufzeit. Vom Gesamtauftragseingang entfallen 20,0 Mio. EUR auf die Lizenzen (Vorjahr: 22,1 Mio. Euro).

Der Gesamt-Auftragsbestand zum Bilanzstichtag liegt mit 112,1 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (100,8 Mio. Euro). Im Gesamt-Auftragsbestand sind zukünftige Wartungs-, P&I HR-BIGDATA sowie Serviceleistungs-Erlöse in Höhe von 69,4 Mio. Euro (Vorjahr: 74,0 Mio. Euro) und SaaS- (vor allem P&I LogaAll-in) Leistungen in Höhe von 27,3 Mio. Euro (Vorjahr: 13,1 Mio. Euro) für die nächsten zwölf Monate enthalten.

Die durchschnittlich vertraglich vereinbarte P&I LogaAll-in Monatsrate wurde innerhalb eines Jahres verdoppelt und stieg um 1,2 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 31. März 2020.

Ertragslage

Das EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2019/2020 um 17,2 % auf 73,1 Mio. Euro. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 51,3 % (Vorjahr: 46,9 %). Darin enthalten ist ein Sondereffekt resultierend aus der erstmaligen Anwendung der IFRS 16 Leasing Bilanzierung. Bereinigt um diesen Sondereffekt von 3,2 Mio. Euro beträgt die Steigerung des EBITDA gegenüber dem Vorjahr 12,1 %.

Das operative Ergebnis (EBIT) beträgt 65,5 Mio. Euro.

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR	Veränderung in %
Konzernergebnis gemäß IFRS			
Umsatz	142.513	132.905	7,2%
EBITDA	73.098	62.372	17,2%
EBITDA-Marge	51,3%	46,9%	./.
EBIT	65.460	59.261	10,5%

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR	Veränderung in %
--	-------------------	-------------------	---------------------

EBIT-Marge 45,9% 44,6% ./.

Die wesentliche Ertragskennzahl für die P&I ist das EBITDA. Wiederum konnte P&I das EBITDA und die EBITDA-Marge steigern. Das Geschäftsmodell mit dem Fokus auf langfristige Kundenbeziehungen und einem wachsenden Anteil an Wiederkehrenden Leistungen erlaubt eine kontinuierliche Steigerung des EBITDA und der EBITDA-Marge. Bei moderat steigenden oder gar stabilen Kosten ist ein Großteil des Umsatzwachstums an das EBITDA durchgereicht worden.

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR	Veränderung TEUR
--	-------------------	-------------------	---------------------

Umsatz	142.513	132.905	9.608
Personalkosten	-49.220	-47.384	-1.836
Übrige Betriebskosten	-25.158	-24.819	-339
IFRS 16 Einmaleffekt	3.188	0	3.188
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.775	1.670	105
EBITDA	73.098	62.372	8.700

Aufgrund der im Jahresdurchschnitt gestiegenen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (gemessen als durchschnittlicher Beschäftigungsquotient: 445 gegenüber 430 im Vorjahr) ist vor allem der Personalaufwand gestiegen und beträgt 49,2 Mio. Euro (Vorjahr: 47,4 Mio. Euro). Darüber hinaus wirkten Beförderungen durch veränderte Stellenprofile und variable Gehaltsbestandteile kostenerhöhend.

Innerhalb der Kosten sind die Umsatzkosten mit 36,0 Mio. Euro um 1,2 Mio. Euro gestiegen, was wesentlich auf die zusätzlichen Kosten im Kontext des ausgebauten P&I LogaAll-in Umfeld zurückzuführen ist: Kosten im LogaAll-in Hardware Umfeld und Rechenzentrumskosten. Hervorzuheben ist der Anstieg der Entwicklungskosten um 1,7 Mio. Euro auf 21,6 Mio. Euro, begründet u.a. durch zusätzliche Aufwendungen im Bereich des Meldewesenverfahren sowie zusätzlichen Investitionen in Know-how-Transfer bei Etablierung des neuen Releasefreigabeprozesses und nicht zuletzt auch durch den Zuwachs an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt. Dies unterstreicht, dass die P&I in Qualität und technologische Innovation ihrer Produkte investiert.

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	73.098	62.372
EBITDA-Marge	51,3%	46,9%
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	70.434	66.578
Konzernergebnis (vor Gewinnabführung ¹⁾)	68.852	65.109
Umsatzrentabilität	48,3%	49,0%
Rentabilität des Betriebsvermögens ²⁾	58,0%	47,0%
Ergebnis je Aktie (in Euro)	9,14	8,64

¹⁾ Zwischen der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, und der P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, besteht seit 1. April 2011 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinn der P&I Personal & Informatik AG wird an die P&I Zwischenholding GmbH abgeführt.

²⁾ Konzern EBIT des Geschäftsjahres/betriebliches Vermögen zum Bilanzstichtag. Das betriebliche Vermögen besteht aus der Summe von Geschäfts- und Firmenwert, Immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen, Leasing Nutzungsrechten IFRS 16, Vertragsvermögenswerten, Vertragskosten und kurzfristigen Vermögenswerten.

Das Finanzergebnis im Berichtsjahr 2019/2020 in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro) ist wesentlich durch Erträge aus der Bürgschaftsvereinbarung sowie Zinserträge aus dem Darlehen, welches an die P&I Zwischenholding GmbH ausgereicht wurde, geprägt. Aufgrund der Haftung der P&I für Finanzierungsverträge (Siehe hierzu die gesonderten Ausführungen im Abschnitt 4.2 des Lageberichtes) wurde vertraglich zwischen der P&ISWBidCo GmbH und der P&I AG vereinbart, dass die P&I AG für die Übernahme einer selbstschuldnerischen Garantie eine Entschädigung in Form einer Bürgschaftsprovision erhält. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde hierfür - wie bereits im Vorjahr - ein Betrag von 3,6 Mio. Euro vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 entstand ein Steueraufwand von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro), der sich im Wesentlichen aus der Steuerschuld der Auslandsgesellschaften im P&I Konzern ergibt. Aufgrund der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der P&ISWBidCo GmbH bilanziert die P&I AG keine laufenden oder latenten Steuern.

Der P&I Konzern erwirtschaftet ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 68,9 Mio. Euro (Vorjahr: 65,1 Mio. Euro).

Das handelsrechtliche Jahresergebnis der P&I AG für das Geschäftsjahr 2019/2020 in Höhe von 70,4 Mio. Euro (Vorjahr: 60,9 Mio. Euro) wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die P&I Zwischenholding GmbH abgeführt.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie beträgt 9,14 Euro (Vorjahr: 8,64 Euro).

4.2 Finanzlage

Cash-flow Entwicklung und Liquiditätslage

Zur Sicherung der für das laufende Geschäft notwendigen Liquidität erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung der Finanz- und Liquiditätsplanung.

An die P&I Zwischenholding GmbH, mit der seit 1. April 2011 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, wurden auf Weisung mehrere Darlehenszahlungen geleistet, welche im Geschäftsjahr 2019/2020 marktüblich verzinst werden. Der handelsrechtliche Jahresgewinn 2018/2019 war aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die P&I Zwischenholding GmbH abzuführen und ist im Geschäftsjahr 2019/2020 auf der Basis einer Aufrechnungsvereinbarung mit dem gewährten Darlehen verrechnet worden. Zum Bilanzstichtag 31. März 2020 valutiert das langfristige Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen mit 35,9 Mio. Euro (Vorjahr: 69,6 Mio. Euro). Die Werthaltigkeit des Darlehens an die P&I Zwischenholding GmbH wird durch den Vorstand regelmäßig durch Überprüfung der Finanzzahlen der P&I Zwischenholding GmbH überwacht. Im März 2020 wurde im Zusammenhang mit dem Wechsel des Anteilseigners auf Ebene der P&ISWBidCo Holding ein zweites neues Darlehen über 76,5 Mio. Euro ausgereicht. Das Darlehen ist innerhalb eines Jahres rückzahlbar und ist unverzinslich.

Der derzeitige Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht auch nach dieser Darlehensauszahlung der Konzernplanung und dem, was für die Bezahlung der Ausgaben für die zukünftige Geschäftstätigkeit notwendig ist.

Der Konzern hat keinen kurzfristigen Refinanzierungsbedarf, verfügt aber trotzdem über Finanzierungsspielräume in Form von ungenutzten Kreditlinien in Höhe von rund 83,1 Mio. Euro.

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR	Veränderung TEUR
Cash-flow aus			
- betrieblicher Tätigkeit	74.933	61.660	13.273
- Investitionstätigkeit	-109.929	-75.225	-34.704
- Finanzierungstätigkeit	-2.636	0	-2.636
- wechselkursbedingter Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	853	671	182
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-36.779	-12.894	-23.885

Im Berichtsjahr 2019/2020 ist der Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit um 13,3 Mio. Euro auf 74,9 Mio. Euro (Vorjahr: 61,7 Mio. Euro) gestiegen. Der Zufluss resultiert vor allem aus der Steigerung des Konzernergebnisses sowie der Veränderung des Working Capitals.

Der Cash-flow aus der Investitionstätigkeit ist geprägt durch den Mittelabfluss aus zwei Darlehen, welche auf Weisung an die P&I Zwischenholding GmbH gezahlt wurde. Der Mittelabfluss im Geschäftsjahr betrug insgesamt 98,1 Mio. Euro (Vorjahr: 67,7 Mio. Euro). Die Auszahlungen für Investitionen im Bereich langfristiger Vermögenswerte sowie eines Unternehmenserwerbs betragen 11,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro).

Der Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Geschäftsjahr 2019/2020 durch die Erstanwendung von IFRS 16 entstanden und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten geschuldet. Aufgrund der Verrechnung der Gewinnabführungsverpflichtung 2018/2019 in Höhe von 60,9 Mio. Euro mit dem an die P&I Zwischenholding GmbH gewährten Darlehen im Geschäftsjahr 2019/2020 wird diese Transaktion in der Kapitalflussrechnung nicht abgebildet.

Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelbestandes resultieren aus der Entwicklung des Schweizer Franken und des US-Dollars gegenüber dem Euro. Der Stichtagskurs zum 31. März 2020 beträgt für die Schweiz 1,0585 CHF/Euro (Vorjahr: 1,1181 CHF/Euro) und für die Vereinigten Staaten von Amerika 1,0956 USD/Euro (Vorjahr: 1,1235 USD/Euro).

Die zu Beginn des Kalenderjahres gestellten Jahresrechnungen des Wartungs-, SaaS- sowie des Servicegeschäftes führen dazu, dass vergleichsweise hohe Zahlungen zu Beginn des Kalenderjahres eingehen. Daher kommt es traditionell zu einem hohen Zahlungsmittelbestand am Ende des alten und zu Beginn des neuen Geschäftsjahres. An diesem Bilanzstichtag ist der Zahlungsmittelbestand deutlich niedriger als im Vorjahr, da im März 2020 ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von 76,5 Mio. Euro an die P&I Zwischenholding GmbH ausgezahlt wurde.

Danach verbleibt ein Bestand an Zahlungsmitteln von 39,7 Mio. Euro (Vorjahr: 76,4 Mio. Euro).

Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten

Der P&I Konzern ist mit einem Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 39,7 Mio. Euro (Vorjahr: 76,4 Mio. Euro) ausgestattet.

	31.03.2020 TEUR	31.03.2019 TEUR	Veränderung TEUR
Zahlungsmittelbestand	39.653	76.432	-36.779
Festgelder	0	0	0
Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	39.653	76.432	-36.779
Zinstragende Verbindlichkeiten	0	0	0
Nettofinanzposition	39.653	76.432	-36.779
Anteil Nettofinanzposition am Gesamtvermögen	17,6%	39,0%	./.

Finanzmanagement

Der P&I Konzern verfügte viele Jahre regelmäßig über einen sehr hohen Liquiditätsüberschuss, der aus den erhaltenen Anzahlungen für Wartungs-, SaaS- und Serviceleistungen resultierte. Mit der Ausreichung eines weiteren - kurzfristigen - Darlehens ist der Liquiditätsrahmen gesunken. Trotzdem ist der P&I Konzern finanziell solide ausgestattet und verfügt über ausreichende und jederzeit verfügbare Kreditlinien.

Das Finanzmanagement und die Verwendung der Liquiditätsüberschüsse sind durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie die Darlehensvergabe an die P&I Zwischenholding GmbH geprägt.

Einhergehend mit dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs und dem Erwerb sämtlicher Anteile an der P&ISWBidCo Holding GmbH und damit indirekt der P&SWBidCo Holding GmbH Gruppe zum 31. März 2020 wurde im März 2020 die bestehende Finanzierungsstruktur durch eine neue Finanzierungsstruktur ersetzt. Durch den Abschluss der neuen Darlehensverträge wurden die Altdarlehen mit einer restlichen Verbindlichkeit in Höhe von 355,0 Mio. Euro am 31. März 2020 vollständig getilgt, der Finanzierungsvertrag beendet und die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften aus der Haftung entlassen. Entsprechend valutieren diese Darlehen zum 31. März 2020 mit 0 Mio. Euro (Vorjahr: 355,0 Mio. Euro).

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der Altdarlehen hat die P&I AG im Geschäftsjahr 2019/2020 eine Entschädigung in Form einer Bürgschaftsprovision in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro) erhalten.

Im Zusammenhang mit dem o.a. Erwerb sämtlicher Anteile an der P&ISWBidCo Holding GmbH und damit auch indirekt dem Erwerb sämtlicher Anteile an der P&I AG wurde ein neuer Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 555,0 Mio. Euro abgeschlossen.

Darlehensnehmer der neuen Finanzierungsstruktur ist die Athena BidCo GmbH, Wiesbaden, die seit 31. März 2020 das oberste deutsche Mutterunternehmen ist.

Von der aufgeführten Kreditsumme von 555,0 Mio. Euro wurde im März 2020 ein Betrag von 475,0 Mio. Euro an die Athena BidCo GmbH zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der P&ISWBidCo Holding GmbH ausgezahlt. Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine "Capex Facility" in Höhe von 30,0 Mio. Euro und eine "Revolving Facility" in Höhe von 50,0 Mio. Euro eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall. Eine Haftung der P&I AG für die Kreditsumme bestand per 31. März 2020 nicht. Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG jedoch im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555,0 Mio. Euro als selbstschuldnerischer Garantgeber beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensverträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen.

Das Darlehen aus dem neuen Finanzierungsvertrag der Athena BidCo GmbH valutiert zum Bilanzstichtag (31. März 2020) mit insgesamt 475,0 Mio. Euro.

Die Belastungen aus dem Kreditvertrag werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen bestehender und noch abzuschließender Ergebnisabführungsverträge an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätszufluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesem Kreditvertrag kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Weiterhin hat die P&I AG nach Weisung kurzfristige und langfristige Darlehen an die P&I Zwischenholding GmbH ausgereicht. Zum Bilanzstichtag 31. März 2020 belaufen sich die Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen auf 112,4 Mio. Euro (Vorjahr: 69,6 Mio. Euro).

Liquiditätsüberschüsse werden, soweit sie nicht für Investitionen verwendet werden, in Bankguthaben, in Festgeldern oder Tagesgeldern gehalten. Dies entspricht der Absicht des Managements, kurzfristig über die volle Liquidität verfügen zu können. Im Anhang und in der Kapitalflussrechnung des Konzerns sind die Zusammensetzung bzw. die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrages und seiner Folgewirkung für die P&I aus.

Derivative Finanzinstrumente

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist es, die Risiken aus den negativen Auswirkungen von Entwicklungen der Finanzmärkte auf die Finanz- und Ertragssituation soweit wie möglich zu verhindern. P&I setzt derzeit keine derivativen Finanzinstrumente ein. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente, wie der Verkauf von Forderungen, Sale-and-Lease-back Transaktionen, etc. wurden nicht angewendet.

4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des P&I Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr um 29,5 Mio. Euro erhöht und beträgt 225,5 Mio. Euro (Vorjahr: 196,0 Mio. Euro).

	31.03.2020	31.03.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	87.602	96.223	-8.621
Kurzfristige Vermögenswerte	137.905	99.785	38.120
Summe Vermögenswerte	225.507	196.008	29.499
Eigenkapital	63.646	63.983	-337
Langfristige Schulden	15.379	1.832	13.547
Kurzfristige Schulden	146.482	130.193	16.289
Summe Eigenkapital und Schulden	225.507	196.008	29.499

Kennzahlen

	31.03.2020	31.03.2019
Eigenkapitalquote	28,2%	32,6%
Nettoumlaufvermögen in TEUR *)	-8.577	-30.408

*) Kurzfristige Vermögenswerte abzüglich kurzfristige Schulden zum Bilanzstichtag

Im Bereich der langfristigen Vermögenswerte hält der P&I Konzern Werte in Höhe von 87,6 Mio. Euro (Vorjahr: 96,2 Mio. Euro) und verzeichnet damit im Berichtsjahr einen Rückgang von 8,6 Mio. Euro.

Die Verminderung der finanziellen langfristigen Vermögenswerte (-33,8 Mio. Euro) resultiert aus der Aufrechnung der Ergebnisabführung mit einem Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen an die P&I Zwischenholding GmbH in Höhe von 35,9 Mio. Euro (Vorjahr: 69,9 Mio. Euro). Das Darlehen wird aufgrund der Dauerhaftigkeit den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet. Infolge der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. April 2019 wurden Leasing Nutzungsrechte an den zugrundeliegenden Leasingvermögenswerten in Höhe von 14,7 Mio. Euro angesetzt (+14,7 Mio. Euro).

Im Kontext einer Akquisition sowie dem Erwerb von Softwarenutzungsrechten stiegen die immateriellen Vermögenswerte um 6,8 Mio. Euro und betragen jetzt 24,5 Mio. Euro (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro). Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 1,4 Mio. Euro auf jetzt 8,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro) und ist wesentlich Investitionen in die P&I LogaAll-in Hardware geschuldet. Planmäßige Abschreibungen verminderten die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die langfristigen Vertragsvermögenswerte sowie langfristige aktivierte Vertragskosten aus Kundenverträgen sind um 2,1 Mio. Euro auf eine Gesamthöhe von 4,0 Mio. Euro gestiegen.

Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2019/2020 stammt wesentlich aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus P&I LogaAll-in Verträgen, für die erst in folgenden Geschäftsjahren die Rechnungen gestellt werden können.

Die kurzfristigen Vermögenswerte, im Wesentlichen bestehend aus liquiden Mitteln und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sind gegenüber dem Vorjahr um 38,1 Mio. Euro auf 137,9 Mio. Euro gestiegen.

Die Forderungen sind von 16,5 Mio. Euro auf 15,0 Mio. Euro gesunken. Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden betragen 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro), die ermittelten kurzfristigen aktivierten Vertragskosten belaufen sich auf 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

Der Rückgang des Zahlungsmittelbestands auf 39,7 Mio. Euro (Vorjahr: 76,4 Mio. Euro) resultiert aus der Erhöhung der Darlehensgewährung an die P&I Zwischenholding GmbH.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. Euro auf jetzt 63,6 Mio. Euro gesunken. Gleichzeitig sank die Eigenkapitalquote von 32,6 % auf 28,2 %, was wesentlich auf die erhöhte Bilanzsumme zurückgeht.

Das handelsrechtliche Ergebnis der P&I AG (70,4 Mio. Euro) wird im Konzernabschluss als Gewinnverwendung gezeigt. Der Rückgang des Eigenkapitals resultiert bei gegenüber dem Vorjahr stabilen Gewinnen der Tochtergesellschaften (6,4 Mio. Euro, Vorjahr: 6,2 Mio. Euro) wesentlich aus den Unterschieden der handelsrechtlichen und IFRS Rechnungslegung der P&I AG (-1,8 Mio. Euro) sowie den Dividendenausschüttungen der Tochtergesellschaften an die P&I AG (-6,2 Mio. Euro). Der Anstieg des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses (+1,2 Mio. Euro) basiert wesentlich auf Währungsumrechnungseffekten der schweizerischen Tochtergesellschaften.

Die langfristigen Schulden sind mit 15,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (1,8 Mio. Euro) gestiegen, vor allem bedingt durch die Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. April 2019. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten betragen 12,7 Mio. Euro. Außerdem ist hier für eine ausstehende Kaufpreisrate ein Betrag von 1 Mio. Euro enthalten. Die latenten Steuerschulden (1,1 Mio. Euro) resultieren aus den temporären Differenzen der Tochtergesellschaften zur Steuerbilanz und sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund ihrer Nutzung rückläufig. Langfristige Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen bestehen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Die Summe der kurzfristigen Schulden ist um 16,3 Mio. Euro auf 146,5 Mio. Euro gestiegen. Hierin enthalten sind die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung des handelsrechtlichen Gewinns der P&I AG an die P&I Zwischenholding GmbH (Veränderung: 9,5 Mio. Euro), die Verbindlichkeit aus der Rechnungsabgrenzung (Veränderung: - 0,4 Mio. Euro), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Veränderung: 0,7 Mio. Euro), Steuerschulden (Veränderung: 0,6 Mio. Euro), die Sonstigen Vertragsverbindlichkeiten (unverändert); Rückstellungen (unverändert) sowie übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (Veränderung 5,9 Mio. Euro).

Die Steuerschulden von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro) beinhalten nach Verrechnung der Steuervorauszahlungen dieser Geschäftsjahre eine verbleibende Steuerschuld der Tochtergesellschaften.

Die Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung, die zu Beginn des Kalenderjahres aufgrund der im Voraus erstellten und bezahlten Jahresrechnungen gebildet und monatlich entsprechend der Umsatzrealisierung aufgelöst werden, sind gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. Euro gesunken und betragen 48,0 Mio. Euro.

Die Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige sind nahezu unverändert gegenüber Vorjahr und betragen 0,4 Mio. Euro. Sie beinhalten vor allem erhaltene Anzahlungen auf künftige Leistungen für Projekte.

Die Rückstellungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) beinhalten im wesentlichen Risiken aus laufenden Kundenprojekten.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen zum Ende des Geschäftsjahres 20,3 Mio. Euro (Vorjahr: 14,4 Mio. Euro) und enthalten u. a. Zahlungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus variablen Vergütungskomponenten sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten. Der Anstieg ist vor allem der erstmaligen Aufstellung kurzfristiger Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2,5 Mio. Euro geschuldet sowie dem Anstieg der variablen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden. Im Geschäftsjahr wurden die Variablenvereinbarungen vermehrt auf Jahresbonus anstelle der bisherigen Quartalsvariablen umgestellt, was bei gleicher Zielerreichung und verminderter unterjähriger Abschlagszahlungen zu einem höheren Rückstellungsbedarf zum Bilanzstichtag führt.

5. P&I AG**5.1 Ertragslage**

Mit einer Umsatzsteigerung von 10,3 % auf 122,4 Mio. Euro erzielte die P&I AG ein operatives Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis von 58,7 Mio. Euro (Vorjahr: 49,1 Mio. Euro) und erreichte eine EBIT-Marge von 48,0 %. Das Finanzergebnis betrug 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 11,9 Mio. Euro), davon entfallen auf die Beteiligungserträge 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro).

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2019/2020 betrug 122,4 Mio. Euro (Vorjahr: 110,9 Mio. Euro). Darin enthalten sind Umsätze gegenüber Dritten von 116,6 Mio. Euro (Vorjahr: 105,3 Mio. Euro), was einer Steigerung von 10,8 % entspricht.

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR	Veränderung TEUR
Umsätze mit			
- Dritten	116.625	105.273	11.352
- Verbundenen Unternehmen	5.727	5.664	63
Gesamtumsatz	122.352	110.937	11.415
Bestandsveränderung	-248	-1.503	1.255
Gesamtleistung	122.104	109.434	12.670

Überproportional stiegen wiederkehrenden Leistungen (vor allem SaaS-Erlöse), die um 11,5 % auf 81,7 Mio. Euro (Vorjahr: 73,3 Mio. Euro) kletterten. In der eigenständigen Umsatzkategorie werden Wartungserlöse, Software as a Service (SaaS) Erlöse, insbesondere auch P&I LogaAll-in Umsätze, sowie wiederkehrende Leistungen aus Serviceverträgen zusammengefasst. 66,8 % der Umsätze erzielte die P&I AG im wiederkehrenden Umsatzgeschäft.

Das Einmalgeschäft, welches durch Lizenzumsätze (19,7 Mio. Euro) und Beratungsumsätze im Kontext mit Implementierung der P&I Software (18,4 Mio. Euro) entsteht sowie die Übrigen Umsätze (2,6 Mio. Euro) beinhaltet, ist im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Beendigung eines Grossprojekts mit der handelsrechtlichen Umsatzrealisierung in Höhe von 3,3 Mio. Euro geprägt.

Die Bestandsveränderung resultiert aus langfristigen Fertigungsaufträgen und beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr -0,2 Mio. Euro (Vorjahr -1,5 Mio. Euro). Die Minderung des Bestands resultiert aus der Beendigung eines Grossprojekts im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Ertragslage: Ergebnis nach Steuern signifikant gestiegen

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 70,4 Mio. Euro (Vorjahr: 60,9 Mio. Euro). Das operative Ergebnis (EBIT) hat sich positiv entwickelt und ist aufgrund gesteigener Umsatzerlöse um 9,6 Mio. Euro auf nunmehr 58,7 Mio. Euro gestiegen. Ebenso hohe Zuwächse verzeichnet auch das EBITDA, das um 20,4% auf 61,2 Mio. Euro gewachsen ist.

Die Ergebnissteigerung ist im Wesentlichen mit der Umsatzsteigerung von 11,4 Mio. Euro zu erklären. Der Anstieg der bezogenen Leistungen resultiert wesentlich aus den bezogenen Entwicklungsleistungen der Tochtergesellschaften, insbesondere der Gesellschaft in Griechenland, die Auftragsentwicklungsleistungen für die P&I AG erbringt, wohingegen der Personalaufwand sowie die operativen Kosten nahezu auf Vorjahresniveau liegen.

Die Umsatzrentabilität der P&I AG beträgt 57,6 % (Vorjahr: 54,9 %). Die Eigenkapitalrentabilität vor Ergebnisabführung beträgt 253,6 % (Vorjahr: 219,4 %).

Aufgrund der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft mit der P&ISWBidCo GmbH bilanziert die P&I AG keine laufenden oder latenten Steuern.

Jahresergebnis / Ergebnisabführung

Das handelsrechtliche Jahresergebnis vor Gewinnabführung der P&I AG für das Geschäftsjahr 2019/2020 in Höhe von 70,4 Mio. Euro (Vorjahr: 60,9 Mio. Euro) wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die P&I Zwischenholding GmbH abgeführt.

5.2 Finanzlage**Cash-flow Entwicklung und Liquiditätslage**

Die liquiden Mittel sind im Geschäftsjahr 2019/2020 um 42,4 Mio. Euro auf 15,1 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang resultiert wesentlich aus der Investitionstätigkeit. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind Zahlungsmittelabflüsse für die Darlehen an die P&I Zwischenholding GmbH in Höhe von 98,1 Mio. Euro (Vorjahr: 67,7 Mio. Euro) erfolgt. Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind gegenüber dem Vorjahr mit 4,7 Mio. Euro stabil. Darüber hinaus erfolgte im Kontext eines Unternehmenserwerbs ein Zahlungsabfluss von 6,0 Mio. Euro. Der Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 4,0 Mio. Euro deutlich gesteigert und beträgt 60,2 Mio. Euro.

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR	Veränderung TEUR
Cash-flow aus			
- betrieblicher Tätigkeit	60.256	56.229	4.027
- Investitionstätigkeit	-102.591	-67.876	-34.715

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR	Veränderung TEUR
- Finanzierungstätigkeit	-25	0	-25
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-42.360	-11.647	-30.713

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: 57,5 Mio. Euro).

	31.03.2020 TEUR	31.03.2019 TEUR	Veränderung TEUR
Zahlungsmittelbestand	15.111	57.471	-42.360
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15.111	57.471	-42.360

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nach wie vor nicht.

Finanzmanagement & Finanzinstrumente

Siehe hierzu die gesonderten Ausführungen im Abschnitt 4.2 des Lageberichtes.

5.3 Vermögenslage

	31.03.2020 TEUR	31.03.2019 TEUR	Veränderung TEUR
Anlagevermögen	65.654	90.223	-24.569
Umlaufvermögen	108.632	74.724	33.908
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.119	1.270	-151
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	97	0	97
Aktiva	175.502	166.217	9.285
Eigenkapital	27.775	27.775	0
Rückstellungen	16.371	12.674	3.697
Verbindlichkeiten	94.480	87.383	7.097
Passive Rechnungsabgrenzung	36.876	38.385	-1.509
Passiva	175.502	166.217	9.285

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 24,6 Mio. Euro rückläufig und beträgt 65,7 Mio. Euro am Bilanzstichtag. Dies resultiert vor allem aus dem Rückgang des langfristigen Darlehens an die P&I Zwischenholding GmbH (-33,8 Mio. Euro). Ein Unternehmenskauf sowie Investitionen in die Geschäftsausstattung und Immaterielle Vermögenswerte wirkten gegenläufig und führten unter Berücksichtigung von laufenden Abschreibungen zu einem Anstieg der Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerte von 2,2 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 33,9 Mio. Euro auf 108,6 Mio. Euro gestiegen. Die Vorräte, wesentlich bestehend aus den Unfertigen Leistungen, sind nur leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr (4,6 Mio. Euro) und betragen 4,4 Mio. Euro. Die Forderungen sind mit 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro) trotz Umsatzsteigerung stichtagsbedingt gesunken. Die Ausreichung eines kurzfristigen Darlehens an die P&I Zwischenholding GmbH in Höhe von 76,5 Mio. Euro führte zu einem signifikanten Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 0,7 Mio. Euro auf 77,8 Mio. Euro. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände um 0,6 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro resultiert aus Anzahlungen für eine P&I Veranstaltung.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sanken trotz verbesserten operativen Ergebnisses aufgrund der Auszahlungen für lang- und kurzfristigen Darlehenstranchen an die P&I Zwischenholding GmbH in Höhe von insgesamt 98,1 Mio. Euro und betragen nunmehr 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: 57,5 Mio. Euro).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit 1,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig und resultiert aus eingekauften Leistungen für das Folgejahr, welche zu Beginn des Kalenderjahres getätigt wurden und periodisch abzugrenzen sind.

Aus der Vermögensverrechnung der Altersteilzeitverträge ergibt sich zum Bilanzstichtag ein aktiver Unterschiedsbetrag von 0,1 Mio. Euro, der mit einer ausstehenden Rückerstattung aus der insolvenzgesicherten Fondanlage auszugleichen ist.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist der Jahresüberschuss des handelsrechtlichen Abschlusses der P&I AG für das Geschäftsjahr 2019/2020 an die P&I Zwischenholding GmbH abzuführen, weshalb es nicht zur Erhöhung des Eigenkapitals kommt. Bei gestiegener Bilanzsumme verminderte sich die Eigenkapitalquote und beträgt 15,8 % (Vorjahr: 16,7 %).

Das gezeichnete Kapital der P&I AG beträgt zum 31. März 2020 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen. Die Gesellschaft hält seither keine eigenen Aktien mehr.

Ein Anstieg von 3,7 Mio. Euro auf 16,4 Mio. Euro ist bei den Rückstellungen zu verzeichnen. Die Steuerrückstellungen von 0,1 Mio. Euro beinhalten die Steuern, die auf die Garantiedividende von ehemaligen Minderheitsaktionären entfallen. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um 3,7 Mio. Euro auf 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,6 Mio. Euro) ist vor allem dem Anstieg der variablen Vergütungsbestandteile gegenüber Mitarbeitenden geschuldet. Im Geschäftsjahr wurden die Variablenvereinbarungen vermehrt auf Jahresbonus anstelle der bisherigen Quartalsvariablen umgestellt, was bei gleicher Zielerreichung und verminderter unterjähriger Abschlagszahlungen zu einem höheren Rückstellungsbedarf zum Bilanzstichtag führt. Außerdem ist für eine ausstehende Kaufpreisrate ein Betrag von 1 Mio. Euro in der Rückstellung enthalten, da von einer Erfüllung der Kaufpreisbedingung ausgegangen wird.

Die Verbindlichkeiten sind mit 94,5 Mio. Euro um 7,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (87,4 Mio. Euro) gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die erhöhte Verpflichtung aus dem Gewinnabführungsvertrag an die P&I Zwischenholding GmbH zurückzuführen. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen verminderten sich hingegen um 2,3 Mio. Euro auf nunmehr 20,1 Mio. Euro und sind auf die Beendigung eines Großprojektes zurückzuführen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 36,9 Mio. Euro (Vorjahr: 38,4 Mio. Euro) und enthält Software-Pflegeverträge sowie P&I LogaAll-in Verträge und resultiert aus den periodischen Abgrenzungen von wiederkehrenden Leistungen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt Einnahmen vor dem Stichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Der Rückgang des passiven Rechnungsabgrenzungspostens geht einher mit der Transformation des Geschäftsmodells zu einem SaaS Geschäftsmodell. Zwar erfolgt nach wie vor noch ein hoher Anteil von jährlich im Vorhinein gestellten Rechnungen - zunehmend wird jedoch auf eine vierteljährliche oder monatliche Vorauszahlung umgestellt.

Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555 Mio. Euro als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten und haftet mit sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie Forderungen und Rechten.

Es wird auf die Ausführungen zum Finanzmanagement im Abschnitt 4.2 verwiesen.

6. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Im Vorjahr hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019/2020 eine Umsatzsteigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich im P&I Konzern prognostiziert. Die wiederkehrenden Leistungen sollten signifikant gesteigert werden, insbesondere der SaaS-Umsatz durch P&I LogaAll-in. Aufgrund der Fokussierung auf SaaS-Verträge wurde mit einem Rückgang des Lizenzumsatzes gerechnet. Für das Konzern EBITDA-Ergebnis erwartete der Vorstand eine Steigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich. Der operative Cash-flow sollte auf dem erreichten hohen Niveau gehalten werden.

Im Geschäftsjahr wurde die Prognose mit einer Umsatzsteigerung von 7,2 % auf 142,5 Mio. Euro im oberen Zielkorridor erreicht, zugleich jedoch die gegenüber dem Vorjahr angestrebte EBITDA-Ergebnisverbesserung im mittleren einstelligen Prozentbereich mit 17,2 % von 62,4 Mio. Euro auf 73,1 Mio. Euro (ohne IFRS 16 Effekte: 69,9 Mio. Euro, 12,1%) übertroffen. Die EBITDA-Marge beträgt 51,3 % (Vorjahr: 46,9 %).

Die geplante Steigerung der SaaS-Verträge und die Transformation des Geschäftsmodells für das abgelaufene Geschäftsjahr war ambitioniert und die P&I verzeichnet eine Steigerung ihrer wiederkehrenden Leistungen gegenüber dem Vorjahr im zweistelligen Bereich (11,9 %), der Anstieg der SaaS-Erlöse beträgt fast 30,5 % (Vorjahr: 21,1 %). Besonders hervorzuheben ist die Umsatzsteigerung im neuen Serviceprodukt P&I LogaAll-in, welches von 6,9 Mio. Euro auf 18,0 Mio. Euro gesteigert wurde. Die Transformation in das SaaS-Business ist somit im vollen Gange, was sich auch in der Migration von zahlreichen Geschäftspartnern auf das Produktportfolio P&I LogaAll-in im vergangenen Jahr zeigt. In der Prognose hatte die P&I bei einem schnelleren Wachstum des SaaS-Business bewusst eine höhere Schwächung des Lizenzgeschäftes antizipiert, das einen Rückgang von 2,5 Mio. Euro vollzog. Erfreulich verlief die Entwicklung des operativen Cash-flow im P&I Konzern. Er konnte mit 74,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (61,7 Mio. Euro) wesentlich gesteigert werden.

Für die P&I AG hat der Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Umsatzsteigerung und Steigerung des EBITDA im mittleren einstelligen Prozentbereich prognostiziert. Der operative Cash-flow sollte auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Aufgrund eines guten Geschäftsverlaufs und unter Berücksichtigung des Abschlusses von einem großen Projekt liegt der Umsatz der P&I AG in Höhe von 122,4 Mio. Euro (Vorjahr: 110,9 Mio. Euro) mit 10,3 % oberhalb der vom Vorstand avisierten Umsatzsteigerungsrate. Auch das operative Geschäft der Gesellschaft vor Abschreibungen (EBITDA) hat sich mit 61,2 Mio. Euro (50,8 Mio. Euro) ausgezeichnet entwickelt. Das entspricht einer Steigerung von 20,4 %. Durch den Abschluss eines Großprojektes entstand im handelsrechtlichen Abschluss 2019/2020 der P&I AG ein Ergebnisbeitrag von 2,8 Mio. Euro. Der operative Cashflow der P&I AG stieg in Folge der positiven Geschäftsentwicklung von 56,2 Mio. Euro auf jetzt 60,3 Mio. Euro.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die P&I AG hat im April 2020 sämtliche Anteile an der SOLITON Software GmbH, Berlin, übernommen. Durch den Erwerb des seit mehr als 20 Jahren bestehenden Unternehmens verstärkt die P&I insbesondere ihre Marktstellung im Segment des Sozialwesens und baut die Expertise bei der Betreuung von Non-Profit-Organisationen aus.

Im Mai hat die P&I AG sämtliche Anteile an der COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mit beschränkter Haftung, Kaarst, übernommen. Durch den Erwerb des seit fast 45 Jahren bestehenden Unternehmens baut die P&I ihre Marktstellung im Segment der öffentlichen, sozialen sowie kirchlichen Diensten aus und verstärkt ihre Expertise in der Betreuung von Non-Profit-Organisationen.

Beide Gesellschaften haben in ihrem letzten Geschäftsjahr Umsätze im unteren einstelligen Millionen Bereich erwirtschaftet.

Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555,0 Mio. Euro als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem der P&I Konzern in Anspruch genommen werden könnte, entspricht dem Darlehensvertrag abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Die UBM-Drecker-Unternehmensberatung Microcomputer GmbH, Fockbek, wird rückwirkend zum 1. April 2020 auf die P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, verschmolzen. Die Freigabe durch den Aufsichtsrat der P&I AG wurde am 5. März 2020 erteilt. Der Verschmelzungsvertrag wurde am 29. April 2020 unterzeichnet und die Verschmelzung am 26. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Herr Vasilios Triadis wurde durch den Aufsichtsrat der P&I Personal & Informatik AG am 2. April 2020 wiederholt für die Dauer von fünf Jahren, d.h. vom 10. April 2020 bis 9. April 2025 zum Vorstandsmitglied und zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Herr Remco van Dijk wurde durch den Aufsichtsrat der P&I Personal & Informatik AG am 27. April 2020 wiederholt für die Dauer von drei Jahren, d.h. vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2023 zum Vorstandsmitglied bestellt und verantwortet den Bereich Vertrieb.

Herr Dr. Carlo Pohlhausen wurde durch den Aufsichtsrat der P&I Personal & Informatik AG am 27. April 2020 für die Dauer von drei Jahren ab dem 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2023 zum Vorstandsmitglied bestellt und verantwortet die Bereiche Operations, M&A, Business Development, Finanzen, Recht und Administration.

Mit Wirkung zum 31. Juli 2020 scheidet Herr Ralf Hartings aus dem Vorstand der Gesellschaft aus.

Weitere Ereignisse sind nicht eingetreten.

8. Risikobericht

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die P&I verschiedenen Risiken ausgesetzt, die nicht nur im Zusammenhang mit dem laufenden operativen Geschäft, sondern auch in Veränderungen unseres Umfeldes begründet sind oder sein können. Wir definieren Risiken im weitesten Sinne als Gefahr, unsere finanziellen, operativen oder strategischen Ziele nicht wie geplant zu erreichen. Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern ist es daher unerlässlich, die Risiken zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen effektiv zu beseitigen oder zu begrenzen. Wir streben ein ausgewogenes Chancen-Risikoverhältnis an und gehen Risiken nur ein, wenn die damit verbundenen Geschäftsaktivitäten mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Wertsteigerung der P&I mit sich bringen.

8.1 Organisation des Risikomanagements

Die P&I verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem, mit dem wir Risiken frühzeitig erkennen, analysieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen können. Das konzernweite Risikomanagement wird zentral von der P&I AG gesteuert und kontrolliert.

Hier werden ferner die Risikoberichte erstellt, Fortentwicklungen des Risikomanagementsystems initiiert und risikomindernde Vorgaben für den gesamten Konzern erarbeitet.

8.2 Risikofaktoren

Unternehmensrisiken

Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie der P&I ist der weitere Ausbau unserer Position im Mittelstand sowie in den öffentlichen Verwaltungen und großen Organisationen durch Gewinnung neuer Kunden. Trotz unserer Bemühungen - wie z. B. der Erweiterung unseres Vertriebs- und Partnernetzwerkes oder der Neuorganisation im Bereich Consulting - könnte sich die Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen nicht wie geplant entwickeln, was unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnte.

Einen erheblichen Anteil der Umsatzerlöse generiert die P&I aus der großen Bestandskundenbasis. Im Falle nachlassender Zufriedenheit könnten sich unsere Bestandskunden entscheiden, ihre Wartungsverträge nicht zu verlängern, keine neuen Lizenz- oder sonstige Verträge für weitere Produkte oder Dienstleistungen abzuschließen oder den Umfang ihrer Wartungsverträge zu reduzieren. Dies könnte die Umsätze und Ergebnisse der P&I erheblich beeinträchtigen. Dies erscheint auf Grundlage der soliden Geschäftsentwicklung der P&I im Bestandskundengeschäft in den vergangenen Geschäftsjahren und der sowohl bei unseren Partnern und Kunden anerkannten, zukunftsweisenden technologischen Strategie der P&I jedoch unwahrscheinlich.

Die Veränderung im Geschäftsmodell mit einer Fokussierung auf wiederkehrende SaaS-Leistungen führt zu Umsatzeinbußen im Einmalgeschäft, insbesondere im Lizenzbereich, in einer Übergangsphase. Ein Rückgang des einmaligen Consultinggeschäfts ist hiermit nicht verbunden. Ein deutliches Absinken des prozentualen Anteils der Lizenz Erlöse am Gesamterlös kann sich daher kurzfristig signifikant negativ auf die Geschäfte und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der P&I auswirken.

Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Groß- und Festpreisprojekten werden permanent beobachtet und bewertet. Die Implementierung der P&I-Software ist häufig mit großem Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden verbunden und unterliegt einer Vielzahl von Risiken, auf die die P&I oftmals keinen Einfluss hat. Langwierige Installationsprozesse oder Projektkosten, die über vereinbarte Festpreise hinaus anfallen und Regressforderungen oder Imageschäden nach sich ziehen, können nicht immer ausgeschlossen werden. Derzeit arbeitet die P&I an mehreren Großprojekten, die regelmäßig hinsichtlich Projektrisiken analysiert und unter Einschätzung von rechtlichen Beratern bewertet werden.

Die P&I ist der Überzeugung, diese Risiken durch entsprechende Aufnahme in die Finanzplanung, insbesondere durch Bildung von Rückstellungen ausreichend berücksichtigt zu haben. Eine signifikante Beeinträchtigung der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung durch Risiken aus Groß- und Festpreisprojekten ist daher aus heutiger Sicht unwahrscheinlich.

Finanzrisiken

Einhergehend mit dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs zum 31. März 2020 wurde im März 2020 die bestehende Finanzierungsstruktur wiederum durch eine neue Finanzierungsstruktur ersetzt. Durch den Abschluss der neuen Darlehensverträge wurden die Altdarlehen mit einer restlichen Verbindlichkeit in Höhe von 355,0 Mio. Euro am 31. März 2020 vollständig getilgt, der Finanzierungsvertrag beendet und die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften aus der Haftung entlassen. Entsprechend valutieren diese Darlehen zum 31. März 2020 mit 0 Mio. Euro (Vorjahr: 355,0 Mio. Euro).

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie für die Altverträge hat die P&I AG im Geschäftsjahr 2019/2020 eine Entschädigung in Form einer Bürgschaftsprovision in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro) erhalten.

Im Zusammenhang mit dem o.a. Erwerb sämtlicher Anteile an der P&ISWBidCo Holding GmbH und damit auch indirekt dem Erwerb sämtlicher Anteile an der P&I AG wurde ein neuer Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 555,0 Mio. Euro abgeschlossen. Darlehensnehmer der neuen Finanzierungsstruktur ist die Athena BidCo GmbH, Wiesbaden.

Von der aufgeführten Kreditsumme von 555,0 Mio. Euro wurde im März 2020 ein Betrag von 475,0 Mio. Euro an die Athena BidCo GmbH zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der P&ISWBidCo Holding GmbH ausgezahlt. Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine "Capex Facility" in Höhe von 30,0 Mio. Euro und eine "Revolving Facility" in Höhe von 50,0 Mio. Euro eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall. Eine Haftung der P&I AG für die Kreditsumme bestand per 31. März 2020 nicht. Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG jedoch im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555,0 Mio. Euro als selbstschuldnerischer Garantieggeber beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensverträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen.

Das Darlehen aus dem neuen Finanzierungsvertrag der Athena BidCo GmbH valutiert zum Bilanzstichtag (31. März 2020) mit insgesamt 475,0 Mio. Euro.

Die Belastungen aus dem Kreditvertrag werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen bestehender und noch abzuschließender Ergebnisabführungsverträge an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätszufluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesem Kreditvertrag kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Weiterhin hat die P&I AG nach Weisung kurzfristige und langfristige Darlehen an die P&I Zwischenholding GmbH ausgereicht. Zum Bilanzstichtag 31. März 2020 belaufen sich die Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen auf 112,4 Mio. Euro (Vorjahr: 69,6 Mio. Euro).

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrages und seiner Folgewirkung für die P&I aus. Im Rahmen der Kreditvergabe an die P&I Zwischenholding GmbH wird die Bonität anhand monatlicher Finanzinformationen überwacht. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Ausfallrisiko unwahrscheinlich.

Die P&I AG sowie der Konzern sind derzeit keinem signifikanten Ausfallrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsüberschüsse werden, soweit sie nicht für Investitionen verwendet werden, in Bankguthaben, in Festgeldern oder Tagesgeldern gehalten. Dies entspricht der Absicht des Managements, kurzfristig über die volle Liquidität verfügen zu können. Im Anhang und in der Kapitalflussrechnung des Konzerns sind die Zusammensetzung bzw. die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dargestellt.

Forderungsausfälle der Konzernunternehmen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich Ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten Wertberichtigungen vorgenommen. Da die P&I aktuell über keine Kundenbeziehungen mit einem jährlichen Umsatzanteil von mehr als 10 % verfügt, hat das Ausfallrisiko keinen den Bestand des Unternehmens gefährdenden Umfang. Ausfallrisiken werden durch Vorauskasse, das Einholen von Übernahmeerklärungen von Forderungen durch den Insolvenzverwalter oder Kreditauskünfte in Verdachtsfällen gesteuert. Über zusätzliche Sicherheiten in Form von Anrechten auf Wertpapiere etc. verfügt der Konzern nicht. Für den Konzern besteht weder bei einem einzelnen Vertragspartner noch bei einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen eine erhebliche Konzentration des Ausfallrisikos.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko der P&I ist auf den Schweizer Franken konzentriert, da die Tochter-/Enkelgesellschaften in der Schweiz ihre Geschäfte in dieser Währung abwickeln. In den USA werden keine Umsätze aus Geschäften mit Dritten generiert, die anfallenden Kosten sind geringfügig, so dass die Gesellschaft keinem signifikanten Risiko ausgesetzt ist. Der Vorstand schätzt das Risiko aus Wechselkursschwankungen aus der operativen Geschäftstätigkeit als nicht wesentlich ein.

Das Währungsrisiko ist nicht abgesichert, wird aber laufend überwacht. Der Vorstand geht davon aus, dass sich auch künftige Wechselkursschwankungen nicht wesentlich auf das Konzernergebnis auswirken.

Informationstechnische Risiken / Datenschutz

Die P&I unterliegt dem Risiko, dass aufgrund unzureichender Sicherung von Daten die Verfügbarkeit, die Integrität, die Vertraulichkeit, die Authentizität und Eindeutigkeit der Daten nicht adäquat sichergestellt ist. Die Gesellschaft begegnet dem Risiko, indem sie Datensicherungskonzepte prüft und regelmäßig neuen Anforderungen anpasst sowie regelmäßige Datensicherungen durchführt. Weiterhin besteht das Risiko der Verfügbarkeit von Rechenzentrumsleistungen, welchem die P&I durch entsprechende Back-up Szenarien und Redundanzlösungen begegnet.

Beim Einsatz von mobilen Datenträgern besteht das Risiko von Datenverlust und -missbrauch. Es existieren Organisationsanweisungen zur sorgfältigen Handhabung von EDV-Geräten und Datenträgern.

Die Verarbeitung von Daten, welche uns Kunden im Rechenzentrum zur Verfügung stellen, als auch die durch P&I erhobenen Daten zu Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden und Lieferanten unterliegen gesetzlichen Auflagen für Sicherheit und Datenschutz. Vorstand und Datenschutzbeauftragter tauschen sich regelmäßig aus, um die Einhaltung von Datenschutzvorschriften im gesamten Unternehmen sicherzustellen. Mit einer breiten Palette an Maßnahmen schützt P&I die von unseren Kunden und uns kontrollierten Daten vor Zugriff und Verarbeitung durch Unbefugte.

Rechtliche Risiken

Die P&I ist mit verschiedenen Ansprüchen und Gerichtsverfahren aus dem regulären Geschäft konfrontiert. Negative Folgen dieser gegen uns gerichteten Ansprüche oder unsererseits anberaumten Verfahren können zur Zahlung von Schadensersatz oder Kosten der Rückabwicklung sowie zu Forderungsausfällen führen.

Wir sind der Auffassung, dass der Ausgang dieser anhängigen Vorgänge sowohl einzeln als auch insgesamt keine nachteilige Wirkung auf unsere Geschäftstätigkeit haben wird, da vorsorglich entsprechende Rückstellungen gebildet bzw. Einzelwertberichtigungen durchgeführt wurden.

Personalrisiken

Die P&I ist Spezialist für personalwirtschaftliche Standard-Softwarelösungen. Entsprechend sind Wissensträger dieses Bereiches auch bei anderen Softwareunternehmen gefragt. Um möglichen Abwerbungen vorzubeugen, binden wir diese Mitarbeiter mit Erfolgsbeteiligungen, Weiterbildungsangeboten und Wettbewerbsklauseln eng in unser Unternehmen ein. Ferner wurde für die wesentlichen Bereiche sichergestellt, dass jeweils mehrere Personen über das für eine selbstständige Fortführung notwendige Know-how verfügen. Mittels jährlich neu aufgelegten Traineeprogrammen rekrutiert der Konzern junge Nachwuchskräfte. Die P&I eigene Software P&I Talent3 und P&I Bewerber3 nutzen wir zur Gewinnung von Talenten.

Akquisitionsrisiken

Die P&I hat in der Vergangenheit Akquisitionen durchgeführt und prüft für die Zukunft weiterhin Zukäufe. Daher unterliegt der P&I Konzern Akquisitionsrisiken. Die dabei entstehenden Herausforderungen beziehen sich auf die Integration des Produktportfolios, der Prozesse der Organisation, des Personals und der unterschiedlichen Unternehmenskulturen. Mit etablierten Kontrollmechanismen für Integration identifizieren wir eventuelle Problemfelder - unter Beachtung der wesentlichen Bereiche des akquirierten Unternehmens - schnellstmöglich.

Risiken der Corona Pandemie

Die Ausbreitung des Corona-Virus stellt die Gesamtwirtschaft in Deutschland sowie weltweit vor nicht gekannte Herausforderungen. Eine genaue Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäftsjahr 2020/2021 des P&I Konzerns und der P&I AG ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Unternehmen können ihre Geschäftstätigkeit komplett einstellen, zumindest jedoch laufende Projekte verzögern und Neuprojekte ganz einstellen und somit zu einer starken Verlangsamung des P&I Geschäfts beitragen. Dies kann zu Umsatzeinbußen oder - bei Zahlungsunfähigkeit von Kunden - zu Forderungsausfällen führen. Aufgrund ihrer Tätigkeit im Lohn- und Gehaltsabrechnungssektor sowie der Personalwirtschaft ist das P&I Know-how gefragt - in den ersten Wochen der Corona-Pandemie war die Nachfrage nach der Software für Kurzarbeitergeldabrechnung sowie Unterstützungsleistungen zur Implementierung hierzu sehr hoch. Mit dem cloudbasierten maßgeschneiderten Serviceangebot P&I LogaAll-in sehen wir eine Chance, dass Unternehmen vermehrt auf diese einfache, ganzheitliche Personalsoftware zurückgreifen, mit der der Schutz personen- und unternehmensbezogener Daten gesichert ist und webbasiert der Zugriff von jedem Ort der Welt möglich ist. Wir gehen davon aus, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie keinen Einfluss auf unsere Fähigkeit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit haben.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Keines der im Rahmen des Risikomanagementsystems der P&I identifizierten und quantifizierten Risiken hat im Berichtszeitraum ein das Unternehmen gefährdendes Ausmaß erreicht. Andere als die zuvor beschriebenen identifizierten Risiken hat die Gesellschaft nicht als für den Geschäftsablauf und die erfolgreiche Steuerung des Unternehmens wesentlich eingeordnet. Die Gesamtschau ergibt, dass auch unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie die Risiken der P&I begrenzt und überschaubar sind. Es lassen sich keine Risiken erkennen, die einzeln betrachtet oder in ihrem Zusammenwirken den Fortbestand der P&I AG und des P&I Konzerns heute oder künftig gefährden können.

8.3 Compliance

P&I hat im Geschäftsjahr 2019/2020 den Bereich Compliance weiter ausgebaut, nachdem im Vorjahr ein Compliance Management System eingeführt sowie einen Compliance Officer bestellt wurde. Ein Compliance-Folgeaudit nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 fand planmäßig im Januar 2020 statt. Hieraus entstanden keine wesentlichen Beanstandungen.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig über den Status und die Entwicklung von Compliance Themen aus.

9. Prognosebericht

9.1 Wirtschaft und Branche im neuen Geschäftsjahr

Die Ausbreitung des Corona-Virus stellt die Wirtschaft im Euroraum vor große Herausforderungen und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung oder Verlangsamung der Pandemie sorgen in der Währungsunion für eine Rezession.

In Deutschland ist die Konjunktur durch den "Shut-down" der Wirtschaft ebenfalls stark rückläufig. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel geht in einem günstigen Szenario von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2020 von 4,5 % aus. Die Prognosen gestalten sich aufgrund der Corona-Pandemie als sehr schwierig und sind in einem hohen Maß mit Unsicherheit behaftet, da der Pandemieverlauf und die damit einhergehenden gesundheitlichen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen in Europa und Deutschland immer auf die jeweils aktuelle Situation abzustimmen sind.

9.2 Erwartungen und Chancen des P&I Konzerns und der P&I AG

Der P&I Konzern hat den Erfolgskurs der letzten 15 Jahre fortgesetzt und verzeichnete im letzten Geschäftsjahr eine dynamische Entwicklung mit einem soliden Umsatzwachstum und ausgezeichneter Ertragssteigerung.

Die vor drei Jahren begonnene Transformation in der Digitalisierung befindet sich nunmehr in der konsequenten Roll-out Phase: mit der Konzentration auf die Gewinnung von SaaS-Verträgen.

P&I LogaAll-in ist Ausdruck der P&I - Kompetenz als HR-Service Spezialist und technologischer Innovationsführer: ein vollintegriertes Personalsoftwaresystem deckt sämtliche Bereiche des digitalen und strategischen HR-Managements ab. Kunden und Interessenten erkennen den Mehrwert, der in dem Service- und Produktportfolio P&I LogaAll-in für sie persönlich steckt: leistungsstarke Performance, reibungslose Ablauffähigkeit, System- und Datensicherheit, hohe Effizienz, Reduktion von Risiken und Fokussierung auf das Wesentliche. Wir versprechen uns für die kommenden Jahre eine noch bessere Dynamik sowohl im Neukunden- als auch Bestandskundengeschäft. Begleitet wird dies durch weitere Investitionen in unseren Vertrieb und die technologische und funktionale Erweiterung des Produktportfolios.

Für die P&I steht die Unterstützung ihrer Kunden sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Corona-Pandemie im Mittelpunkt. Die bereits in den vergangenen Jahren begonnene Digitalisierungsstrategie befähigte die P&I, rasch zu einem überwiegenden Teil auf die Betreuung der Bestandskunden via Remote umzustellen. Auch der Vertrieb nutzt die virtuellen Kanäle sowohl für die Betreuung seiner Bestandskunden als auch die Akquirierung von Neukunden.

Eine genaue Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäftsjahr 2020/2021 ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Auf Basis der aktuellen Geschäftszahlen geht der Vorstand allerdings davon aus, dass der Einfluss der Corona-Krise auf die Geschäftsentwicklung des P&I Konzerns und der P&I AG eher gering ist und keine wesentlichen negativen Auswirkungen haben wird. Er sieht die realistische Chance, dass unter der Erfahrung des Shut-down in der Corona Krise Unternehmen einen Strategiewechsel vollziehen und vermehrt in cloudbasierte und servicestarke Lösungskonzepte wie P&I LogaAll-in investieren. In diesem Marktsegment ist die P&I nach 3 Jahren im Transformationsprozess gut aufgestellt: sowohl vom Produkt als auch ihrer Organisationsstruktur im Vertrieb und in der Beratung, so dass sich hieraus neue Vertriebschancen ergeben.

Der Vorstand kann aber nicht ausschließen, dass sich seine Einschätzung in Abhängigkeit der weiteren Dynamik in der Corona Epidemie (etwa bei Auftreten einer 2ten Shut-down-Welle) sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verändert und er auf Basis der neuen Rahmenbedingungen im Verlaufe des Geschäftsjahres 2020/2021 die Prognose anpasst.

Der Vorstand geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die geplante Steigerung der SaaS-Verträge zu einem weiteren Rückgang im Lizenzgeschäft führen wird und erwartet, dass der Lizenzumsatzrückgang mittelfristig durch das Neugeschäft im SaaS-Umfeld überkompensiert wird. Für das nächste Jahr erwartet der Vorstand trotz des prognostizierten Konjunktur einbruchs einen starken Anstieg des SaaS Auftragseingangs bei rückläufigem Lizenzumsatz und insgesamt stabilen Kosten.

Handelsrecht und Rechnungslegung nach IFRS unterscheiden sich bei der P&I AG vor allem in der Umsatz- und Ertragsrealisierung von Großprojekten sowie in der Bilanzierung von Leasingverträgen.

Unter Berücksichtigung dessen gibt der Vorstand aus heutiger Sicht folgenden Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020/2021:

- Für den P&I Konzern erwarten wir gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzsteigerung im unteren einstelligen Prozentbereich.
 - Signifikante Steigerung der wiederkehrenden Leistungen primär getrieben durch P&I LogaAll-in im unteren zweistelligen Prozentbereich.
 - Aufgrund der Fokussierung auf SaaS-Verträge rechnen wir mit einer Halbierung des Lizenzumsatzes.
- Aufgrund der oben beschriebenen Umsatzentwicklung und bei gleichzeitiger Kostenstabilität erwartet der Vorstand eine Konzern EBITDA-Ergebnissteigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich.
- Für die P&I AG erwarten wir gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzsteigerung und Steigerung des EBITDA im unteren einstelligen Prozentbereich.
- Der operative Cash-flow des P&I Konzerns und der P&I AG soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.
- Aufgrund der Unsicherheit, die sich aus Verlauf und Fertigstellung von Großprojekten ergibt, ist die Prognose für den P&I Konzern und die P&I AG mit Unsicherheiten behaftet und somit die Umsatz- wie Ertragsrealisierung Schwankungen unterworfen.
- Negative finanzielle Auswirkungen der Corona Pandemie auf das Geschäftsjahr 2020/2021 des P&I Konzerns und der P&I AG können sich ergeben, wenn Kunden aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, neue IT-Projekte zu initiieren, bezogene Leistungen nicht bezahlen können oder aber ihren Geschäftsbetrieb gänzlich einstellen. Weiterhin kann sich eine Situation entwickeln, in der das Neukundengeschäft aufgrund fehlender Investitionskraft einbricht. Dies kann dazu führen, dass die P&I keine Neuaufträge - ob im Bereich der Wiederkehrenden SaaS-Leistungen als auch im Lizenzbereich - gewinnt. Der Ausbau des P&I LogaAll-in Geschäfts kann daher verlangsamt werden. Dies kann zu Umsatzeinbußen führen, die sich direkt im EBITDA-Ergebnis auswirken können, da die Kostenstruktur der P&I durch einen sehr hohen Anteil an Fixkosten geprägt ist und der Anteil der direkten Umsatzkosten niedrig ist. Forderungsausfälle können zur unfreiwilligen Erhöhung von Kosten führen, auf welche die P&I keinen Einfluss hat. Auf Grundlage der soliden Geschäftsentwicklung der P&I im Bestandskundengeschäft und der sowohl bei unseren Partnern und Kunden anerkannten, zukunftsweisenden technologischen Strategie der P&I, ist dies jedoch unwahrscheinlich.

Insgesamt kann sich ein deutliches Absinken der Gesamterlöse daher kurzfristig negativ auf die Geschäfte und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der P&I auswirken.

Traditionell zeichnet sich das P&I Geschäft durch einen hohen Anteil an Wiederkehrenden Leistungen aus. Insbesondere im wiederkehrenden Wartungs- und Servicegeschäft sind die Jahresrechnungen 2020 bereits jetzt überwiegend vereinnahmt und der Umsatz somit gesichert. Da das Management von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung für Unternehmen unverzichtbar sind, rechnet die P&I damit, dass diese Grundleistungen von ihren Kunden weiterhin abgefragt werden.

Wir sind überzeugt, dass der P&I eine großartige Zukunft bevorsteht. Expertenwissen in Software und Beratung und verantwortungsvolles, nachhaltiges Wirtschaften werden die Ertragskraft der P&I weiter steigern.

Der Mut zur Veränderung, die Flexibilität sowie der Anspruch, uns stetig zu verbessern, treiben uns seit mehr als 50 Jahren an. Wir sind überzeugt, dass die P&I auch in der Corona-Krise die Chance für eine großartige Zukunft hat. Die Zukunft ist: JETZT - Die P&I und P&I LogaAll-in unterstützen Unternehmen heute mit einer nachhaltigen, digitalen und flexiblen HR-Software, um ihre Herausforderungen J E T Z T zu bestehen !

P&I Personal & Informatik AG

Wiesbaden, 18. Juni 2020

Vasilios Triadis

Ralf Hartings

Remco van Dijk

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in TEUR	Textziffer Anhang	1.4.2019 - 31.3.2020	1.4.2018 - 31.3.2019
1. Umsatzerlöse	(4)	142.513	132.905
2. Umsatzkosten	(5)	35.951	34.784
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		106.562	98.121
4. Forschungs- und Entwicklungskosten	(5)	21.614	19.949
5. Vertriebskosten	(5)	11.220	11.078
6. Verwaltungskosten	(5)	7.155	6.639
7. Abschreibungen auf Kundenstämme	(5)	1.391	1.182
8. Sonstige betriebliche Erträge	(5)	1.775	1.670
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	1.497	1.682
10. Betriebsergebnis (EBIT)		65.460	59.261
11. Finanzerträge	(7)	5.588	7.349
12. Finanzaufwendungen	(7)	614	32
13. Ergebnis vor Steuern (EBT)		70.434	66.578
14. Steueraufwendungen	(8)	1.582	1.469
15. Konzernergebnis		68.852	65.109
vom Konzernergebnis entfallen auf			
- Gesellschafter der Muttergesellschaft		68.852	65.109
- Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Angaben in TEUR	Textziffer Anhang	1.4.2019 - 31.3.2020	1.4.2018 - 31.3.2019
Konzernergebnis		68.852	65.109
Posten, die in späteren Perioden möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden		1.247	1.107
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe			
Sonstiges Konzernergebnis	(21)	1.247	1.107
Konzerngesamtergebnis		70.099	66.216
vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf			
- Gesellschafter der Muttergesellschaft		70.099	66.216
- Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0

Konzernbilanz zum 31. März 2020

Aktiva

Angaben in TEUR	Textziffer Anhang	31. März 2020	31. März 2019
Langfristige Vermögenswerte			
Kundenstamm	(9)	8.555	6.552
Geschäfts- oder Firmenwert	(9)	11.519	10.739
Übrige immaterielle Vermögenswerte	(9)	4.450	471

Angaben in TEUR	Textziffer Anhang	31. März 2020	31. März 2019
Sachanlagen	(10)	8.105	6.702
Leasing Nutzungsrechte IFRS 16	(11)	14.722	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(12)	35.936	69.724
Latente Steueransprüche	(13)	288	89
Langfristig aktivierte Vertragskosten	(14)	844	924
Langfristige Vertragsvermögenswerte	(15)	3.183	1.022
Summe langfristige Vermögenswerte		87.602	96.223
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(16)	227	200
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17)	15.046	16.522
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(18)	76.500	0
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	(15)	3.268	4.206
Kurzfristige aktivierte Vertragskosten	(14)	428	346
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	(19)	2.783	2.079
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(20)	39.653	76.432
Summe kurzfristige Vermögenswerte		137.905	99.785
Aktiva insgesamt		225.507	196.008

Passiva

Angaben in TEUR	Textziffer Anhang	31. März 2020	31. März 2019
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(21)	7.531	7.531
Kapitalrücklage	(21)	2.334	2.334
Gewinnrücklagen	(21)	53.100	54.684
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	(23)	681	-566
Summe Eigenkapital		63.646	63.983
Langfristige Schulden			
Latente Steuerschulden	(13)	1.145	1.457
Leasingverbindlichkeiten	(11)	12.738	0
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	(24)	496	375
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(25)	1.000	0
Summe langfristige Schulden		15.379	1.832
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26)	3.388	2.709
Verbindlichkeit aus Ergebnisabführungsvertrag	(27)	70.436	60.932
Steuerschulden	(28)	1.910	1.321
Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung	(23)	47.962	48.373
Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige	(23)	360	336
Rückstellungen	(29)	2.122	2.149
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(30)	20.304	14.373
Summe kurzfristige Schulden		146.482	130.193
Gesamtsumme Schulden		161.861	132.025
Passiva insgesamt		225.507	196.008

Seit dem 1. April 2019 kommt der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16 "Leasing" zur Anwendung. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Abschnitt "2.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Konzernanhang.

Konzernanhang zum 31. März 2020**1. Informationen zum Unternehmen**

Die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft (nachfolgend auch die "Gesellschaft" oder "P&I AG") hat ihren Sitz in Wiesbaden und ist dort beim Amtsgericht im Handelsregister, Abteilung B, unter Nr. 9110 seit dem 28. Mai 1998 eingetragen. Die Satzung wurde am 2. April 1998 beschlossen und zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. März 2020 geändert.

Die Gesellschaft ist Muttergesellschaft des europaweit in den Geschäftsbereichen Software-Entwicklung, -Lizenzierung, -Wartung sowie IT-Dienstleistungen tätigen P&I Personal & Informatik Konzerns ("P&I" oder "wir").

Die Anschrift des eingetragenen Sitzes der Muttergesellschaft lautet: Wiesbaden, Kreuzberger Ring 56.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften ist die Erstellung, der Vertrieb und die Wartung von Software und die hiermit verbundene Beratung und Schulung des Bedienungspersonals sowie der Handel mit EDV-Geräten und Software. Sitzungsgemäße Schwerpunkte sind die Bereiche des Personalwesens und die in diesem Bereich anfallenden Informatiktätigkeiten wie Programmierung, Personaldatenbanken, Projektmanagement, Personaldatengraphik, Bildverarbeitung, Prozessdatenverarbeitung, PPS, Netzwerk-Steuerung und spezielle Abfragesprachen.

Die P&I AG war in dem Zeitraum vom 7. Juli 1999 bis 12. November 2014 eine börsennotierte Aktiengesellschaft, zunächst im Neuen Markt und ab dem 1. Januar 2003 im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen. Mit Wirkung vom 12. November 2014 wurde die Börsen-Zulassung der P&I AG durch die Frankfurter Wertpapierbörse auf Antrag widerrufen.

Mit Wirkung zum 31. März 2020 wurde der Finanzinvestor Hg neuer Mehrheitsaktionär der P&I AG. Hg war bereits vom 20. Dezember 2013 bis zum 10. November 2016 Mehrheitsaktionär der P&I AG und ab dem 10. November 2016 Minderheitsaktionär mit rund 15 %. Der bisherige Eigentümer Permira Funds V (Pumvila S.a. r.l., Luxemburg) bleibt aber weiterhin über die Beteiligung an einer Holdinggesellschaft, welche mittelbar 100 % der Anteile an dem Mutterunternehmen der P&I AG, der P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, hält, mit einem Minderheitsanteil von rund 22 % an der P&I AG beteiligt.

Der Konzernabschluss der P&I Personal & Informatik AG wird nicht in den Konzernabschluss ihres Mutterunternehmens, der P&I Zwischenholding GmbH einbezogen, da diese Gesellschaft auskunftsgemäß in den nach § 291 Abs. 2 HGB befreienden Konzernabschluss der Athena BidCo GmbH, Wiesbaden, einbezogen wird. Der Konzernabschluss der Athena BidCo GmbH wird auskunftsgemäß im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Das oberste Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe, zu der die Athena BidCo GmbH gehört, ist die Athena Investments Luxembourg S.a r.l., Luxemburg.

Die P&I AG hat am 7. Februar 2011 mit der P&I Zwischenholding GmbH einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die P&I AG ihren Gewinn gemäß handelsrechtlichem Einzelabschluss an die P&I Zwischenholding GmbH abzuführen. Der Vertrag ist ungekündigt und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres der P&I AG gekündigt werden. Mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der P&I Zwischenholding GmbH am 7. Februar 2011 und der außerordentlichen Hauptversammlung der P&I AG am 24. März 2011 sowie dem Eintrag ins Handelsregister am 9. September 2011 wurde der Vertrag wirksam und gilt weiterhin.

Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABl. EG Nr. L 243 S.1) stellt die Gesellschaft den Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Die Gesellschaft hat bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ergänzend dazu die Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB beachtet. Es wurden alle am Bilanzstichtag gültigen IFRS (IFRSs, IASs, IFRICs, SICs) angewendet, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Die historischen Anschaffungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird das international gebräuchliche Umsatzkostenverfahren angewandt.

Der Konzernabschluss wird in Euro und in deutscher Sprache aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben werden sämtliche Werte auf tausend Euro (TEUR) gerundet.

Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet, somit können bei der Addition geringfügige Abweichungen auftreten.

Konsolidierungskreis

In den für das Geschäftsjahr 2019/2020 aufgestellten Konzernabschluss sind neben der P&I Personal & Informatik AG sieben ausländische und ein inländisches Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die P&I AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt (nachfolgend auch "P&I-Gruppe" oder "Konzern" genannt).

Im Geschäftsjahr 2019/2020 ergaben sich die folgenden Veränderungen des Konsolidierungskreises:

Mit Wirkung zum 1. April 2019 wurden die beiden Schweizer Gesellschaften Soreco HR AG, Thalwil, und PerSal AG, Kriens, auf die P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, verschmolzen.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 hat die P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, die UBM-Drecker-Unternehmensberatung Microcomputer GmbH ("UBM Drecker") mit Sitz in Fockbek erworben. Die Erstkonsolidierung der UBM Drecker im P&I Konzernabschluss erfolgte zum 1. Oktober 2019.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen befindet sich unter Textziffer 37.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem das Mutterunternehmen die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Das Mutterunternehmen erlangt die Beherrschung, wenn es:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Das Mutterunternehmen nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten Kriterien der Beherrschung verändert hat. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Eigentümern und den möglichen nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet, und zwar selbst dann, wenn Verluste zu einem negativen Gesamtergebnis führen.

Die als Konsolidierungsgrundlage dienenden Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Für die Einbeziehung der UBM-Drecker, die zum 1. Oktober 2019 akquiriert wurde, wurde zum 31. März 2020 ein Zwischenabschluss aufgestellt, da deren Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr entspricht.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt unter Anwendung der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich nach der übertragenen und mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewerteten Gegenleistung, die sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und der emittierten Eigenkapitalinstrumente bestimmt. Beim Erwerb angefallene Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Wertes des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen (sog. Full-Goodwill-Methode). Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der aus einem Unternehmenserwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert und gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Zum Zweck der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurden.

Diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein Wertminderungstest wird auch dann durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegt.

Sofern der erzielbare Betrag auf Grundlage des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), der/denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht in den nachfolgenden Berichtsperioden aufgeholt werden. P&I nimmt die jährliche Überprüfung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum 31. März vor.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolgs berücksichtigt.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

P&I gliedert Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder zum Verkauf/Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- die Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird, oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden. Vom International Accounting Standards Board (IASB) wurden verschiedene Änderungen an bestehenden IFRS vorgenommen sowie neue IFRS und Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) veröffentlicht.

Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter Standards

Mit dem 1. Januar 2019 sind im Rahmen der Verbesserung der International Financial Reporting Standards 2017 (Annual Improvement Project 2017) diverse Regelungen in Kraft getreten. Diese beinhalten im wesentlichen Klarstellungen an IAS 12 Ertragsteuern, IAS 23 Fremdkapitalkosten, IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse und IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen.

Außerdem sind ab dem 1. Januar 2019 Klarstellungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und Konkretisierungen an IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer vorgenommen worden. Neu hinzugekommen ist der IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung, der vorschreibt, dass steuerliche Risiken zu berücksichtigen sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörden Sachverhalte in der Steuerberechnung nicht akzeptieren werden.

Alle ab dem Geschäftsjahr 2019/2020 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden vom P&I Konzern umgesetzt. Aus den oben beschriebenen sowie allen sonstigen Änderungen an den IFRS mit Ausnahme des IFRS 16 Leasingverhältnisse ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Cashflows des P&I Konzerns. Auf die Auswirkungen des seit dem 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Standards IFRS 16 Leasingverhältnisse wird im Folgenden eingegangen.

Zum 1. April 2019 hat die P&I den IFRS 16 Leasingverhältnisse implementiert und ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geändert. Aus der Anwendung des neuen Standards ergeben sich Auswirkungen auf unsere Bilanzierung von Leasinggeschäften, da grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz eines Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer bilanziert einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes stellt, sowie eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Leistung der Leasingzahlung widerspiegelt.

Wir sind ausschließlich als Leasingnehmer am Markt aktiv. Durch den neuen Standard ändert sich die Art der Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen, da wir nun einen Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten erfassen. Diese Änderungen gelten für Miet-/Leasingverhältnisse, die zuvor gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden.

Aufgrund der von uns gewählten Übergangsmethode gemäß IFRS 16.C8 (b) (ii) ("modifiziert rückwirkende Methode mit vereinfachter Ermittlung des Nutzungsrechts") erfolgt keine Anpassung der Vorperioden. Somit ist die Vergleichbarkeit von Vermögenswerten und Schulden in der Bilanz, von der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Cashflow von den Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beeinflusst.

Der P&I Konzern ist im Wesentlichen Leasingnehmer von Geschäftsräumen und Geschäftsfahrzeugen.

Aus der Einführung des IFRS 16 zum 1. April 2019 ergeben sich die folgenden Auswirkungen:

- Infolge der Aktivierung von Nutzungsrechten erhöhte sich das Sachanlagevermögen um 16.837 TEUR. Wir haben uns entschieden, dies in einem separaten Posten "Leasing Nutzungsrechte IFRS 16" gesondert in der Bilanz darzustellen.
- Die finanziellen Verbindlichkeiten sind aufgrund der Aktivierung der Leasingverbindlichkeiten um 16.837 TEUR höher. Der Posten "Langfristige Leasingverbindlichkeiten" erhöhte sich dabei um 14.389 TEUR. Der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeiten ist im Posten "Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten" mit einer Höhe von 2.448 TEUR enthalten.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 haben wir in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Abschreibungen auf Nutzungsrechte basierend auf IFRS 16 in Höhe von 3.103 TEUR und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 553 TEUR erfasst.

Auch die Kapitalflussrechnung ist von den Änderungen des IFRS 16 betroffen. Der operative Cashflow erhöhte sich um 3.188 TEUR und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss von 2.636 TEUR aus.

Mit der Erstanwendung von IFRS 16 wurden Leasingverbindlichkeiten aus bereits bestehenden Leasingverhältnissen mit den Grenzfremdkapitalzinssätzen zum 1. April 2019 abgezinst.

Der auf die Leasingverbindlichkeiten zum 1. April 2019 angewendete gewichtete Durchschnittszinssatz betrug 3,40 %.

Die folgende Überleitung auf den Eröffnungsbestand der Leasingverbindlichkeit zum 1. April 2019 basiert auf den Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen, die zum 31. März 2019 ausgewiesen wurden:

Nach IFRS 16 zu berücksichtigende Kaufverpflichtungen zum 31. März 2019	0
Finanzielle Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. März 2019	22.125
Leasingbezogene Verpflichtungen zum 31. März 2019	22.125
abzgl. 2019/2020 beginnende Verpflichtungen	0
abzgl. Nicht beim Leasing zu berücksichtigende Sachverhalte	-258
zzgl. Änderungen von Daten	0
Angepasster Betrag der Verpflichtungen	21.867
abzgl. Anpassungen infolge unterschiedlicher Behandlung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	-1.626
Abzinsung anhand des Grenzfremdkapitalzinssatzes der Gesellschaft	-3.404
Zum 1. April 2019 bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	16.837

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte Standards

Im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019/2020 hat der P&I Konzern die folgenden Rechnungslegungsstandards, die vom IASB verabschiedet worden sind, nicht berücksichtigt, da sie für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

Standard / Interpretation		veröffentlicht durch IASB	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre ab	Übernahme durch EU	Auswirkungen auf den P&I Konzern
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten	23.1.2020	1.1.2022	Nein	Keine wesentlichen Änderungen
IAS 1 und IAS 8	Darstellung des Abschlusses und Definition von Wesentlichkeit	31.10.2018	1.1.2020	Ja	Keine wesentlichen Änderungen
IFRS 3 (Amendment)	Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbereichs	22.10.2018	1.1.2020	Nein	Keine wesentlichen Änderungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.5.2017	1.1.2021	Nein	Keine

Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsatzerlöse - Kategorien von Umsatzerlösen

Der P&I Konzern erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten, Umsätze aus der Nutzung der Software (inkl. der Softwarepflege/Wartung) einschließlich der IT Infrastruktur durch Kunden im P&I-Rechenzentrum (Software as a Service Umsätze, SaaS), Softwarepflegeleistungen, Dienstleistungen und aus dem Verkauf von Zeitwirtschaftshardware und Third-Party-Produkten (Handelswaren) sowie Hardwarewartungsleistungen.

Die im Konzernanhang dargestellte Gliederung unterteilt sich in wiederkehrende Leistungen und Umsatzerlöse mit Einmalcharakter. Die wiederkehrenden Leistungen setzen sich aus den folgenden Erlösen zusammen:

- Erlöse aus Software as a Service (SaaS) erzielen wir durch Hosting-Services, in denen Kunden ein Recht auf Nutzung unserer Software gewährt wird. Hierin können auch Dienstleistungen enthalten sein, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Hosting-Service stehen, wie z.B. Platform as a Service (PaaS) und Infrastructure as a Service (IaaS). P&I LogaAll-in als Kombination des Rechts auf Softwarenutzung, Softwarepflege, Hosting und Dienstleistungen in einem Leistungspaket fällt ebenfalls unter diese Kategorie. In diese Kategorie fallen auch die Erlöse aus Serviceverträge / Application Services Providing (ASP), die unsere Premium-Supportdienstleistungen enthalten.
- Wartungserlöse erzielen wir durch standardisierte Softwarepflegeleistungen in Form von Bereitstellung neuer Versionen der jeweils aktuellen Version der Standardsoftware, durch Unterstützungsleistungen im Rahmen des Hotlineservice und durch Störungsbeseitigung.

Die Umsatzerlöse mit Einmalcharakter gliedern sich in die folgenden Kategorien:

- Lizenzerlöse erzielen wir aus dem Verkauf unserer Software an Kunden zur Nutzung auf deren eigener Hardware. Hierbei hat der Kunde das zeitlich unbegrenzte Recht, die Software in Besitz zu nehmen und auf eigenen Systemen zu installieren und zu nutzen.
- Consultingenerlöse stellen Erlöse aus Einführungsunterstützungs- bzw. Installationsleistungen sowie Schulungsleistungen und Seminarteilnahmen dar.
- Sonstige Erlöse erzielen wir im Wesentlichen aus dem Verkauf von Zeitwirtschaftshardware.

Umsatzerlöse - Vorgehensweise Fünf-Schritte-Modell

IFRS 15 gibt ein Fünf-Schritte-Modell zur Ermittlung und Erfassung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden vor.

In Schritt 1 identifizieren wir Verträge mit einem Kunden, wobei auch mehrere Verträge mit dem gleichen Kunden abgeschlossen sein können. Diese Verträge fassen wir für die Bilanzierung zusammen, wenn sie gleichzeitig (oder in kurzen Zeitabstand zueinander) abgeschlossen werden und wirtschaftlich miteinander verknüpft sind. Wir fassen keine Verträge zusammen, die mit einem zeitlichen Abstand von mehr als sechs Monaten voneinander abgeschlossen werden, da hier die zeitliche Nähe der Vertragsabschlüsse nicht gegeben ist. Bei neuen Verträgen mit bereits bestehenden Kunden handelt es sich entweder um einen tatsächlich neuen und somit eigenständigen Vertrag oder aber um eine Änderung vorheriger Verträge. In diesem Fall ist zu überprüfen, ob es zwischen den Verträgen eine Verbindung gibt und ob die Leistungsverpflichtungen des neuen Vertrags eng mit denen der bereits abgeschlossenen Verträge verbunden ist. Ein Kriterium hierfür kann die Preisgestaltung der neuen Vereinbarung im Vergleich zu bestehenden Vereinbarungen mit dem gleichen Kunden sein.

In Schritt 2 identifizieren wir die vertraglich eingegangenen Leistungsverpflichtungen, da unsere Verträge häufig verschiedene Produkte und Dienstleistungen enthalten. In der Regel sind unsere Produkte, dargestellt in den Umsatzkategorien, als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen. Mit der Bestimmung der Leistungsverpflichtungen und der Frage, ob diese als separat klassifiziert werden können, gehen Ermessensentscheidungen einher. Bei unseren Serviceleistungen - insbesondere bei der Implementierung und erstmaligen Kundeneinrichtung - beurteilen wir, ob diese Dienstleistung eine wesentliche kundenspezifische Anpassung darstellt. In der Regel sind diese Serviceleistungen als separate Consultingleistung einzustufen. Bei nicht separat

abgrenzbaren Produkten und Serviceleistungen werden diese Leistungsverpflichtungen zu einer gemeinsamen Leistungsverpflichtung zusammengefasst ("Leistungsbündel").

In Schritt 3 bestimmen wir die Gegenleistung ("Transaktionspreis"), die wir im Austausch für unsere Produkte und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten werden. Hierbei kommen Schätzungen und Ermessensentscheidungen zur Anwendung, ob und in welcher Höhe den Kunden ggfs. während der Vertragserfüllung nachträgliche Zugeständnisse gewährt werden und ob der Kunde seine vertragliche Gegenleistung zahlen wird. Bei diesen Ermessensentscheidungen und Schätzungen berücksichtigen wir unsere bisherigen Kundenerfahrungen. Unsere Verträge enthalten in der Regel keine signifikanten Finanzierungsbestandteile. Zudem bilanzieren wir keine Finanzierungsbestandteile, sofern zwischen der Übertragung der Softwareprodukte und der Serviceleistungen auf den Kunden und der Bezahlung dieser nicht mehr als zwölf Monate liegen.

In Schritt 4 allozieren wir den Transaktionspreis auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen. Da auch die Schätzung der Einzelveräußerungspreise mit Ermessensentscheidungen verbunden ist, haben wir intern Richtwerte für Einzelveräußerungspreise definiert, die wir als Vergleichsmaßstab verwenden. Anhand dieser Richtwerte beurteilen wir, ob unsere Produkte und Dienstleistungen zu marktüblichen Konditionen veräußert werden. Hierbei greifen wir auch auf historische Daten zurück.

Wir verkaufen Softwarelizenzen in der Regel kombiniert mit Softwarepflege/Wartung und sonstigen Dienstleistungen. Daher prüfen wir, ob in Kundenverträgen weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen. Bei diesen Mehrkomponentenverträgen werden die einzelnen Leistungsverpflichtungen identifiziert und die Transaktionspreise auf diese alloziert. Sofern nicht für sämtliche Leistungsverpflichtungen ein verlässlicher Marktpreis ermittelt werden kann, erfolgt die Zuweisung des Transaktionspreises anhand der Residualmethode. Grundsätzlich vereinbart die Gesellschaft die Vergütung für die einzelnen Umsatzbestandteile separat, wobei die dabei vereinbarten Entgelte regelmäßig den hierfür anzusetzenden Marktpreisen entsprechen.

In Schritt 5 erfolgt die eigentliche Umsatzrealisierung. Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Die P&I ist der Ansicht, dass die P&I bei allen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da die P&I die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf Kunden übertragen werden.

Unsere wiederkehrenden Erlöse erfassen wir ratiertlich über den Zeitraum, in dem wir die jeweiligen Leistungsverpflichtungen für den Kunden erbringen.

Lizenzlöhne für Standardsoftware erfassen wir zu dem Zeitpunkt, wenn wir dem Kunden den Zugang zum Herunterladen des Lizenzierungsschlüssels der Standardsoftware zur Verfügung stellen. Ab dieser Verschaffung der Verfügungsmacht über die Standardsoftware in Form der Einräumung des Zugriffs beginnt die Lizenzierung und wir realisieren den Umsatz zu diesem Zeitpunkt. Unserer Beurteilung nach räumen wir dem Kunden ein Recht auf Nutzung unseres geistigen Eigentums und nicht ein Recht auf Zugang ein, da unsere Standardsoftware auch ohne weitere Wartung oder Updates für Kunden einen Nutzen aufweist.

Lizenzlöhne für kundenspezifische Software, also Standardsoftware mit umfangreichem Customizing, erfassen wir über den Zeitraum, in dem die Softwareentwicklung bzw. -Implementierung erfolgt. Da hierbei Ermessensentscheidungen erforderlich sind, realisieren wir entsprechend dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode "PoCM"), wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bemessen werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließen wird und die für das Geschäft angefallenen Kosten sowie die bis zu einer vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden zu den insgesamt geschätzten Arbeitsstunden.

Consultinglöhne aus Dienstleistungsverträgen, bei denen eine Abrechnung auf Basis der geleisteten Zeiteinheiten erfolgt, werden in Abhängigkeit von den erbrachten Leistungsverpflichtungen realisiert. Umsatzerlöse und Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde, werden entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert (Percentage of Completion Methode "PoCM"), wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bemessen werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließen wird und die für das Geschäft angefallenen Kosten sowie die bis zu einer vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden zu den insgesamt geschätzten Arbeitsstunden.

Umsatzerlöse - Aktivierte Vertragskosten

P&I zahlt seinen Mitarbeitern Verkaufsprovisionen für erfolgreiche Vertragsabschlüsse, wobei es nicht auf den einzelnen Vertragsabschluss, sondern auf die Erreichung von bestimmten Zielgrößen ankommt. Der Konzern hat sich für die Anwendung des praktischen Behelfs für die Kosten einer Vertragsanbahnung entschieden. Demnach können Verkaufsprovisionen sofort aufwandswirksam erfasst werden, da der Abschreibungszeitraum für den Vermögenswert, den der Konzern andernfalls erfasst hätte, nicht mehr als ein Jahr beträgt. Die Verkaufsprovisionen für Zielgrößen, bei denen der Abschreibungszeitraum mehr als ein Jahr betragen würde, werden dagegen in der Bilanz als nichtfinanzielle Vermögenswerte aktiviert und über die erwartete Vertragsdauer verteilt.

Kosten für die Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden, die nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Standards fallen, werden bei der P&I aktiviert, wenn sie sich direkt auf den Vertrag beziehen, Ressourcen schaffen oder erhöhen sowie die Wiedererlangung der Kosten erwartet wird. In der Regel handelt es sich hierbei um direkte Mitarbeiterkosten, die für die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen anfallen. Auch diese Kosten werden als nichtfinanzielle Vermögenswerte aktiviert und über die erwartete Leistungsdauer verteilt.

Umsatzerlöse - Vertragsalden

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für bereits erfüllte Leistungsverpflichtungen. Erbringt P&I seine vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Eine Forderung aus Lieferung und Leistung ist der unbedingte Anspruch auf Gegenleistung (d.h. die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt Finanzinstrumente erläutert.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung der P&I, Leistungsverpflichtungen zu erbringen, für die die P&I bereits eine Gegenleistung erhalten hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor P&I die Leistungsverpflichtungen dem Kunden gegenüber erfüllt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Vertragsverbindlichkeiten werden umsatzwirksam erfasst, sobald P&I die vertraglichen Pflichten erfüllt hat.

Immaterielle Vermögenswerte

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte - Software und Kundenstamm

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet (Anschaffungskosten). In den Folgeperioden werden diese genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Software, die im Rahmen einer Unternehmensakquisition erworben wurde, wird i. d. R. über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Für die aktivierten Kundenstämme wird bei P&I eine Nutzungsdauer von zehn Jahren angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear.

Die Buchwerte der Software und der Kundenstämme werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes seinen durch Nutzung oder Verkauf erzielbaren Betrag übersteigt. Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, die den Kundenstamm betreffen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im gesonderten Posten Abschreibungen auf Kundenstämme erfasst.

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Mögliche Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Gekaufte Softwarelizenzen werden i. d. R. über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben.

Alle separat erworbenen immateriellen Vermögenswerte der P&I-Gruppe haben eine bestimmbare Nutzungsdauer.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte - Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn P&I Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, und die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Ein immaterieller Vermögenswert entsteht von dem Tag an, an dem die Bedingungen erstmals kumulativ erfüllt sind. Davor anfallende Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Die Entwicklungskosten bei P&I entsprechen nicht den Anforderungen zur Aktivierung eines immateriellen Vermögenswertes nach IAS 38.57. In den Entwicklungsprojekten bei P&I werden die P&I LOGA-Produkte permanent verbessert. Eine Aktivierung könnte nur dann erfolgen, wenn die Verbesserungen bzw. Änderungen so umfangreich wären, dass daraus ein neues Produkt entstehen würde. Des Weiteren zeichnen sich die Projekte durch zyklische bzw. iterative Phasen aus. Ideengewinnung (Forschung) und Ideenumsetzung (Entwicklung) verlaufen nicht sequentiell, so dass sich Forschungs- und Entwicklungsphasen nicht trennen lassen. Die Voraussetzungen für die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten sind deshalb erst kurz vor der Marktreife der Produkte vollständig erfüllt. Aufwendungen für Entwicklung, die nach Erfüllung der Aktivierungskriterien entstehen, sind nicht wesentlich und werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird ausgebucht. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode anhand der geschätzten voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen:

EDV-Ausstattung	2-7 Jahre
Kraftfahrzeuge	5-6 Jahre
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-16 Jahre
Mietereinbauten	4 Jahre bzw. längstens über die restliche Mietvertragsdauer zum Zeitpunkt des Einbaus

Bei Veräußerung oder Verschrottung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Vorräte

Die Herstellungskosten beinhalten Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten außer Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Cashflows mit einem Vorsteuerzinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Für einen Vermögenswert, der keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen anderer Vermögenswerte sind, wird der erzielbare Betrag für die Zahlungsmittel generierende Einheit festgelegt, zu welcher der Vermögenswert zuzurechnen ist.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird er erfolgswirksam auf seinen erzielbaren Betrag vermindert.

P&I verwendet für die Wertminderungsbeurteilungen detaillierte Budget- und Prognose-Rechnungen, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gesondert erstellt werden.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte - Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell der P&I zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs-komponente enthalten oder für die die P&I den praktischen Behelf angewandt hat, bewertet P&I einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs-komponente enthalten oder für die die P&I den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test (solely payment of principal and interest) bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Finanzielle Vermögenswerte - Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente) und
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Die P&I bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten die langfristigen finanziellen Vermögenswerte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Finanzielle Vermögenswerte - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die P&I bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -Verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Weder im Geschäftsjahr 2019/2020 noch im Vorjahr klassifiziert P&I finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie.

Finanzielle Vermögenswerte - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann unwiderruflich die Wahl getroffen werden, Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Weder im Geschäftsjahr 2018/2019 noch im Vorjahr klassifiziert P&I finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie.

Finanzielle Vermögenswerte - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente

designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien "zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet" oder "erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet" können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Weder im Geschäftsjahr 2019/2020 noch im Vorjahr klassifiziert P&I finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie.

Finanzielle Vermögenswerte - Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- P&I hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert übertragen werden oder eine Durchleitungsvereinbarung eingegangen wird, ist zu bewerten, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei P&I verbleiben. Wenn P&I im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst P&I den übertragenden Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall wird auch eine damit verbundene Verbindlichkeit erfasst. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die P&I behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, der eventuell zurückgezahlt werden müsste.

Finanzielle Vermögenswerte - Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

P&I erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt erwartet wird, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet P&I eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. P&I überwacht die finanziellen Vermögenswerte regelmäßig auf mögliche Ausfälle. Quartalsweise findet eine Durchsicht aller finanziellen Vermögenswerte statt. Dies erfolgt immer als Einzelfallbetrachtung. Ein Indiz für einen möglichen Ausfall kann eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen sein. Außerdem wird in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert ein Ausfall angenommen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass P&I die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhalten wird. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Finanzielle Verbindlichkeiten - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen grundsätzlich die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. P&I hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- oder Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Geldanlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Schecks und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit - gerechnet vom Erwerbszeitpunkt - bis zu drei Monaten.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen durch Abzinsung der voraussichtlichen künftigen Cashflows zu einem Zinssatz vor Steuern ermittelt, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Altersteilzeitvereinbarungen

Altersteilzeitvereinbarungen werden als sonstige langfristige Leistungen gegenüber Arbeitnehmern mit dem Barwert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Insolvenzsicherung erdienter Altersteilzeitguthaben werden Wertpapiere an die Berechtigten verpfändet. Der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere wird mit der korrespondierenden Verpflichtung saldiert.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Ein Leasingverhältnis liegt nur dann vor, wenn der Leasingnehmer die Kontrolle über das Nutzungsrecht erlangt. Kontrolle hat der Leasingnehmer dann, wenn er berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen und über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden.

Der P&I-Konzern tritt ausschließlich als Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf.

Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasingverhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen in der Bilanz erfasst. Das gilt auch für Leasingverhältnisse mit einem Vermögenswert von geringem Wert oder mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasingzahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasinggebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasingvertrages angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggfs. für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits geflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggfs. um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasingverhältnisses in das Eigentum des Leasingnehmers über oder ist eine Kaufoption bzw. ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist und Kündigungszeiträume, sofern ihre Ausübung nicht hinreichend sicher ist. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderung der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Vertragsänderungen, die den Vertragsumfang zwar erhöhen, aber nicht zu einem gesonderten Leasingverhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit des bestehenden Leasingverhältnisses erfasst. Wird durch eine Vertragsänderung der Umfang der Leasingvereinbarung reduziert, dann sind sowohl das Nutzungsrecht als auch die Leasingverbindlichkeit neu zu bewerten. Die hieraus resultierenden anteiligen Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral erfasst. Die modifizierten Beträge werden im Zeitpunkt der Änderung mit dem dann gültigen neuen Zinssatz bewertet.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Steuern, für die die P&I AG und die konsolidierten Tochtergesellschaften Steuerschuldner sind sowie latente Steuern.

Im Geschäftsjahr 2011/2012 wurde aufgrund der bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft mit der P&I Zwischenholding GmbH ein Steuerumlagevertrag ab dem Geschäftsjahr 2011/2012 vereinbart. Die Organschaft und der Steuerumlagevertrag bestanden bis zum 31. März 2014 unverändert weiter. Die Ermittlung der laufenden und der latenten Steuern erfolgte analog zu den Vorschriften in IAS 12.

Mit Wirkung zum 1. April 2014 wurde die bestehende körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft um die Edge Holding GmbH, die rückwirkend zum 1. April 2016 auf die P&I Holding GmbH verschmolzen wurde, erweitert. Mit Wirkung zum 1. April 2017 wurde die P&I Holding GmbH wiederum auf die P&ISWBidCo GmbH, Wiesbaden, verschmolzen. Dadurch ist eine mehrstufige Organschaft entstanden. Der damalige Steuerumlagevertrag wurde nicht fortgeführt. Somit werden der P&I AG ab dem Geschäftsjahr 2014/2015 weder Ertragsteuern noch latente Steuern aus ihrer geschäftlichen Tätigkeit zugerechnet und dementsprechend nicht ausgewiesen. Die in Vorjahren gebildeten latenten Steuern wurden im Geschäftsjahr 2014/2015 aufgelöst.

Bei den Konzerngesellschaften außerhalb der Organschaft wird der laufende Steueraufwand auf Basis des zu versteuernden Einkommens ermittelt. Dazu werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag, in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist. Laufender Steueraufwand und latente Steuern werden unmittelbar dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Steuern werden mit Hilfe des temporary-Konzepts ermittelt. Latente Ertragsteuern spiegeln den Nettosteueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und deren Steuerbilanzwert wider.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Ein latenter Steueranspruch wird für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Es werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn es sich um den erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes handelt oder um den erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

In dem Umfang wie nicht ausgeschüttete Gewinne ausländischer Beteiligungen auf unabsehbare Zeit in diesem Unternehmen investiert bleiben sollen, fallen keine latenten Steuerschulden an.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt einen bislang nicht bilanzierten latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird.

Umgekehrt vermindert es den Buchwert eines latenten Steueranspruches in dem Umfang, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um vom Nutzen des latenten Steueranspruches - entweder zum Teil oder insgesamt - Gebrauch zu machen.

Die Bemessung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der sich die Differenzen umkehren, indem ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst. Aus diesen Währungsdifferenzen entstehende Steuern werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Die funktionale Währung der Tochterunternehmen in der Schweiz ist der Schweizer Franken, für das Tochterunternehmen in den Vereinigten Staaten von Amerika der US-Dollar. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen in die Darstellungswährung des Konzerns zum Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt. Der Stichtagskurs zum 31. März 2020 beträgt für die Schweiz 1,0585 CHF/Euro (Vorjahr: 1,1181 CHF/Euro) und für die Vereinigten Staaten von Amerika 1,0956 USD/Euro (Vorjahr: 1,1235 USD/Euro). Als durchschnittlicher Kurs für das Geschäftsjahr 2019/2020 ergibt sich für die Schweiz 1,0962 CHF/Euro (Vorjahr: 1,1468 CHF/Euro) und 1,1112 USD/Euro (Vorjahr: 1,1580 USD/Euro) für die Vereinigten Staaten von Amerika.

Ergebnisabführung

Zwischen der P&I AG und der P&I Zwischenholding GmbH als herrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der P&I Zwischenholding GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern der P&I AG ist an die P&I Zwischenholding GmbH abzuführen. Im Gegenzug ist die P&I Zwischenholding GmbH zum Ausgleich eines möglichen Verlusts verpflichtet.

Im Konzernabschluss wird die Ergebnisabführung nicht wie im handelsrechtlichen Einzelabschluss der P&I AG als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern als Ergebnisverwendung dargestellt (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung).

Anteilsbasierte Vergütungen der Gesellschaft

Zum 31. März 2020 sowie bereits im Vorjahr hat die P&I keine anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mehr an Arbeitnehmer bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des P&I-Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Tochterunternehmen werden nur die tatsächlichen Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung gezeigt. Der liquiditätswirksame Betrag aus dem Kauf oder Verkauf von Unternehmen, d. h. der Kaufpreis abzüglich/zuzüglich der mit dem Unternehmen erworbenen/veräußerten Finanzmittel wird als Mittelab- und -zufluss aus der Investitionstätigkeit erfasst. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus dem Investitionsbereich und aus dem Finanzierungsbereich unterschieden.

2.2. Ermessensausübung des Managements und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert teilweise die Vornahme von Schätzungen oder das Treffen von Annahmen durch den Vorstand, die die Bilanzierung der Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen in der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Beträge bzw. Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

Wesentliche Schätzungen erfordern unter anderem die Ermessensentscheidungen für die Einschätzungen der Nutzungsdauern des Anlagevermögens (Textziffer 9 und 10) oder die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Textziffer 17), aktivierte Vertragskosten (Textziffer 14), Vertragssalden (Textziffern 15, 23 und 24), von latenten Steuern (Textziffer 13) sowie Rückstellungen (Textziffer 29). Auch mit dem Ansatz von Leasing Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten, die erstmalig durch die Einführung von IFRS 16 zum 1. April 2020 bilanziert wurden, sind Ermessensentscheidungen z.B. hinsichtlich Vertragslaufzeiten und -Verlängerungen und der Zinsermittlung verbunden. Annahmen, Risiken und Unsicherheiten, die im Rahmen der Umsatzrealisierung angewendeten "Percentage of Completion Method" einhergehen, haben Auswirkungen auf die Höhe und die zeitliche Verteilung der ausgewiesenen Umsätze (Textziffer 4).

Zahlreiche interne und externe Faktoren können die Schätzungen der noch zu erbringenden Leistungen beeinflussen. Deshalb werden die Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen regelmäßig überprüft. Änderungen werden in den jeweiligen betroffenen Perioden berücksichtigt.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäftswert wird mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Wir verweisen zu weiteren Einzelheiten auf die entsprechenden Anmerkungen unter Textziffer 9.

3. Akquisition der UBM-Drecker-Unternehmensberatung Microcomputer GmbH, Fockbek, Deutschland ("UBM-Drecker")

Die P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 die UBM-Drecker-Unternehmensberatung Microcomputer GmbH, Fockbek, durch Erwerb von 100% der Gesellschafts- und Stimmrechtsanteile übernommen. Die UBM-Drecker erstellt, vertreibt und wartet Personalsoftware und erbringt hiermit verbundene Beratungs- und Schulungsleistungen. Mit der Übernahme erwirbt der P&I Konzern die Schnittstellensoftware "Perfidia" und festigt gleichzeitig seine Marktstellung. Darüber hinaus profitiert die P&I vom Know-how des HR-Spezialisten.

Im Rahmen des Kaufs wurde ein Zwischenabschluss zum 30. September 2019 erstellt. Aus diesem Abschluss ergibt sich eine Eröffnungsbilanz der Gesellschaft zum 1. Oktober 2019, die ab diesem Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen und vollkonsolidiert wird.

Die Aufteilung der Anschaffungskosten für die Akquisition wurde auf den 1. Oktober 2019 wie folgt vorgenommen:

	Zeitwert in TEUR
Flüssige Mittel	153
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzung	56
Sachanlagen	138
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-11
Übrige Verbindlichkeiten	-84
Kundenstamm	3.072
Software	3.379
Erworbenes Nettovermögen	6.771
Geschäftswert aus dem Unternehmenserwerb	229
Nettovermögen/Anschaffungskosten/Kaufpreisverpflichtung	7.000

	Zeitwert in TEUR
Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs:	
Abfluss von Zahlungsmitteln (Kaufpreiszahlung)	6.000
Erworbene Zahlungsmittel	153
Mittelabfluss durch den Unternehmenserwerb	5.847
Ausstehende Kaufpreistraten	1.000

Der Differenzbetrag aus dem Buchwert des erworbenen Nettovermögens und dem Kaufpreis ergibt einen Unterschiedsbetrag von 6.680 TEUR. Dieser wurde zunächst den identifizierbaren Vermögenswerten Kundenstamm (3.072 TEUR) und Software (3.379 TEUR) zugewiesen.

Der akquirierte Kundenstamm wird über zehn Jahre und die Software über fünf Jahre amortisiert.

Der entstandene Geschäftswert beinhaltet im Wesentlichen die Vorteile aus erwarteten Synergien, künftigen Marktentwicklungen und Know-how der Belegschaft. Der Geschäftswert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Aufgrund der Aufdeckung der stillen Reserven der Software und des Kundenstamms in der IFRS-Handelsbilanz entsteht eine temporäre Differenz zur Steuerbilanz. Diese ist auf Ebene der P&I AG steuerlich nicht nutzbar, so dass keine passive latente Steuer angesetzt wird.

Es wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 68 TEUR erworben. Der Nominalwert beträgt 68 TEUR, da zum Erwerbszeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vollumfänglich werthaltig und somit einbringlich sind.

Es bestehen keine weiteren wesentlichen stillen Reserven oder Lasten. Eventualschulden bestehen nicht.

Die UBM-Drecker hat bei einem Umsatz von 1.155 TEUR seit dem Erwerbszeitpunkt 1. Oktober 2019 bis zum 31. März 2020 einen positiven Ergebnisbeitrag zum Unternehmensergebnis (EBIT) in Höhe von 570 TEUR geleistet.

Umsätze und Ergebnisse unter der Annahme, dass der Erwerb bereits im Geschäftsjahr 2018/2019 stattgefunden hätte, können nicht ermittelt werden, da für den Zeitraum vor dem 1. Oktober 2019 keine verlässlichen IFRS-Werte vorliegen.

4. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen, haben sich wie folgt entwickelt:

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
P&I LogaAll-in	17.994	6.907
Übrige Software as a Service (SaaS)	13.702	13.214
Serviceverträge / Application Services Providing (ASP)	16.054	16.470
Software as a Service Leistungen	47.750	36.591
Wartung	50.452	51.177
Wiederkehrende Leistungen	98.202	87.768
Lizenzen	19.865	22.402

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Consulting (Einmalgeschäft)	21.423	19.792
Sonstige	3.023	2.943
Leistungen mit Einmalcharakter	44.311	45.137
Gesamt	142.513	132.905
Consulting insgesamt	37.477	36.262

Regional verteilen sich die Umsatzerlöse auf folgende Länder:

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Deutschland	115.774	107.217
Schweiz	17.812	17.819
Österreich	8.790	7.707
Übriges Ausland	137	162
Umsatzerlöse gesamt	142.513	132.905

Wiederkehrende Leistungen berichtet der P&I Konzern in einer eigenständigen Umsatzkategorie, welche die Erlöse aus P&I LogaAll-in, Software as a Service (SaaS) Erlöse, wiederkehrende Leistungen aus Serviceverträgen sowie Wartungserlöse zusammenfasst. Die Leistungen resultieren aus unbefristeten Verträgen mit Kunden oder Kundenverträgen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren.

Die Leistungen mit Einmalcharakter enthalten auch zeitraumbezogene Umsatzerlöse aus der Percentage of Completion Methode. Sie betragen im Bereich Consulting 891 TEUR (Vorjahr: 413 TEUR) und für den Bereich Lizenz 467 TEUR (Vorjahr: 659 TEUR). Die kumulierten Kosten aus dem laufenden Geschäftsjahr, der am Stichtag noch nicht fertiggestellten Fertigungsaufträge, betragen 536 TEUR (Vorjahr: 398 TEUR), die kumulierten ausgewiesenen Gewinne 822 TEUR (Vorjahr: 674 TEUR).

Auch im Geschäftsjahr 2019/2020 wird in Deutschland der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse in Höhe von 115.774 TEUR (Vorjahr: 107.217 TEUR) erzielt. Die Höhe der Umsätze im Ausland liegt bei 26.739 TEUR (Vorjahr: 25.688 TEUR).

Kein Kunde hatte einen Anteil von mehr als 10 % an den Umsätzen des Konzerns während der Geschäftsjahre 2019/2020 und 2018/2019.

Angabe zu ausstehenden Leistungsverpflichtungen

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende des Geschäftsjahres 2019/2020 nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, beläuft sich auf etwa 262,4 Mio Euro (Vorjahr: 203,4 Mio. Euro). Inhaltlich entspricht dies den Umsatzerlösen aus Kundenverträgen, die noch nicht realisiert wurden. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Verpflichtungen aus den wiederkehrenden Leistungen, da diese Kundenverträge in der Regel eine Laufzeit von mehreren Jahren haben. Rund 40 % dieses Betrags wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2020/2021 als Umsatz realisiert werden.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzkosten

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen umfassen Aufwendungen für die Kategorie Consulting (im Wesentlichen für Personal, Fremddienstleistungen der Partner und Sachmittel) sowie Wareneinstandskosten der Kategorie Zeitwirtschaftshardware, Handelswaren und sonstige Umsatzkosten.

Die Umsatzkosten haben sich wie folgt entwickelt:

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Kosten der erbrachten Consulting- und SaaS-Leistungen	32.558	31.351
Wareneinstandskosten für Zeitwirtschaftshardware, Handelswaren und sonstige Umsatzkosten	3.393	3.433
Gesamt	35.951	34.784

Forschungs- und Entwicklungskosten

Bedeutsame Aufwendungen fallen regelmäßig im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten an, die in Erwartung zukünftiger Erlöse durchgeführt werden. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden entsprechend dem Anfall der Arbeiten ergebnismindernd berücksichtigt. Für die Pflege und Weiterentwicklung der 13 internationalen Landesversionen von P&I LOGA / P&I LOGA3 entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 4.149 TEUR (Vorjahr: 3.483 TEUR). Aufwendungen aus Abschreibungen der Schutzrechte entstanden im Geschäftsjahr 2019/2020 nicht mehr, da die angenommene Nutzungsdauer von fünf Jahren in Vorjahren erreicht wurde.

Vertriebskosten

Zu den Vertriebskosten gehören Aufwendungen für Personal- und Partnerprovisionen, Werbeaufwendungen sowie Aufwendungen für Messen und Kongresse. Für das Geschäftsjahr 2019/2020 entstanden im Konzern Aufwendungen für Werbung, Messen und Kongresse in Höhe von 859 TEUR (Vorjahr: 747 TEUR).

Verwaltungskosten

Zu den Verwaltungskosten zählen neben den Kosten des im Verwaltungsbereich tätigen Personals auch anteilige Personalkosten des Vorstands. Darüber hinaus fallen Aufwendungen für Rechts- und Steuerberatung sowie Wirtschaftsprüfung im Verwaltungsbereich an.

Abschreibungen Kundenstamm und Geschäfts- oder Firmenwert

Die planmäßigen Abschreibungen auf den Kundenstamm betragen 1.391 TEUR (Vorjahr: 1.182 TEUR). Die Werthaltigkeitsuntersuchungen zum Geschäftsjahresende ergaben im P&I Konzern keine Wertminderungen des Kundenstamms (Vorjahr: 0 TEUR) und des Geschäfts- oder Firmenwertes (Vorjahr: 0 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1.775 TEUR (Vorjahr: 1.670 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.497 TEUR (Vorjahr: 1.682 TEUR) umfassen die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die laufenden Aufwendungen des Aufsichtsrats sowie nicht operative Einmalaufwendungen.

6. Zusätzliche Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren**Materialaufwand**

Der Materialaufwand beträgt im Geschäftsjahr 6.729 TEUR (Vorjahr: 6.417 TEUR). Darin enthalten sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 3.336 TEUR (Vorjahr: 2.984 TEUR) sowie der Materialbedarf für Portalsoftwarelösungen und Zeitwirtschaftshardware.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 49.220 TEUR über dem Vorjahresniveau (47.385 TEUR). Die Anzahl der Mitarbeiter inklusive Vorstand - gemessen als durchschnittliche Beschäftigungsquote - beträgt 445 (Vorjahr: 430).

In Deutschland waren im Jahresdurchschnitt 240 Mitarbeiter (inklusive Vorstand) tätig, im Ausland waren es insgesamt 205 Mitarbeiter, wobei das Entwicklungszentrum in Ioannina (Griechenland) mit 80 Mitarbeitern am stärksten vertreten war, gefolgt von den beiden Entwicklungsstandorten in der Slowakei mit 47 Mitarbeitern.

Mit 189 Mitarbeitern stellte der personalintensive Bereich Forschung und Entwicklung in diesem Geschäftsjahr die meisten Mitarbeiter, der Bereich Consulting kommt auf 167 Mitarbeiter. Dem Vertrieb und Marketing gehörten 44 Mitarbeiter an und 45 Mitarbeiter unterstützten den P&I Konzern im administrativen Sektor.

Der als Aufwand für das Geschäftsjahr 2019/2020 erfasste Betrag für beitragsorientierte Versorgungspläne beträgt 1.753 TEUR (Vorjahr: 1.847 TEUR), davon an staatliche Rentenversicherungsträger 1.551 TEUR (Vorjahr: 1.623 TEUR).

Abschreibungen und Wertminderungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und erstmals auch Leasing Nutzungsrechte betragen 7.638 TEUR (Vorjahr: 3.111 TEUR). Die Abschreibungen auf die aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 zum Geschäftsjahresende aktivierten Leasing Nutzungsrechte betragen 3.103 TEUR. Aufgrund des Umsatzkostenverfahrens sind die Abschreibungen für Sachanlagegüter, übrige immaterielle Vermögenswerte und Leasing Nutzungsrechte in Höhe von 6.247 TEUR (Vorjahr: 1.929 TEUR) in der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Posten Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebskosten und Verwaltungskosten aufgeteilt.

7. Finanzergebnis**Finanzerträge**

Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Bürgschaftsprovisionen	3.609	3.636
Zinserträge aus gewährtem Darlehen	1.930	3.630
Sonstige	49	83
Finanzerträge	5.588	7.349

Finanzaufwendungen

Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Zinsaufwendungen für Leasing	553	0

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Verluste aus Wechselkurseffekten	10	19
Sonstige	51	13
Finanzaufwendungen	614	32

8. Steueraufwendungen

Als Ertragsteuern sind sowohl die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Latenter Steuerertrag/-aufwand		
Ausland	-511	-80
	-511	-80
Laufende Steueraufwendungen		
Inland	100	0
Ausland	1.993	1.549
	2.093	1.549
	1.582	1.469

Ab dem Geschäftsjahr 2014/2015 wurden die inländischen Steueraufwendungen aus der Organschaft nicht mehr an die Organgesellschaft P&I AG verrechnet. Ursache hierfür sind Veränderungen in der ertragsteuerlichen Organschaft und die Beendigung des Steuerumlagevertrages zu Beginn des Geschäftsjahres 2014/2015. Dies führt dazu, dass die P&I AG seitdem keine Steuern oder latente Steuern mehr bilanziert und die gebildeten latenten Steuern im Geschäftsjahr 2014/2015 erfolgswirksam aufgelöst wurden.

Der kombinierte Steuersatz der P&I AG von 31,23 % (Vorjahr: 31,23 %) berücksichtigt eine Gewerbesteuer (gemittelt) von 15,4 %, den Körperschaftsteuersatz von 15 % sowie den Solidaritätszuschlag von 0,825 %. Der verwendete Steuersatz beträgt für Österreich 25 % (Vorjahr: 25 %), für die Niederlande 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Schweiz 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Vereinigten Staaten von Amerika 21 % (Vorjahr: 21 %), für die Slowakei 19 % (Vorjahr: 19 %) und für Griechenland 24 % (Vorjahr: 29 %). Andere Steuersätze kamen nicht zur Anwendung.

Die folgende Übersicht beinhaltet eine Überleitung zwischen dem Steueraufwand, der sich rechnerisch bei Anwendung der deutschen Steuersätze ergibt und dem Steueraufwand in den vorliegenden Jahresabschlüssen:

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Rechnerischer Steueraufwand	21.997	21.323
Ertragsteuerliche Auswirkungen des EAV	-19.499	-18.088
Effekte ausländischer Steuersätze	-916	-1.766
Ertragsteuern	1.582	1.469

9. Geschäfts- oder Firmenwerte, Kundenstämme und übrige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Posten Geschäfts- oder Firmenwert besteht aus den folgenden Einzelwerten:

	31. März 2020 TEUR	31. März 2019 TEUR
KSL Gesellschaft für kommunale Informationssysteme mbH, Zweibrücken	945	945
UBM-Drecker	229	0
Gesamt Deutschland	1.174	945
Soreco HR AG	5.992	5.673
Mirus Software AG	3.269	3.095
PerSal AG	1.084	1.026
Gesamt Schweiz	10.345	9.794
Kundenstamm	11.519	10.739

Ursache für den Anstieg waren Währungseffekte und der Erwerb der UBM-Drecker im Geschäftsjahr.

Der Geschäfts- und Firmenwert umfasst den über den erworbenen Kundenstamm und das erworbene Softwareprodukt hinausgehenden Wert der Akquisition: die Marktpräsenz und Marktreputation des Unternehmens sowie das Know-how der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Für den Zweck einer Werthaltigkeitsprüfung auf Basis des Nutzungswertes wurde jeweils der Geschäfts- und Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Deutschland und Schweiz zugeordnet, da die Synergieeffekte dem P&I Konzern auf Länderebene zufließen.

In die Zahlungsströme fließen die operativen Vor-Steuer-Zahlungsströme aus der vom Vorstand aufgestellten Planung der Bereiche ein. Dieser Planung liegt die Annahme einer bestimmten Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Softwarebranche sowie des Bestands- und Neukundengeschäfts zugrunde. Hierbei wird sowohl auf Erfahrungen aus der Vergangenheit als auch auf externe Informationsquellen zurückgegriffen. Die Planung umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Über diesen Fünf-Jahreszeitraum hinausgehende Zahlungsströme werden ohne Wachstumsrate extrapoliert. Für die Überprüfung haben wir als zahlungsmittelgenerierende Einheit den Schweizer Geschäftsbereich definiert. Dieser Geschäftsbereich P&I Schweiz umfasst die P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, und die Mirus Software AG, da diese Gesellschaften im gleichen Währungsraum und gleichem Marktsegment aktiv sind. Die Soreco HR AG und die PerSal AG wurden im Geschäftsjahr zum 1. April 2019 auf die P&I AG, Thalwil, verschmolzen.

Die Zahlungsströme werden mit einem Diskontierungssatz vor Steuern von 9,20 % (Vorjahr: 10,35 %) für Deutschland und mit 7,91 % (Vorjahr: 8,90 %) für die Schweiz abgezinst. Hierbei wurde vereinfachend auch für die Ermittlung des Schweizer Zinssatzes der Zinssatz für Deutschland verwendet. Für die Ermittlung des Zinssatzes wird ein unverschuldetes Unternehmen unterstellt. Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzung der Unternehmensleitung hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnenden spezifischen Risiken wieder. Die Ableitung des Diskontierungssatzes basiert auf den folgenden Annahmen:

	31. März 2020	31. März 2019
Risikofreier Zins (EURO)	0,10%	0,80%
Marktrisikoprämie	7,00%	7,00%
Beta-Faktor *)	0,89	0,9
Erwarteter Steuersatz (Deutschland)	31,23%	31,23%
Erwarteter Steuersatz (Schweiz)	20%	20%

*) Der Beta-Faktor entspricht einem Durchschnittsbetafaktor aus drei Gesellschaften der Softwarebranche.

Parallel zu der zum Bilanzstichtag erfolgten Werthaltigkeitsprüfung wurde eine Sensitivitätsanalyse für die oben dargestellten Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Dabei ergibt sich weder bei einem um 100 oder 200 Basispunkte höherem Diskontierungszinssatz noch bei einer Verminderung der erwarteten Zahlungsströme um 10 % ein potentieller Wertberichtigungsbedarf. Die zum 31. März 2020 durchgeführten Werthaltigkeitstests bestätigen die Werthaltigkeit der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb der Mirus Software AG, der Soreco HR AG, der PerSal AG und der KSL Gesellschaft für kommunale Informationssysteme mbH sowie der UBM-Drecker.

Kundenstamm

Der Kundenstamm gliedert sich wie folgt:

	31. März 2020 TEUR	31. März 2019 TEUR
UBM-Drecker	2.918	0
Öffentlicher Dienst RevierS	80	95
Gesamt Deutschland	2.998	95
Soreco HR AG	3.258	3.682
Mirus Software AG	896	1.291
PerSal AG	1.403	1.484
Gesamt Schweiz	5.557	6.457
Kundenstamm	8.555	6.552

Die einzelnen Kundenstämme werden jeweils planmäßig über zehn Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 1.391 TEUR (Vorjahr: 1.182 TEUR). Die zum 31. März 2020 durchgeführten Werthaltigkeitstests auf Basis des Nutzungswertkonzepts ergaben wie im Vorjahr keinen Wertminderungsbedarf.

Übrige immaterielle Vermögenswerte

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten zum 31. März 2020 vor allem die im Rahmen der Akquisition der UBM-Drecker erworbene Software (3.041 TEUR) sowie der Software der PerSal AG (296 TEUR). Die planmäßigen Abschreibungen der übrigen immateriellen Vermögenswerte belaufen sich auf 598 TEUR (Vorjahr: 231 TEUR).

10. Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist am Ende dieses Anhangs dargestellt. Der Abschreibungsaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf 2.546 TEUR (Vorjahr: 1.698 TEUR) und betraf ausschließlich planmäßige Abschreibungen. In den Sachanlagen sind keine geleisteten Anzahlungen enthalten (Vorjahr: 46 TEUR).

11. Leasingverhältnisse

Infolge der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. April 2019 wurden die Nutzungsrechte an den zugrundeliegenden Leasingvermögenswerten in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt.

Die Leasingverhältnisse werden in der Bilanz zum 31. März 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für Geschäftsjahr 2019/2020 wie folgt ausgewiesen:

	31. März 2020
	TEUR
Büroräume	13.336
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.386
Leasing Nutzungsrechte IFRS 16	14.722
	31. März 2020
	TEUR
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	12.738
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (Ausweis erfolgt unter den Übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten)	2.451
Leasingverbindlichkeiten	15.189
	2019/2020
	TEUR
Aufwendungen für Leasingverhältnisse innerhalb des Betriebsergebnisses:	
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	3.103
Aufwendungen für Leasingverhältnisse innerhalb des Finanzergebnisses:	
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	553

Von der Einführung des IFRS 16 ist auch die Kapitalflussrechnung betroffen. Der operative Cashflow erhöhte sich um 3.188 TEUR und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss von 2.636 TEUR aus.

12. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen ein ausgereichtes Darlehen. Zwischen der P&I AG und der P&I Zwischenholding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Darlehensvertrag geschlossen. Das Darlehen wird aufgrund seiner Dauerhaftigkeit den langfristigen finanziellen Vermögenswerten zugerechnet und mit einem festen Zinssatz verzinst. Zum 31. März 2019 betrug das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen 69.644 TEUR. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde dieses Darlehen mit der Verbindlichkeit aus dem Ergebnisabführungsvertrag (60.932 TEUR) verrechnet. Aufgrund neuer gewährter Darlehenstranchen in Höhe von 25.209 TEUR im Geschäftsjahr 2019/2020 beträgt das ausgereichte Darlehen zum 31. März 2020 35.851 TEUR (Vorjahr; 69.644 TEUR). Die bis zum 31. März 2020 aufgelaufenen Zinsen betragen 17.595 TEUR (Vorjahr; 15.665 TEUR) und werden gemeinsam mit dem Darlehen ausgewiesen. Das Darlehen ist nach einer Vertragsergänzung im April 2020 einschließlich aufgelaufener Zinsen spätestens bis zum 31. Dezember 2027 zurückzuzahlen.

13. Latente Steuern

Latente Steuern wurden unter Berücksichtigung der temporären Unterschiede nach der Verbindlichkeitsmethode errechnet. Der verwendete Steuersatz für Deutschland beträgt 31,23 % (Vorjahr; 31,23 %), für Österreich 25 % (Vorjahr; 25 %), für die Schweiz 20 % (Vorjahr; 20 %), für die Niederlande 20 % (Vorjahr; 20 %), für die Vereinigten Staaten von Amerika 21 % (Vorjahr; 21 %), für Griechenland 24 % (Vorjahr; 29 %) und für die Slowakei 19 % (Vorjahr; 19 %). Andere Steuersätze kamen nicht zur Anwendung.

Die aktiven und passiven Steuerabgrenzungen stellen sich wie folgt dar;

	Anfangsbestand 1.4.2019	Abgänge/ Zugänge	Erfolgswirksam in der Gewinn und Verlustrechnung vereinnahmt	Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis vereinnahmt	Umgliederung von Beträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung	Endbestand 31.3.2020
2019/2020						
Temporäre Differenzen						
Verbindlichkeiten	73		199			272
Leasing- Nutzungsrechte	0	0	12	0	0	12
Software	7	0	-3	0	0	4
Übrige	9	0	-9	0	0	0
Latente Steueransprüche	89	0	199	0	0	288
Kundenstamm	1.396	0	-285	0	0	1.111
Übrige	61	0	-27	0	0	34
Latente Steuerschulden	1.457	0	-312	0	0	1.145
Latenter Steuerertrag/- aufwand	3.165	0	511	0	0	3.676
Steuerabgrenzung (netto)	-1.368	0	0	0	0	-857

2018/2019	Anfangsbestand 1.4.2018	Abgänge/ Zugänge	Erfolgswirksam in der Gewinn und Verlustrechnung vereinnahmt	Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis vereinnahmt	Umgliederung von Beträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung	Endbestand 31.3.2019
Temporäre Differenzen						
Verbindlichkeiten	25	0	48	0	0	73
Software	0	0	7	0	0	7
Übrige	14	0	-5	0	0	9
Latente Steueransprüche	39	0	50	0	0	89
Kundenstamm	1.148	309	-61	0	0	1.396
Software	0	30	31	0	0	61
Latente Steuerschulden	1.148	339	-30	0	0	1.457
Latenter Steuerertrag/- aufwand	3.085	0	80	0	0	3.165
Steuerabgrenzung (netto)	-1.109	0	0	0	0	-1.368

Für den Zeitraum vom 1. April 2011 bis 31. März 2014 bestand zwischen der P&I AG und der P&I Zwischenholding GmbH ein Steuerumlagevertrag, der zum 1. April 2014 beendet wurde. Die in Vorjahren bilanzierten latenten Steuern wurden im Geschäftsjahr 2014/2015 aufgelöst.

Zudem bestehen temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von 1.089 TEUR (Vorjahr: 1.063 TEUR), auf die keine passiven latenten Steuern angesetzt wurden.

14. Aktivierte Vertragskosten (IFRS 15)

	31. März 2020		31. März 2019	
	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR
Vertragserlangungskosten	484	299	643	271
Vertragserfüllungskosten	360	129	281	75
Aktivierte Vertragskosten	844	428	924	346

Die Aufwendungen für die Abschreibung der Vertragserlangungskosten sowie Vertragserfüllungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2019/2020 auf 248 TEUR (Vorjahr: 212 TEUR) bzw. 75 TEUR (Vorjahr: 75 TEUR).

15. Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)

	31. März 2020 TEUR	31. März 2019 TEUR
Langfristige Vertragsvermögenswerte	3.183	1.022
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	3.268	4.206
Vertragsvermögenswerte	6.451	5.228

Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2019/2020 stammt aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit wiederkehrenden Leistungen, für die erst in folgenden Geschäftsjahren die Rechnungen gestellt werden können.

Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	31. März 2020 TEUR	31. März 2019 TEUR
Forderungen aus Anwendung PoCM	23.230	26.372
Erhaltene Anzahlungen	-20.047	-22.191
Sonstige Vertragsvermögenswerte	85	25
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	3.268	4.206

Bei den Forderungen aus der Anwendung der Percentage of Completion Methode handelt es sich um Forderungen aus Verträgen, bei denen die Umsatzrealisierung in Abhängigkeit der von den P&I Gesellschaften erbrachten Leistungen erfolgt. Die Umsatzerlöse aus PoCM betragen im Geschäftsjahr 1.358 TEUR (Vorjahr: 1.072 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden in Vorjahren begründete PoC-Forderungen in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR) wertberichtigt.

16. Vorräte

Die Vorräte beinhalten vor allem Hardware einschließlich Ersatzteile aus dem Bereich der Zeitwirtschaft.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen ausschließlich gegen Dritte und setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2020 TEUR	31. März 2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.586	17.074
Wertberichtigungen	-540	-552
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.046	16.522

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. Die Forderungen haben ein durchschnittliches Kundenzahlungsziel von 10-20 Tagen oder unterliegen individualvertraglichen Absprachen.

Zum 31. März 2020 waren Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 540 TEUR (Vorjahr: 552 TEUR) gebildet. Die Wertminderungen, die in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden, basieren auf verschiedenen Tatsachen wie Zahlungsverzug, drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und den damit einhergehenden erwarteten Ausfallrisiken. Im Rahmen von Wertberichtigungen auf Portfoliobasis werden finanzielle Vermögenswerte, für die ein potentieller Wertminderungsbedarf besteht, anhand gleichartiger Ausfallrisiken gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht sowie bei Bedarf wertberichtigt. Hierzu werden bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelgänge auch historische Ausfallerfahrungen herangezogen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	Einzelwertberichtigt TEUR	Wertberichtigung auf Portfoliobasis TEUR	Summe TEUR
Stand 31. März 2018	144	378	522
Zuführung	163	54	217
Verbrauch	0	0	0
Auflösung	-107	-80	-187
Stand 31. März 2019	200	352	552
Zuführung	94	4	98
Verbrauch	-37	-40	-77
Auflösung	-8	-25	-33
Stand 31. März 2020	249	291	540

Zum 31. März 2020 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	überfällig in Tagen, aber nicht wertgemindert				weder überfällig noch wertgemindert TEUR	Summe TEUR
	>91 TEUR	90 bis 61 TEUR	60 bis 31 TEUR	30 bis 1 TEUR		
31. März 2020	1.736	1.381	1.120	2.981	8.368	15.586
31. März 2019	1.638	1.885	516	1.686	11.349	17.074

18. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Im März 2020 wurde ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von 76.500 TEUR an die Muttergesellschaft P&I Zwischenholding GmbH ausgereicht. Bei einer Laufzeit von einem Jahr ist das Darlehen zinsfrei.

19. Übrige kurzfristige Vermögenswerte

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte bestehen aus:

	31. März 2020 TEUR	31. März 2019 TEUR
Rechnungsabgrenzung	1.539	1.835
Mietkaution	158	152
Sonstige	1.086	92
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	2.783	2.079

20. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt zum 31. März 2020 39.653 TEUR (Vorjahr: 76.432 TEUR).

Vom Gesamtguthaben ist ein Betrag von 2.448 TEUR zur Besicherung der Avale verpfändet. Die Verpfändungsvereinbarung ist täglich kündbar.

21. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Das Gezeichnete Kapital der P&I AG beträgt zum 31. März 2020 7.531 TEUR (Vorjahr: 7.531 TEUR) und ist eingeteilt in 7.531.127 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Anteil von 1 EUR am

Gezeichneten Kapital. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen. Der separat ausgewiesene Posten Eigene Anteile wurde in Höhe der Anschaffungskosten (1.924 TEUR) erfolgsneutral mit dem Gezeichneten Kapital (169 TEUR) und den Gewinnrücklagen (1.755 TEUR) verrechnet.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden - wie im Vorjahr - weder Bezugsrechte ausgegeben noch sind solche im Umlauf.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesene Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	31. März 2020 TEUR	31. März 2019 TEUR
Kapitalrücklage P&I AG	770	770
Verrechnung IPO-Kosten	-1.199	-1.199
Aktienbasierte Vergütung	2.763	2.763
Kapitalrücklage	2.334	2.334

Die aktienbasierten Vergütungen betrafen den Vorstand und den Aufsichtsrat und resultierten aus anteilsbasierten Vergütungsprogrammen der Vorjahre.

In den Gewinnrücklagen ist die gesetzliche Rücklage der P&I AG gemäß § 150 AktG in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) enthalten.

22. Gewinnverwendung

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der P&I Zwischenholding GmbH ist der handelsrechtliche Gewinn der P&I AG an die P&I Zwischenholding GmbH abzuführen. Dafür ist eine Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung bilanziert.

23. Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Der Anstieg des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses resultiert aus Währungsumrechnungseffekten der Tochtergesellschaften in der Schweiz und den USA.

24. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. März 2020 betragen insgesamt 48.818 TEUR (31. März 2019: 49.084 TEUR) und betreffen:

	31. März 2020 TEUR	31. März 2019 TEUR
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	496	375
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung	47.962	48.373
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige	360	336
Vertragsverbindlichkeiten	48.818	49.084

Die Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung betreffen die kalenderjährliche Faktura der Wiederkehrenden Leistungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2020 TEUR	31. März 2019 TEUR
Wartungsabgrenzung	27.426	31.571
Abgrenzung Übrige Software as a Service (SaaS)	9.762	9.540
Abgrenzung P&I LogaAll-in	5.625	1.985
Abgrenzung Serviceverträge / Application Services Providing (ASP)	5.149	5.277
Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung	47.962	48.373

Der Posten Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung beinhaltet im Wesentlichen die zu Beginn des Kalenderjahres im Voraus gestellten und bezahlten Jahresrechnungen. Diese werden abgegrenzt und monatlich entsprechend der Umsatzrealisierung aufgelöst.

Der Saldo der Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung zum 31. März 2019 wurde im Geschäftsjahr vollständig über die Umsatzerlöse realisiert. Aus den auf Umstellungseffekten auf IFRS 15 resultierenden Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 Umsatzerlöse in Höhe von 100 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR) realisiert.

25. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Der Posten enthält die ausstehende Kaufpreisrate aus der Akquisition der UBM-Drecker. P&I erwartet, dass diese Rate mit Erfüllung der Bedingungen zum 30. September 2024 ausgezahlt wird.

26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich den Bezug von Sachmitteln und Dienstleistungen zum Unterhalt der laufenden Geschäftstätigkeit.

27. Verbindlichkeit aus Ergebnisabführungsvertrag

Die Verbindlichkeit besteht ausschließlich gegenüber der P&I Zwischenholding GmbH und betrifft die Ergebnisabführung der P&I AG in Höhe von 70.436 TEUR (Vorjahr: 60.932 TEUR).

28. Steuerschulden

Die Steuerschulden in Höhe von 1.910 TEUR (Vorjahr: 1.321 TEUR) umfassen die Steuerschulden der ausländischen Tochterunternehmen sowie Steuerschulden für Körperschaftsteuerlasten und Solidaritätszuschlag für durch die Organgesellschaft zu versteuerndes Einkommen nach § 15 KStG des Geschäftsjahres 2014/2015 der P&I AG in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR).

29. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2019/2020 wie folgt entwickelt:

	1. April 2019 TEUR	Zuführung TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zinseffekte TEUR	31. März 2020 TEUR
Rückstellungen für Projektrisiken	2.149	45	72	0	0	2.122
Rückstellungen	2.149	45	72	0	0	2.122

Die Rückstellungen beinhalten Verpflichtungen für laufende Kundenprojekte. Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Groß- und Festpreisprojekten werden permanent beobachtet und bewertet. Die Implementierung der P&I-Software ist häufig mit großem Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden verbunden und unterliegt einer Vielzahl von Risiken, auf die die P&I oftmals keinen Einfluss hat. Langwierige Installationsprozesse oder Projektkosten, die über vereinbarte Festpreise hinaus anfallen und Regressforderungen oder Imageschäden nach sich ziehen, können nicht immer ausgeschlossen werden. Derzeit arbeitet die P&I an mehreren Großprojekten, die regelmäßig überwacht werden.

30. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2020 TEUR	31. März 2019 TEUR
Prämien, Gehälter und variable Bezüge	14.258	10.299
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.451	0
Umsatzsteuer	1.310	1.164
Lohn-/Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträge	783	811
Urlaubsverpflichtungen	737	834
Sonstige	765	1.265
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	20.304	14.373

31. Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes (vgl. § 6 Abs. 2 der Satzung zuletzt geändert durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. März 2020).

Mitglieder des Vorstandes sind:

Herr Vasilios Triadis, Vorstandsvorsitzender, Vorstand für die Bereiche Strategie, Personal, Consulting, interne IT sowie Forschung und Entwicklung.

Herr Ralf Hartings, Vorstand für die Bereiche Finanzen, Recht und Administration.

Herr Remco van Dijk, Vorstand für den Bereich Vertrieb.

Herr Vasilios Triadis wurde durch den Aufsichtsrat der P&I Personal & Informatik AG am 20. Dezember 2013 bis zum Ablauf des 31. März 2019 zum Vorstandsmitglied und zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Im März 2019 hat der Aufsichtsrat Herrn Triadis wiederholt für die Dauer von fünf Jahren, d.h. vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2024, zum Vorstandsmitglied und zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Auf der Sitzung des Aufsichtsrats der P&I Personal & Informatik AG am 2. April 2020 wurde Herr Vasilios Triadis wiederholt für die Dauer von fünf Jahren, d.h. vom 10. April 2020 bis 9. April 2025 zum Vorstandsmitglied und zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Herr Remco van Dijk wurde durch den Aufsichtsrat der P&I Personal & Informatik AG mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2020 zum Mitglied des Vorstands gewählt.

Auf der Sitzung des Aufsichtsrats der P&I Personal & Informatik AG am 27. April 2020 wurde Herr Remco van Dijk wiederholt für die Dauer von drei Jahren, d.h. vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2023 zum Vorstandsmitglied bestellt und verantwortet den Bereich Vertrieb.

Herr Ralf Hartings wurde durch den Aufsichtsrat der P&I Personal & Informatik AG mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2020 zum Mitglied des Vorstands gewählt. Mit Wirkung zum 31. Juli 2020 scheidet Herr Ralf Hartings aus dem Vorstand der Gesellschaft aus.

Auf der Sitzung des Aufsichtsrats der P&I Personal & Informatik AG am 27. April 2020 wurde Herr Dr. Carlo Pohlhausen für die Dauer von drei Jahren ab dem 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2023 zum Vorstandsmitglied bestellt und verantwortet die Bereiche

Operations, M&A, Business Development, Finanzen, Recht und Administration.

Die Vorstandsmitglieder Ralf Hartings und Remco van Dijk sind gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Der Vorstandsvorsitzende Vasilios Triadis ist einzelvertretungsberechtigt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Der fixe Bestandteil umfasst neben einer festen monatlichen Vergütung auch Sachbezüge wie die nach steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Werte für Dienstfahrzeuge sowie sonstige geldwerte Vorteile.

Die Gesellschaft hat gemäß § 95 AktG i.V.m. § 8 der Satzung in der Fassung vom 31. Mai 2017 einen Aufsichtsrat, der aus vier Mitgliedern bestand.

Der Aufsichtsrat der P&I AG setzte sich bis zum 31. März 2020 wie folgt zusammen:

Kamyar Niroumand, Vorsitzender

Unternehmensberater

Dr. Jörg Rockenhäuser, stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführer der Permira Beteiligungsberatung GmbH

Stefan Dziarski

Partner bei der Permira Beteiligungsberatung GmbH

Sebastian Mertes (bis 30. April 2019)

Investment Adviser der Permira Beteiligungsberatung GmbH

Dr. Sebastian Orbe (ab 1. Mai 2019)

Investment Professional bei der Permira Beteiligungsberatung GmbH

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 31. März 2020 wird die Satzung in § 8 Abs. 1 geändert und der Aufsichtsrat besteht seitdem aus fünf Mitgliedern.

Ab dem 1. April 2020 setzt sich der Aufsichtsrat der P&I AG wie folgt zusammen:

Kamyar Niroumand, Vorsitzender

Unternehmensberater

Justin von Simson, stellvertretender Vorsitzender

Managing Partner, Hg Advisory GmbH & Co. KG

Michael Biehl

Investmentberater, Hg Advisory GmbH & Co. KG

Stefan Dziarski

Partner bei der Permira Beteiligungsberatung GmbH

Dr. Carlo Pohlhausen

Investmentberater, Hg Advisory GmbH & Co. KG

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr, in dem er das Amt des Vorsitzenden innehat, eine feste Vergütung von 200 TEUR. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung. Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen sowie die auf Vergütung und Auslagen entfallende Umsatzsteuer.

Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019/2020 beträgt 3.630 TEUR (Vorjahr: 3.616 TEUR) und die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beläuft sich auf 200 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	1.600	1.600
Sonstiges *)	130	116
Erfolgsbezogene Vergütung		
Tantieme / Bonusprogramm	1.900	1.900
Gesamtbezüge	3.630	3.616

*) Zuschüsse zu Versicherungen und geldwerter Vorteil

32. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen sind letztendlich alle Unternehmen, an denen die Permira Fonds und Hg als Investoren Beteiligungen halten. Mit den folgenden nahestehenden Unternehmen oder Personen wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 Geschäfte getätigt:

- Athena Holdco S.a r.l., Luxemburg, Luxemburg, als oberstes Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe, zu der die P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, dem unmittelbaren Mutterunternehmen der P&I AG gehört (ab 31. März 2020)

- Pumvila S.a r.l., Luxemburg, Luxemburg, als oberstes Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe, zu der die P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, dem unmittelbaren Mutterunternehmen der P&I AG gehörte (bis 31. März 2020)
- P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, als direktes Mutterunternehmen
- P&ISWBidCo GmbH, Wiesbaden
- P&ISWBidCo Holding GmbH, Wiesbaden
- Athena BidCo GmbH, Wiesbaden
- Schustermann & Borenstein GmbH, Aschheim
- AgenturWebfox GmbH, Berlin
- die in Anhangabschnitt 37 genannten Tochtergesellschaften der P&I AG

Folgende Geschäfte und Leistungen wurden an nahestehende Unternehmen und Personen erbracht:

	31. März 2020 TEUR	31. März 2019 TEUR
Forderungen		
P&I Zwischenholding GmbH	112.351	69.644
Schustermann & Borenstein GmbH	6	0
Gesamt Forderungen	112.357	69.644
Verbindlichkeiten		
P&I Zwischenholding GmbH	70.436	60.932
P&ISWBidCo GmbH	18	0
Gesamt Verbindlichkeiten	70.454	60.932

In den Forderungen und Ausleihungen gegen die P&I Zwischenholding GmbH ist ein Darlehen in Höhe von 76.500 TEUR enthalten. Das Darlehen wurde im März 2020 gewährt und steht im Zusammenhang mit dem Wechsel des Anteilseigners auf Ebene der P&ISWBidCo Holding GmbH. Gemäß Darlehensvertrag soll das Darlehen im Geschäftsjahr 2020/2021 zurückgezahlt werden. Das Darlehen wird nicht verzinst und ist insofern marktunüblich.

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Ertrag		
P&ISWBidCo GmbH	3.609	3.636
P&I Zwischenholding GmbH	1.930	3.630
Schustermann & Borenstein GmbH	160	0
Gesamt Ertrag	5.699	7.266
Aufwand		
AgenturWebfox GmbH	139	0
P&ISWBidCo GmbH	15	6
Gesamt Aufwand	154	6

Transaktionen mit der P&I Zwischenholding GmbH

Zwischen der P&I AG und der P&I Zwischenholding GmbH als herrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der P&I Zwischenholding GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern der P&I AG in Höhe von 70.436 TEUR (Vorjahr: 60.932 TEUR) ist an die P&I Zwischenholding GmbH abzuführen. Der Abschluss dieses Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages führt nach Meinung des Vorstands zu keiner Risikoerhöhung.

Nach Weisung durch die P&I Zwischenholding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde dieses Darlehen wie im Vorjahr mit der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung verrechnet. Aufgrund neuer gewährter Darlehenstranchen in Höhe von 25.209 TEUR (Vorjahr: 71.364 TEUR) im Geschäftsjahr 2019/2020 sowie der Ausreichung eines weiteren Darlehens in Höhe von 76.500 TEUR im März beträgt das Darlehen einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2020 112.351 TEUR (Vorjahr: 69.644 TEUR). Die aufgelaufenen Darlehenszinsen in Höhe von 17.595 TEUR (Vorjahr: 15.665 TEUR) werden mit Endfälligkeit gezahlt. In der Ausreichung des Darlehens an die P&I Zwischenholding GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt.

Der seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 bestehende Steuerumlagevertrag zwischen der P&I AG und der P&I Zwischenholding GmbH wurde zum 1. April 2014 beendet.

Transaktionen mit der P&ISWBidCo GmbH

Die P&ISWBidCo Holding GmbH hat im Zusammenhang mit dem Erwerb an der P&I Zwischenholding GmbH im November 2016 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Diese Finanzierungsverträge hatten ein Volumen von 465.000 TEUR, davon wurden im November 2016 insgesamt 400.000 TEUR an die P&ISW BidCo GmbH ausgezahlt. Diesen Finanzierungsverträgen traten die P&I

Zwischenholding GmbH und auf Weisung auch die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz im November 2016 bei.

Im April 2018 wurden die bestehenden Finanzierungsverträge durch eine neue Finanzierungsstruktur ersetzt. Hierbei wurde ein Betrag von 45.000 TEUR getilgt, die bestehende "Capex Facility" in Höhe von 50.000 TEUR beendet und die "Revolving Facility" von 15.000 TEUR auf 25.000 TEUR erhöht. Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz im Mai 2018 planmäßig den Kreditverträgen der P&ISWBidCo Holding GmbH und der P&ISWBidCo GmbH in Höhe von 380.000 TEUR beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der P&ISWBidCo Holding GmbH und der P&ISWBidCo GmbH als Darlehensnehmer nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem der P&I Konzern in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der P&ISWBidCo Holding GmbH, der P&ISWBidCo GmbH und der P&I Zwischenholding GmbH.

Es wurde vertraglich zwischen der P&ISWBidCo GmbH und der P&I AG vereinbart, dass die P&I für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie für die Altverträge eine Entschädigung in Form einer Bürgschaftsprovision erhält. Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat die P&I AG hierfür 3.609 TEUR (Vorjahr: 3.636 TEUR) erhalten.

Einhergehend mit dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs zum 31. März 2020 wurde im März 2020 die bestehende Finanzierungsstruktur wiederum durch eine neue Finanzierungsstruktur ersetzt. Durch den Abschluss der neuen Darlehensverträge wurden die Altdarlehen mit einer restlichen Verbindlichkeit in Höhe von 355.000 TEUR am 31. März 2020 vollständig getilgt, der Finanzierungsvertrag beendet und die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften aus der Haftung entlassen. Entsprechend valutieren diese Darlehen zum 31. März 2020 mit 0 TEUR (Vorjahr: 355.000 TEUR).

Transaktionen mit der Athena BidCo GmbH

Im Zusammenhang mit dem o.a. Erwerb sämtlicher Anteile an der P&ISWBidCo Holding GmbH und damit auch indirekt dem Erwerb sämtlicher Anteile an der P&I AG wurde ein neuer Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 555.000 TEUR abgeschlossen. Darlehensnehmer der neuen Finanzierungsstruktur ist die Athena BidCo GmbH, Wiesbaden.

Von der aufgeführten Kreditsumme von 555.000 TEUR wurde im März 2020 ein Betrag von 475.000 TEUR an die Athena BidCo GmbH zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der P&ISWBidCo Holding GmbH ausgezahlt. Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine "Capex Facility" in Höhe von 30.000 TEUR und eine "Revolving Facility" in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Eine Haftung der P&I AG für die Kreditsumme bestand per 31. März 2020 nicht.

Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG jedoch im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555.000 TEUR als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten.

Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensverträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen.

Das Darlehen aus dem neuen Finanzierungsvertrag der Athena BidCo GmbH valutiert zum Bilanzstichtag (31. März 2020) mit insgesamt 475.000 TEUR.

Die Belastungen aus dem Kreditvertrag werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen bestehender und noch abzuschließender Ergebnisabführungsverträge an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätszufluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesem Kreditvertrag kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrages und seiner Folgewirkung für die P&I aus.

Für sämtliche hier angegebenen Leistungen liegen die Zustimmungen des Aufsichtsrats vor.

Im Übrigen sind keine weiteren Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zustande gekommen, die marktunübliche Konditionen beinhalten.

Die Angaben zu den Vorständen und Aufsichtsräten sind unter der Textziffer 31 aufgeführt.

33. Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2019/2020 und das Vorjahr beträgt:

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Abschlussprüfung	183	178
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Sonstige Leistungen	0	22
Gesamt	183	200

34. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zwischen der P&I AG und der P&I Zwischenholding GmbH als herrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der P&I Zwischenholding GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis der P&I AG in Höhe von 70.436 TEUR (Vorjahr: 60.932 TEUR) ist an die P&I Zwischenholding GmbH abzuführen. Im Gegenzug ist die P&I Zwischenholding GmbH zum Ausgleich eines möglichen Verlusts verpflichtet. Der Abschluss des Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages führt nach Meinung des Vorstands zu keiner Risikoerhöhung.

Eventualverbindlichkeiten

Die P&I beobachtet und bewertet die Risiken aus bestehenden Groß- und Festpreisprojekten permanent. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Projekten, die mit einem großen Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden und der P&I verbunden sind, Regressforderungen entstehen oder Projektkosten anfallen, die über die vereinbarten Festpreise hinausgehen.

Die im Rahmen eines Projektes anfallenden Kosten der P&I sind stets im Aufwand der laufenden Periode enthalten. Gleichermäßen sind im Abschluss mögliche Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Bei einem Großprojekt sind wir im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in eine Rechtsstreitigkeit involviert, in welchem ein Schlichtungsverfahren eingeleitet wurde. Obwohl der Ausgang zum heutigen Zeitpunkt nicht abschließend vorausgesagt werden kann, gehen wir davon aus, dass diese Rechtsstreitigkeit keine negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit oder Finanzlage hat. Aufgrund dieser Einschätzung beziffern wir zum Bilanzstichtag keine Eventualverbindlichkeit. Ein Schlichtungsverfahren oder eine mögliche daraus resultierende Rechtsstreitigkeit ist mit Unsicherheiten behaftet und unsere aktuelle Beurteilung kann sich im weiteren Zeitablauf ändern.

Wir sind im Rahmen unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Kundenreklamationen konfrontiert. Wenn eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten wahrscheinlich entstanden ist und die Höhe des entsprechenden Aufwands zuverlässig schätzbar ist, bilden wir für solche Fälle Rückstellungen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Derzeit sind wir der Ansicht, dass der Ausgang der Kundenreklamationen keine wesentliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit, Vermögenslage, Ertragslage und unseren Cashflow haben wird. Allerdings sind solche Vorgänge mit Unsicherheiten behaftet und unsere gegenwärtige Beurteilung kann sich in der Zukunft ändern.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Risiken, die zur Angabe von Eventualverbindlichkeiten führen würden.

Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen

Ergebnisabführungsvertrag

Mit der P&I Zwischenholding GmbH besteht seit dem 1. April 2011 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Abschluss dieses Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages führt nach Meinung des Vorstands zu keiner Risikoerhöhung. In der Ausreichung des Darlehens an die P&I Zwischenholding GmbH sieht der Vorstand derzeit auch keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt.

Garantieverpflichtung aus Finanzierung

Einhergehend mit dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs wurden im November 2016 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Darlehensnehmer dieser Finanzierungsstruktur sind die P&I-SWBidCo GmbH und die P&ISWBidCo Holding GmbH. Diese Finanzierungsverträge hatten ein Volumen von 465.000 TEUR, davon wurden im November 2016 insgesamt 400.000 TEUR an die P&ISWBidCo GmbH ausgezahlt. Diesen Finanzierungsverträgen trat auf Weisung die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz im November 2016 bei.

Im April 2018 wurden die bestehenden Finanzierungsverträge durch eine neue Finanzierungsstruktur ersetzt. Hierbei wurde ein Betrag von 45.000 TEUR getilgt, die bestehende "Capex Facility" in Höhe von 50.000 TEUR beendet und die "Revolving Facility" von 15.000 TEUR auf 25.000 TEUR erhöht. Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz im Mai 2018 planmäßig den Kreditverträgen der P&ISWBidCo Holding GmbH und der P&ISWBidCo GmbH in Höhe von 380.000 TEUR beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der P&ISWBidCo Holding GmbH und der P&ISWBidCo GmbH als Darlehensnehmer nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem der P&I Konzern in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der P&ISWBidCo Holding GmbH, der P&ISWBidCo GmbH und der P&I Zwischenholding GmbH.

Es wurde vertraglich zwischen der P&ISWBidCo GmbH und der P&I AG vereinbart, dass die P&I für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie für die Altverträge eine Entschädigung in Form einer Bürgschaftsprovision erhält. Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat die P&I AG hierfür 3.609 TEUR (Vorjahr: 3.636 TEUR) erhalten.

Einhergehend mit dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs zum 31. März 2020 wurde im März 2020 die bestehende Finanzierungsstruktur wiederum durch eine neue Finanzierungsstruktur ersetzt. Durch den Abschluss der neuen Darlehensverträge wurden die Altdarlehen mit einer restlichen Verbindlichkeit in Höhe von 355.000 TEUR am 31. März 2020 vollständig getilgt, der

Finanzierungsvertrag beendet und die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften aus der Haftung entlassen. Entsprechend valutieren diese Darlehen zum 31. März 2020 mit 0 TEUR (Vorjahr: 355.000 TEUR).

Transaktionen mit der Athena BidCo GmbH

Im Zusammenhang mit dem o.a. Erwerb sämtlicher Anteile an der P&ISWBidCo Holding GmbH und damit auch indirekt dem Erwerb sämtlicher Anteile an der P&I AG wurde ein neuer Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 555.000 TEUR abgeschlossen. Darlehensnehmer der neuen Finanzierungsstruktur ist die Athena BidCo GmbH, Wiesbaden.

Von der aufgeführten Kreditsumme von 555.000 TEUR wurde im März 2020 ein Betrag von 475.000 TEUR an die Athena BidCo GmbH zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der P&ISWBidCo Holding GmbH ausgezahlt. Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine "Capex Facility" in Höhe von 30.000 TEUR und eine "Revolving Facility" in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Eine Haftung der P&I AG für die Kreditsumme bestand per 31. März 2020 nicht.

Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG jedoch im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555.000 TEUR als selbstschuldnerischer Garantgeber beigetreten.

Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensverträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen.

Das Darlehen aus dem neuen Finanzierungsvertrag der Athena BidCo GmbH valutiert zum Bilanzstichtag (31. März 2020) mit insgesamt 475.000 TEUR.

Die Belastungen aus dem Kreditvertrag werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen bestehender und noch abzuschließender Ergebnisabführungsverträge an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätszufluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesem Kreditvertrag kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrages und seiner Folgewirkung für die P&I aus.

Bankavale

Die Gesellschaft verfügt über eine Betriebsmittelkreditlinie der Wiesbadener Volksbank eG mit einem Gesamtvolumen von 1.534 TEUR (Vorjahr: 1.534 TEUR) für Inanspruchnahmen im Kontokorrent zu einem Sollzinssatz von 5,00 % p.a.

Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH ein "Revolving Facility Commitment" in Höhe von 50.000 TEUR sowie zusätzlich eine "Capex Facility" in Höhe von 30.000 TEUR eingeräumt. Das "Revolving Facility Commitment" gegen der P&ISWBidCo GmbH in Höhe von 25.000 TEUR wurde zum 31. März 2020 beendet.

35. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zu den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Zielen des P&I Konzerns zählen die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts im Interesse von Investoren, Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten bei gleichzeitiger Wahrung und Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Für den P&I Konzern hat bei dieser Form des Kapitalmanagements die Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven eine sehr große Bedeutung. Außerdem ist die Beibehaltung einer soliden Eigenkapitalausstattung eine wichtige Voraussetzung, um den dauerhaften Fortbestand des Unternehmens zu sichern und die Wachstumsstrategie fortzusetzen.

Liquiditätsreserven werden permanent auf Basis der kurz- und mittelfristigen Prognose der zukünftigen Liquidität gesteuert. Das Kapital wird regelmäßig auf der Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Dabei sind das Verhalten der Liquidität zum Eigenkapital (Gearing) und die Eigenkapitalquote die wichtigsten Kennzahlen. Da keine Finanzverschuldung, sondern eine positive Nettosition vorliegt, ergibt sich beim Gearing ein negativer Wert.

	31. März 2020 TEUR	31. März 2019 TEUR
Zahlungsmittel und -äquivalente	39.653	76.432
Liquidität	39.653	76.432
Eigenkapital *)	62.965	64.549
Eigenkapitalquote (Gesamteigenkapital)	28,2%	32,6%
Gearing **)	-63,0%	-118,4%

*) Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

**) Nettofinanzposition / Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Auch nach Gewährung weiterer Darlehenstranchen von insgesamt 101.709 TEUR (Vorjahr: 71.364 TEUR) an das beherrschende Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügt der Konzern mit 39.653 TEUR (Vorjahr: 76.432 TEUR) über einen hohen Stand

an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, denen keine Darlehen gegenüber Dritten gegenüberstehen.

Die Gesellschaft verfügt über eine Betriebsmittelkreditlinie der Wiesbadener Volksbank eG mit einem Gesamtvolumen von 1.534 TEUR (Vorjahr: 1.534 TEUR) für Inanspruchnahmen im Kontokorrent zu einem Sollzinssatz von 5,00 % p.a.

Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH ein "Revolving Facility Commitment" in Höhe von 50.000 TEUR sowie zusätzlich eine "Capex Facility" in Höhe von 30.000 TEUR eingeräumt. Das "Revolving Facility Commitment" gegen der P&ISWBidCo GmbH in Höhe von 25.000 TEUR wurde zum 31. März 2020 beendet.

P&I hat mit der Commerzbank AG eine Rahmenvereinbarung über die Stellung von Sicherheiten ("Avalkreditrahmen") für eigene Verpflichtungen mit einem Gesamtvolumen von 4.000 TEUR (Vorjahr: 3.500 TEUR). Zum Bilanzstichtag war der Avalkreditrahmen in Höhe von 2.448 TEUR (Vorjahr 2.448 TEUR) in Anspruch genommen. Als Sicherheit dient ein Tagesgeld-Konto mit einem Wert von 2.448 TEUR.

Zur weiteren Erläuterung hierzu wird auf den Lagebericht unter Punkt 8.2 verwiesen.

36. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Nach Weisung durch die P&I Zwischenholding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde dieses Darlehen wie im Vorjahr mit der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung (60.932 TEUR) verrechnet. Aufgrund neuer gewährter Darlehenstranchen in Höhe von 25.209 TEUR (Vorjahr: 71.364 TEUR) im Geschäftsjahr 2019/2020 beträgt das Darlehen einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2020 insgesamt 35.851 TEUR (Vorjahr: 69.644 TEUR). Die aufgelaufenen Darlehenszinsen in Höhe von 17.595 TEUR (Vorjahr: 15.665 TEUR) werden mit Endfälligkeit gezahlt. In der Ausreichung des Darlehens an die P&I Zwischenholding GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für ein Ausfallrisiko des Darlehens zuzüglich Zinsen vor.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsvertrag und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck der finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist auf internationaler Ebene tätig, wodurch er Marktrisiken auf Grund von Änderungen der Zinssätze und Wechselkurse ausgesetzt ist.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dem der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse bei Kursschwankungen ausgesetzt ist.

Da die einzelnen Konzerngesellschaften ihr operatives Geschäft hauptsächlich in ihrer funktionalen Währung tätigen, schätzt der Vorstand das Risiko aus Wechselkursschwankungen aus der operativen Geschäftstätigkeit als nicht wesentlich ein.

Zum 31. März 2020 hat der P&I Konzern keine monetären Finanzinstrumente, die nicht in der funktionalen Währung der P&I AG, Thalwil, der Mirus Software AG sowie der P&I Silicon Valley Inc. abgeschlossen worden sind.

Zins- und Wertänderungsrisiko

Zins- bzw. Wertänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze bzw. Marktpreise schwanken.

Der P&I Konzern begrenzt Zinsänderungsrisiken insbesondere bei der Vergabe von Ausleihungen und Darlehen durch die Vereinbarung von Festzinskonditionen.

Somit wirken sich Marktzinssatzänderungen von festverzinslichen Ausleihungen und Darlehen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, nicht auf das Ergebnis oder Eigenkapital aus und werden daher bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Diese Ausleihungen und Darlehen unterliegen einem Zinsrisiko bei der Wiederanlage. Darüber hinaus ist der P&I Konzern keinem signifikanten Zins- und Wertänderungsrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können. Eine auf einen festen Zeithorizont ausgerichtete Liquiditätsplanung sowie vorhandene und nicht ausgenutzte Kreditlinien stellen jederzeit die Liquiditätsversorgung im P&I Konzern sicher.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

	Unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
31. März 2020				
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	0	496	0	496
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	1.000	0	1.000
Leasingverbindlichkeiten	2.451	5.279	7.459	15.189
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.388	0	0	3.388
Vertragsverbindlichkeiten -Rechnungsabgrenzung	47.962	0	0	47.962
Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige	360	0	0	360
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	70.436	0	0	70.436

	Unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
31. März 2020				
Gesamt	124.597	6.775	7.459	138.831
	Unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
31. März 2019				
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	0	375	0	375
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.709	0	0	2.709
Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung	48.373	0	0	48.373
Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige	336	0	0	336
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	60.932	0	0	60.932
Gesamt	112.350	375	0	112.725

Kreditrisiko

Der P&I Konzern sieht sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keinem nennenswerten Ausfallrisiko gegenüber einem einzelnen Vertragspartner ausgesetzt. Ausfallrisiken werden durch Vorauskasse, das Einholen von Übernahmeerklärungen von Forderungen durch den Insolvenzverwalter oder Kreditauskünfte in Verdachtsfällen gesteuert. Über zusätzliche Sicherheiten in Form von Anrechten auf Wertpapiere etc. verfügt der Konzern nicht. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Anhangangabe 17 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Für den Konzern besteht weder bei einem einzelnen Vertragspartner noch bei einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen eine erhebliche Konzentration des Ausfallrisikos. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie den langfristigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfällen des Kontrahenten den Buchwerten dieser Instrumente.

Nach Weisung durch die P&I Zwischenholding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde dieses Darlehen wie im Vorjahr mit der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung (60.932 TEUR) verrechnet. Aufgrund neuer gewährter Darlehenstranchen in Höhe von 25.209 TEUR (Vorjahr: 71.364 TEUR) im Geschäftsjahr 2019/2020 beträgt das Darlehen einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2020 35.851 TEUR (Vorjahr: 69.644 TEUR). Die aufgelaufenen Darlehenszinsen in Höhe von 17.595 TEUR (Vorjahr: 15.665 TEUR) werden mit Endfälligkeit gezahlt. Zusätzlich wurde im März 2020 ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von 76.500 TEUR an die P&I Zwischenholding GmbH ausgezahlt.

In der Ausreichung der Darlehen an die P&I Zwischenholding GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für ein Ausfallrisiko des Darlehens zuzüglich Zinsen vor.

Garantieverpflichtung aus Finanzierung

Die P&ISWBidCo Holding GmbH hat im Zusammenhang mit dem Erwerb der P&I Zwischenholding GmbH im November 2016 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Diese Finanzierungsverträge hatten ein Volumen von 465.000 TEUR, davon wurden im November 2016 insgesamt 400.000 TEUR an die P&ISW BidCo GmbH ausgezahlt. Diesen Finanzierungsverträgen traten die P&I Zwischenholding GmbH und auf Weisung auch die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz im November 2016 bei.

Im April 2018 wurden die bestehenden Finanzierungsverträge durch eine neue Finanzierungsstruktur ersetzt. Hierbei wurde ein Betrag von 45.000 TEUR getilgt, die bestehende "Capex Facility" in Höhe von 50.000 TEUR beendet und die "Revolving Facility" von 15.000 TEUR auf 25.000 TEUR erhöht. Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz im Mai 2018 planmäßig den Kreditverträgen der P&ISWBidCo Holding GmbH und der P&ISWBidCo GmbH in Höhe von 380.000 TEUR beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der P&ISWBidCo Holding GmbH und der P&ISWBidCo GmbH als Darlehensnehmer nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem der P&I Konzern in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der P&ISWBidCo Holding GmbH, der P&ISWBidCo GmbH und der P&I Zwischenholding GmbH.

Es wurde vertraglich zwischen der P&ISWBidCo GmbH und der P&I AG vereinbart, dass die P&I für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie eine Entschädigung in Form einer Bürgschaftsprovision erhält. Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat die P&I AG hierfür 3.609 TEUR (Vorjahr: 3.636 TEUR) erhalten.

Einhergehend mit dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs zum 31. März 2020 wurde im März 2020 die bestehende Finanzierungsstruktur wiederum durch eine neue Finanzierungsstruktur ersetzt. Durch den Abschluss der neuen Darlehensverträge wurden die Altdarlehen mit einer restlichen Verbindlichkeit in Höhe von 355.000 TEUR am 31. März 2020 vollständig getilgt, der Finanzierungsvertrag beendet und die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften aus der Haftung entlassen. Entsprechend valutieren diese Darlehen zum 31. März 2020 mit 0 TEUR (Vorjahr: 355.000 TEUR).

Im Zusammenhang mit dem o.a. Erwerb sämtlicher Anteile an der P&ISWBidCo Holding GmbH und damit auch indirekt dem Erwerb sämtlicher Anteile an der P&I AG wurde ein neuer Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 555.000 TEUR abgeschlossen. Darlehensnehmer der neuen Finanzierungsstruktur ist die Athena BidCo GmbH, Wiesbaden.

Von der aufgeführten Kreditsumme von 555.000 TEUR wurde im März 2020 ein Betrag von 475.000 TEUR an die Athena BidCo GmbH zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der P&ISWBidCo Holding GmbH ausgezahlt. Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine "Capex Facility" in Höhe von 30.000 TEUR und eine "Revolving Facility" in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Diese zusätzlichen Kreditrahmen können auch von der P&I AG genutzt werden und dienen der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Eine Haftung der P&I AG für die Kreditsumme bestand per 31. März 2020 nicht.

Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG jedoch im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555.000 TEUR als selbstschuldnerischer Garantieber beigetreten.

Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensverträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen.

Die Darlehen aus dem neuen Finanzierungsvertrag der Athena BidCo GmbH valutiert zum Bilanzstichtag mit insgesamt 475.000 TEUR.

Die Belastungen aus dem Kreditvertrag werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen bestehender und noch abzuschließender Ergebnisabführungsverträge an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätszufluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesem Kreditvertrag kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrages und seiner Folgewirkung für die P&I aus.

Beizulegender Zeitwert

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden grundsätzlich basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt. Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente.

Klassifizierung nach IFRS 9	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31. März 2020 TEUR	31. März 2019 TEUR	31. März 2020 TEUR	31. März 2019 TEUR
Kredite und Forderungen				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	35.936	69.724	66.343	128.721
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.046	16.522	15.046	16.522
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	76.500	0	76.500	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39.653	76.432	39.653	76.432
Eigene Klasse				
Langfristige Vertragsvermögenswerte **)	3.183	1.022	3.183	1.022
Langfristig aktivierte Vertragskosten **)	844	924	844	924
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte **)	3.268	4.206	3.268	4.206
Kurzfristig aktivierte Vertragskosten **)	428	346	428	346
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten **)	496	375	496	375
Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung **)	47.962	48.373	47.962	48.373
Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige **)	360	336	360	336
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	12.738	0	12.738	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.000	0	1.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.388	2.709	3.388	2.709
Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung	70.436	60.932	70.436	60.932
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten ***)	2.451	0	2.451	0

*) einschließlich ausgereicher Darlehen in Höhe von TEUR 35.851 (Vorjahr: TEUR 69.644)

**) im Anwendungsbereich von IFRS 15

***) Bilanzposition: Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch Annahme einer Alternativenanlage ähnlicher Risikostruktur und am Markt beobachtbaren Konditionen, die in der Höhe identische Erträge erbringt (Level 2).

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente lassen sich wie folgt in die jeweiligen Stufen der Bewertungsmethodik klassifizieren:

Stufe 1: Die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise.

Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3: Nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
31. März 2020	TEUR	TEUR	TEUR
langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	35.936	0
31. März 2019	TEUR	TEUR	TEUR
langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	69.724	0

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die gemäß Stufe 3 bewertet werden, sind im Konzern nicht vorhanden.

37. Konzernunternehmen

Folgende Unternehmen wurden in den Konzernabschluss zum 31. März 2020 einbezogen:

- UBM-Drecker-Unternehmensberatung Microcomputer GmbH, Fock bek,
- P&I Personal & Informatik Gesellschaft mbH, Wien, Österreich,
- P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, Schweiz,
- Mirus Software AG, Davos, Schweiz,
- P&I Personal & Informatik s.r.o., Bratislava, Slowakei,
- P&I Personeel & Informatica B.V., Zevenaar, Niederlande,
- P&I Silicon Valley Inc, Redwood City, Kalifornien, USA, und
- P&I Hellas Limited Liability Company, Ioannina, Griechenland.

Die UBM-Drecker-Unternehmensberatung Microcomputer GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 erworben und wird seit diesem Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen und vollkonsolidiert.

Die Soreco HR AG, Thalwil, und die PerSal AG, Kriens, beide Schweiz, wurden mit Wirkung zum 1. April 2019 auf die P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, verschmolzen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes mit dem direkt oder indirekt durch die P&I Personal & Informatik AG gehaltenen Anteil am Kapital, dem Jahresergebnis und dem Eigenkapital der Gesellschaft per 31. März 2020 stellt sich nach den landesrechtlichen Abschlüssen wie folgt dar:

	Anteil am Kapital	Jahresüberschuss 2019/ 2020 TEUR	Eigenkapital 2019/2020 TEUR
UBM-Drecker-Unternehmensberatung Microcomputer GmbH, Fockbek	100%	276	596
P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, Schweiz *)	100%	3.943	22.614
Mirus Software AG, Davos, Schweiz **)	100%	3.562	3.839
P&I Personal & Informatik GmbH, Wien, Österreich	100%	1.769	1.897
P&I Personeel & Informatica B.V., Zevenaar, Niederlande	100%	0	567
P&I Personal & Informatik s.r.o., Bratislava, Slowakei	100%	252	1.765
P&I Silicon Valley Inc., Redwood City, Kalifornien, USA	100%	6	253
P&I Hellas Limited Liability Company, Ioannina, Griechenland ***)	100%	70	292

*) Der Jahresüberschuss der P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, enthält Dividendenausschüttungen der Mirus Software AG in Höhe von 3.094 TEUR

**) Einzelgesellschaft, 100% Tochterunternehmen der P&I Personal & Informatik AG, Thalwil

***) Die P&I Personeel & Informatica B.V. hält 1% der Anteile an der P&I Hellas LLC.

38. Aktienbestand bei Gesellschaft und Organmitgliedern

Zum 31. März 2020 hält die P&I Personal & Informatik AG keine eigenen Aktien.

Letztmals zum 31. März 2016 verfügte die P&I Personal & Informatik AG über einen Bestand an eigenen Aktien der P&I von 168.873 Stück. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen.

Wandelschuldverschreibungen oder vergleichbare Wertpapiere nach § 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG waren durch die P&I Personal & Informatik AG oder andere Unternehmen zum 31. März 2020 nicht ausgegeben.

Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates halten zum 31. März 2020 keine Bestände an P&I-Aktien bzw. -Optionen.

39. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Mitteilungen nach § 20 AktG liegen der P&I AG nicht vor. Der Erwerb des vierten Teils der Aktien der P&I AG wie auch die Erlangung einer Mehrheitsbeteiligung durch die Edge Holding GmbH bzw. die P&I Zwischenholding GmbH löste aufgrund § 20 Abs. 8 AktG keine Mitteilungspflicht nach § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 4 AktG aus. Das Delisting der P&I AG im Anschluss an die am 27. Oktober 2014 erfolgte Eintragung des Beschlusses zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin löste mangels Veränderung der Beteiligung keine Meldepflicht nach § 20 Abs. 4 AktG aus. Die Mitteilungen nach WpHG liegen uns vollständig vor. Die P&I Zwischenholding GmbH teilt gemäß damaligem § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft (ISIN DE0006913403) am 7. Dezember 2010 die Schwellen von 50 % und 75 % überschritten hat und an diesem Tag 77,33 % der Stimmrechte (dies entspricht 5.954.192 von insgesamt 7.700.000 Stimmrechten) beträgt.

Wie im Vorjahr hält die P&I Zwischenholding GmbH 100 % der Anteile an der P&I AG. Die Athena BidCo GmbH hat uns mitgeteilt, dass sie indirekt über die P&ISWBidCo Holding GmbH 100 % der Anteile an der P&ISWBidCo GmbH sowie 100 % der Anteile an der P&I Zwischenholding GmbH und damit auch an der P&I AG hält.

40. Ereignisse nach dem Stichtag

Die P&I AG hat im April 2020 sämtliche Anteile an der SOLITON Software GmbH, Berlin, übernommen. Durch den Erwerb des seit mehr als 20 Jahren bestehenden Unternehmens verstärkt die P&I insbesondere ihre Marktstellung im Segment des Sozialwesens und baut die Expertise bei der Betreuung von Non-Profit-Organisationen aus.

Im Mai 2020 hat die P&I AG sämtliche Anteile an der COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mit beschränkter Haftung, Kaarst, übernommen. Durch den Erwerb des seit fast 45 Jahren bestehenden Unternehmens baut die P&I ihre Marktstellung im Segment der öffentlichen, sozialen sowie kirchlichen Diensten aus und verstärkt ihre Expertise in der Betreuung von Non-Profit-Organisationen.

Beide Gesellschaften haben in ihrem letzten Geschäftsjahr Umsätze im unteren einstelligen Millionen Bereich erzielt.

Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555.000 TEUR als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten.

Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem der P&I Konzern in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensverträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen.

Die UBM-Drecker-Unternehmensberatung Microcomputer GmbH wird rückwirkend zum 1. April 2020 auf die P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, verschmolzen. Die Freigabe durch den Aufsichtsrat der P&I AG wurde am 5. März 2020 erteilt. Der Verschmelzungsvertrag wurde am 29. April 2020 unterzeichnet und die Verschmelzung am 26. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Für die Veränderungen im Vorstand verweisen wir auf Abschnitt 31. Organe der Gesellschaft.

Nach Beendigung der Aufstellung des Konzernabschlusses am 18. Juni 2020 und Beendigung der Konzernabschlussprüfung am 18. Juni 2020 wird der Konzernabschluss dem Aufsichtsrat vorgelegt, der in seiner Bilanzsitzung am 18. Juni 2020 über dessen Billigung beschließt.

Weitere Ereignisse sind nicht eingetreten.

Wiesbaden, 18. Juni 2020

Vasilios Triadis

Ralf Hartings

Remco van Dijk

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

Angaben in TEUR	01.04.2019	Veränderung Konsolidierungskreis	Anschaffungskosten			
			Währungsumrechnung	Zugänge	Abgänge	Umbuchung
Immaterielle Vermögenswerte						
Kundenstamm	26.779	3.072	322	0	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert	10.739	229	551	0	0	0
Übrige immaterielle Vermögenswerte	7.784	3.387	19	1.171	1	0
Summe Immaterielle Vermögenswerte	45.302	6.688	892	1.171	1	0

Angaben in TEUR	01.04.2019	Anschaffungskosten					Umbuchung
		Veränderung Konsolidierungskreis	Währungsumrechnung	Zugänge	Abgänge		
Sachanlagen							
Nutzungsrechte IFRS 16 *)	16.837	0	0	988	177	0	
Mietereinbauten	1.492	0	0	290	3	0	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.990	67	0	362	291	0	
EDV-Ausstattung	8.172	63	0	3.181	172	46	
Anlagen im Bau	46	0	0	0	0	-46	
Summe Sachanlagen	30.537	130	0	4.821	643	0	
Summe	75.839	6.818	892	5.992	644	0	

Angaben in TEUR	Anschaffungskosten		Kumulierte Abschreibungen			31.03.2020	
	31.03.2020	01.04.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchung		
Immaterielle Vermögenswerte							
Kundenstamm	30.173	20.227	1.391	0	0	21.618	
Geschäfts- oder Firmenwert	11.519	0	0	0	0	0	
Übrige immaterielle Vermögenswerte	12.360	7.313	598	1	0	7.910	
Summe Immaterielle Vermögenswerte	54.052	27.540	1.989	1	0	29.528	
Sachanlagen							
Nutzungsrechte IFRS 16 *)	17.648	0	3.103	177	0	2.926	
Mietereinbauten	1.779	210	147	2	0	355	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.128	1.920	514	282	0	2.152	
EDV-Ausstattung	11.290	4.868	1.885	168	0	6.585	
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	
Summe Sachanlagen	34.845	6.998	5.649	629	0	12.018	
Summe	88.897	34.538	7.638	630	0	41.546	

Angaben in TEUR	Buchwerte	
	31.03.2020	31.03.2019
Immaterielle Vermögenswerte		
Kundenstamm	8.555	6.552
Geschäfts- oder Firmenwert	11.519	10.739
Übrige immaterielle Vermögenswerte	4.450	471
Summe Immaterielle Vermögenswerte	24.524	17.762
Sachanlagen		
Nutzungsrechte IFRS 16 *)	14.722	16.837
Mietereinbauten	1.424	1.282
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.976	2.070
EDV-Ausstattung	4.705	3.304
Anlagen im Bau	0	46
Summe Sachanlagen	22.827	23.539
Summe	47.351	41.301

*) Einführung IFRS 16 zum 1. April 2019

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

Angaben in TEUR	01.04.2018	Anschaffungskosten					Umbuchung
		Veränderung Konsolidierungskreis	Währungsumrechnung	Zugänge	Abgänge		
Immaterielle Vermögenswerte							
Kundenstamm	24.971	1.545	263	0	0	0	
Geschäfts- oder Firmenwert	9.319	1.015	405	0	0	0	
Übrige immaterielle Vermögenswerte	7.300	434	2	52	4	0	
Summe Immaterielle Vermögenswerte	41.590	2.994	670	52	4	0	
Sachanlagen							

Angaben in TEUR	01.04.2018	Veränderung Konsolidierungskreis	Anschaffungskosten				
			Währungsumrechnung	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	
Mietereinbauten	434	2	0	1.100	0	-44	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.736	32	19	1.269	209	143	
EDV-Ausstattung	5.283	73	1	2.503	101	413	
Anlagen im Bau	512	0	0	46	0	-512	
Summe Sachanlagen	8.965	107	20	4.918	310	0	
Summe	50.555	3.101	690	4.970	314	0	

Angaben in TEUR	Anschaffungskosten		Kumulierte Abschreibungen			
	31.03.2019	01.04.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.03.2019
Immaterielle Vermögenswerte						
Kundenstamm	26.779	19.045	1.182	0	0	20.227
Geschäfts- oder Firmenwert	10.739	0	0	0	0	0
Übrige immaterielle Vermögenswerte	7.784	7.086	231	4	0	7.313
Summe Immaterielle Vermögenswerte	45.302	26.131	1.413	4	0	27.540
Sachanlagen						
Mietereinbauten	1.492	129	81	0	0	210
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.990	1.643	476	199	0	1.920
EDV-Ausstattung	8.172	3.815	1.141	88	0	4.868
Anlagen im Bau	46	0	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	13.700	5.587	1.698	287	0	6.998
Summe	59.002	31.718	3.111	291	0	34.538

Angaben in TEUR	Buchwerte	
	31.03.2019	31.03.2018
Immaterielle Vermögenswerte		
Kundenstamm	6.552	5.926
Geschäfts- oder Firmenwert	10.739	9.319
Übrige immaterielle Vermögenswerte	471	214
Summe Immaterielle Vermögenswerte	17.762	15.459
Sachanlagen		
Mietereinbauten	1.282	305
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.070	1.093
EDV-Ausstattung	3.304	1.468
Anlagen im Bau	46	512
Summe Sachanlagen	6.702	3.378
Summe	24.464	18.837

Konzern-Kapitalflussrechnung

Angaben in TEUR	Textziffer Anhang	1.4.2019 - 31.3.2020	1.4.2018 - 31.3.2019
Konzernergebnis		68.852	65.109
- / + Steuererträge / Steueraufwendungen		1.582	1.469
- / + Finanzergebnis (Finanzerträge abzgl. Finanzaufwendungen)		-4.974	-7.317
Betriebsergebnis (EBIT)		65.460	59.261
+ Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		7.638	3.111
+ / - Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-395	886
+ / - Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		4.758	203
+ / - Verluste/Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		14	4

Angaben in TEUR	Textziffer Anhang	1.4.2019 - 31.3.2020	1.4.2018 - 31.3.2019
+ / - Veränderungen sonstiger nicht zahlungswirksamer Posten		-480	-232
- gezahlte Zinsen		-603	-13
+ erhaltene Zinsen		7	39
- Steuerzahlungen		-1.466	-1.599
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit		74.933	61.660
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-4.821	-4.918
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-1.171	-52
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		10	19
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		0	0
- Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		-21.600	-67.729
- Auszahlungen für Investitionen in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		-76.500	0
- Auszahlungen für Unternehmenserwerbe		-5.847	-2.545
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit		-109.929	-75.225
- Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten		-2.636	0
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit		-2.636	0
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		853	671
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-36.779	-12.894
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		76.432	89.326
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	(20)	39.653	76.432

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Angaben in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	kumuliertes sonstiges Konzernergebnis Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung
Textziffer Anhang	(21)	(21)	(21), (22)	(23)
Stand 31. März 2018	7.531	2.334	49.910	-1.673
Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15			597	
Konzernergebnis			65.109	
Sonstiges Konzernergebnis				1.107
Konzerngesamtergebnis			65.109	1.107
Ergebnisabführung an die P&I Zwischenholding GmbH			-60.932	
Stand 31. März 2019	7.531	2.334	54.684	-566
Konzernergebnis			68.852	
Sonstiges Konzernergebnis				1.247
Konzerngesamtergebnis			70.099	
Ergebnisabführung an die P&I Zwischenholding GmbH			-70.436	
Stand 31. März 2020	7.531	2.334	53.100	681

Angaben in TEUR	Veränderung des Marktwertes der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte	Summe
Textziffer Anhang	(23)	
Stand 31. März 2018	0	58.102
Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15		597
Konzernergebnis		65.109
Sonstiges Konzernergebnis		1.107
Konzerngesamtergebnis		66.216

Angaben in TEUR	kumuliertes sonstiges Konzernergebnis Veränderung des Marktwertes der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte	Summe
Textziffer Anhang		(23)
Ergebnisabführung an die P&I Zwischenholding GmbH		-60.932
Stand 31. März 2019	0	63.983
Konzernergebnis		68.852
Sonstiges Konzernergebnis		1.247
Konzerngesamtergebnis		70.099
Ergebnisabführung an die P&I Zwischenholding GmbH		-70.436
Stand 31. März 2020	0	63.646

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter -falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir

nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 18. Juni 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kirsten Gräbner-Vogel, Wirtschaftsprüferin
Andreas Botsch, Wirtschaftsprüfer
